280. Montag, den 29. November 1869. 280.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.



Amtliches.

Berlin, 27. Novbr. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Major von der Armee v. Wedell den Rothen Adler-Orden II. Kl. mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; sowie dem Rittmeister v. Lepel, aggregirt dem 1. Hannoverschen Ulanen-Regiment Nr. 13 und kommandirt als Militär-Bevollmächtigter in Karlsruhe, den Rothen Adler-Orden IV. Kl.; dem Dr. medicinae Ritter v. Arneth zu Wien den Rothen Adler-Orden III. Kl., dem Beamten Boezi im Päpstlichen Staats-Sekretariat den Rothen Adler-Orden IV. Kl., dem Kaiserlich russischen Kollegien-Rath a. D. und Betriebs-Direktor der Riga-Dünaburger Eisenbahn, Dolmatow, den Kronen-Orden III. Kl. und dem Herzoglich sächsischen Rath und Fabrikbesitzer Lilliendahl zu Neu-Dietendorf im Herzogthum Gotha den Kronen-Orden IV. Kl.; ferner dem Vorsteher des Zentral-Bureaus der K. Direktion der Westfälischen Eisenbahn, Eisenbahn-Sekretär Meyer, zu Münster den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Der Advokat Huber in Saarbrücken ist zum Anwalt bei dem Landgericht daselbst, der Kreisrichter Heyland in Iserlohn ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgerichte in Iserlohn und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Iserlohn, ernannt worden. Der Notar Kaeuffer in Trarbach ist in den Friedensgerichtsbezirk Gummersbach, im Landgerichtsbezirke Köln, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ründeroth, versetzt worden.

Der Privatdozent Dr. Jürgensen in Kiel ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Deutschland.

△ **Berlin,** 28. Nov. Bekanntlich machte der Minister des Innern vor einigen Tagen dem Abgeordnetenhause die mit lebhaftem Beifall aufgenommene Mittheilung, daß die Staatsregierung eine Regelung der Angelegenheit hinsichtlich der Stellvertreterkosten für diejenigen Beamten, welche ein Landtagsmandat erhalten, in nahe Aussicht genommen habe. Als thatsächlich kann noch hinzugefügt werden, daß bereits unterm 21. d. M. eine gemeinsame Verfügung aus dem Ministerium des Innern und dem Finanzministerium an die Provinzial-Behörden ergangen war, durch welche dieselben in Kenntniß gesetzt wurden, daß die früheren Anordnungen in Bezug auf die gedachten Stellvertretungskosten außer Geltung zu setzen und bereits vom Beginn der gegenwärtigen Landtagssession ab die Kosten auf Staatsfonds zu übernehmen seien. Die Regierungen sind gleichzeitig ermächtigt worden, für die Erstattung etwa bereits von den Betheiligten bezahlten Stellvertreterkosten Sorge zu tragen. — In Folge des in einem Handelskammerbericht ausgesprochenen Wunsches hat der Handelsminister mitgetheilt, daß in allen denjenigen Fällen, in welchen sich nach der Ansicht der königlichen Behörden geeigneter Anlaß dazu bietet, bei Abschluß von Handelsverträgen mit fremden Staaten, sowie bei Konzessionsertheilungen zur Anlage von Eisenbahnen, Kanälen u. dergl. die betreffenden Handelskammern mit ihren Gutachten gehört werden sollen, wie es auch überhaupt denselben unbenommen bleiben soll, ihre Wahrnehmungen und Ansichten in den bezeichneten Angelegenheiten nach eigenem Ermessen zur Kenntniß der Behörden zu bringen. — Der Oberpräsident von Hannover hat den Auftrag erhalten, bezüglich der Korrektion des Fahrwassers in der Ober-Ems von Papenburg bis Meppen diejenigen Arbeiten ermitteln zu lassen, bei welchen eine besondere Dringlichkeit anzuerkennen sei, und deren Ausführung nach Maßgabe der vorhandenen verwendbaren Mittel vorzubereiten.

⊙ **Berlin,** 28. Nov. [Die Wechselstempelsteuer. Kommissionsarbeiten. Antrag Diest' betr. die Ministerialräthe.] Der Bundesrath des Norddeutschen Bundes wird sich u. A. auch mit einer Ausführungsverordnung zur Wechselstempelsteuer zu beschäftigen haben, welche mit dem 1. Januar k. J. in das Leben tritt. Zunächst ist ein Tarif aufgestellt und in demselben sind auf Antrag von Preußen, Sachsen und den Hansestädten die Mittelwerthe festgesetzt, welche für die Umrechnung der in anderer als der Thalerwährung ausgedrückten Summen erforderlich waren. Die Bestimmungen über die Art der Verwendung der Bundesstempelmarken sind so eingerichtet, daß dem betheiligten Publikum daraus keine Last erwächst. Im Uebrigen ist man bereit, Modifikationen, welche durch die Erfahrung geboten scheinen möchten, jeder Zeit eintreten zu lassen. Mit der Herstellung der Stempelmarken und zwar in nicht zu großer Ausdehnung ist die k. preuß. Staatsdruckerei beschäftigt. Man hat, um eine Vermehrung der Zahl der Marken und Appoints über das dringliche Bedürfniß hinaus zu vermeiden, beispielsweise nicht auf den Wunsch Hamburgs eingehen können, für die dort häufigen Beträge von 3000, 10,000 und 15,000 Mark Banko besondere Appoints von 22½ Sgr., 2½ Thlr. und 3 Thlr. 22½ Sgr. anfertigen zu lassen. Man will vielmehr die höchsten Appoints zu 5 und 10 Thlr. auch nur in den wichtigsten Handelsplätzen des Bundes debitiren. Der Debit der Stempelmarken und Blanquets ist den Postanstalten übertragen, als den Stellen, welche in dem lebhaftesten Verkehr mit dem Publikum stehen und auch am besten zu kontroliren sind. Der Wechselstempelmarken-Debit soll nach Analogie des Vertriebes der Briefmarken und Frei-Kuverts von den Posten betrieben werden. Die dadurch entstehenden Kosten, zu denen auch eine Beamten Remuneration gehören wird, werden der Postverwaltung aus der Bundeskasse erstattet. Die Wechselstempelmarken müssen an der Rückseite der Urkunde und zwar, je nachdem diese unbeschrieben am obern Rande, andernfalls unter dem letzten Vermerk so aufgeklebt werden, daß oberhalb der Marke kein zur Niederschreibung des Indossamentes 2c. hinreichender Raum übrig bleibt. Der inländische Inhaber muß vielmehr seinen Vermerk unterhalb der Marke niederschreiben. Auch der etwa in der Umgebung über der Marke entstehende leere Raum ist so zu durchkreuzen, daß neben der Marke kein Vermerk mehr gemacht werden kann. In jeder einzelnen aufgeklebten Marke müssen mindestens die Anfangsbuchstaben des Wohnorts und Namens ihres Verwenders und das Datum der Verwendung ohne jede Korrektur niedergeschrieben sein. Der Kassationsvermerk kann jedoch auch durch Abdruck des Stempels der Firma hergestellt werden. Anweisungen von Hamburg auf Altona und umgekehrt werden in Betreff der Wechselstempelabgaben gleich geachtet. Diese Verordnung soll durch besondere Bekanntmachung vor Ablauf dieses Jahres publizirt und darin bemerkt werden, daß für verdorbene Stempelmarken und Blanquets nur dann eine Erstattung gewährt wird, wenn der Schaden mindestens 1 Thlr. beträgt; ferner der Nachweis erfolgt, daß der Schaden durch Zufall erfolgt ist und eine anderweite Verwendung der betreffenden Stempelmaterialien noch nicht stattgefunden hat; endlich der Erstattungsanspruch innerhalb 14 Tagen bei dem Bundeskanzleramte angemeldet wird. Inwieweit diese wichtigen Vorschriften durch den Bundesrath noch Modifikationen erfahren werden, bleibt abzuwarten; soviel steht fest, daß man allseitig die mindeste Belästigung des Publikums anzustreben geneigt ist. — Zu den zahlreichen Kommissionsarbeiten, welche morgen im Abgeordnetenhause ihre Erledigung finden sollen, gehört auch der Entwurf über die Konsolidation der preußischen Staatsanleihen, über welchen sich die Budgetkommission in einer Sitzung zu verständigen gedenkt. Man hofft auf dem Boden des Staatshaushaltsetats zu einem Ausgleiche zu gelangen, ohne dem Finanzplane des Hrn. Camphausen Abbruch zu thun. — Der Abg. v. Diest beantragt folgenden Gesetzentwurf: Die Vorschriften wegen einstweiliger Versetzung in den Ruhestand mit Wortegeldgewährung finden auch auf die vortragenden Räthe in den Ministerien Anwendung. Motive: Die Nothwendigkeit, daß die Bureaukratie auch noch nach dieser Richtung hin gebrochen werde und die Regierung hierin freie Hand habe. Nur die beiden Fraktionen der Rechten unterstützen den Antragsteller. — Ferner liegt ein Antrag vor von den Abgg. v. Bonin (Genthin), von Kardorff, von Benda, Frech und 107 Genossen aller Fraktionen außer der äußersten Rechten. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen zu erklären:

Die Abänderung der mit der herzoglich braunschweigischen Regierung abgeschlossenen Staatsverträge, bezüglich der Anlage und des Betriebes der zum Theil auf preußischem Gebiete belegenen herzoglich braunschweigischen Staatseisenbahnen, insbesondere die Verzichtleistung auf die vermöge dieser Verträge für den Fall eines beabsichtigten Verkaufes der betreffenden Bahnen dem preußischen Staaten vorbehaltenen Rechte, bedarf der Zustimmung der preußischen Landesvertretung.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht das Gesetz, betreffend die Aichungsbehörden, vom 26. Nov. 1869, eine allgemeine Verfügung vom 20. Nov. 1869, betreffend das Verfahren bei Requisitionen an Bundeskonsuln um Vernehmung von Zeugen und Abnahme von Eiden; ferner einen Nachtrag zu der Verordnung vom 15. September 1864 über die Einrichtung und waltung des Landarmen und Korrigendenwesens in dem Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glatz vom 13. Nov. 1869.

— In der letzten Kommissionssitzung des Abgeordnetenhauses ist von den Reg.-Kommissar erklärt worden, daß Justiz- und Kultusministerium sich zur Ausarbeitung eines Gesetzes über die Zivilehe geeinigt, daß im nächsten Jahre zur Vorlage im Hause kommen soll.

— Die heutige Arbeiterversammlung im Universum war eine sehr stürmische. Die in großer Anzahl Erschienenen waren größtentheils Sozialdemokraten. Der einladende Maschinenarber Andreack eröffnete die Versammlung mit dem Hinweis auf den Zweck derselben und der Bitte, jede Gereiztheit fern zu halten. Dann wurde das Bureau gebildet, das nach langer Debatte aus den 3 Sozialdemokraten Toelcke, Lübkert und Hasselmann zusammengesetzt wurde. Nach längeren stürmischen Verhandlungen wurden die folgenden beiden Anträge angenommen:

1) gestellt von Cielowski (Sozialdemokrat) Die Versammlung erklärt, daß die Unruhen im Konzerthause durch die parteiische Haltung des Abgeordneten Dr. Löwe herbeigeführt wurden, weil er den Beschluß der Majorität nicht anerkennen wollte; 2) gestellt von Andreack (Schulzeaner). Die Versammlung erklärt, daß jeder, der durch Lärm oder unreelle Geschäftsführung eine Versammlung stört, jeder Ehre baar ist und erachtet jede derartige Störung als Attentat auf das Versammlungsrecht.

— Zum besseren Verständnisse des Unterrichtsgesetz-Entwurfes und zur Bestätigung der Thatsache, daß derselbe die bisher von dem Unterrichtsminister beobachteten Uebungen gesetzlich sanktioniren will, kann eine unlängst an den kgl. Konsistorialpräsidenten für Schleswig-Holstein ergangene Ministerialverfügung des Hrn. v. Mühler dienen, in welcher es der „K. Z." zufolge heißt:

„Zugleich will ich dem k. Konsistorium in derselben Weise, wie dies für die kirchlichen Behörden der älteren Provinzen der Fall ist, hinsichtlich der Schullehrer-Seminarien der Provinz folgende Befugnisse beilegen: 1) Bei Anstellung von Seminardirektoren werde ich, ehe deren Ernennung bei des Königs Majestät beantragt wird, dem kgl. Konsistorium Gelegenheit geben, sich über Lehrer und Bekenntniß des Anzustellenden zu äußern. 2) Bei Einführung von religiösen Lehrbüchern in die Seminarien wird das Gutachten des kgl. Konsistoriums über diese Bücher eingeholt werden."

In Berlin steht die Ernennung eines Seminardirektors (an Thilos Stelle, der Diesterwegs Nachfolger war) bevor. Nach dem vor angeführten Reskripte hat also das hiesige kgl. Provinzialkonsistorium die „Befugniß", sich zuerst über Lehre und Bekenntniß des neuen Stelleninhabers zu äußern, falls er der Provinz Brandenburg entnommen wird. Dann kommt die Fachäußerung des Provinzial-Schulkollegiums, dem der Seminardirektor doch unmittelbar untergeben ist. — Der Päpste werden immer mehr!

— In der Fournierschen Angelegenheit ist der Termin der Verhandlung von dem Kammergericht nach der „Volksztg." auf den 17. Dez. angesetzt.

— Die „Weserztg." schreibt: Von dem außerordentlichen Mangel an Lehrern, der auf dem Gebiet der preußischen Volksschule herrscht, haben die neulich veröffentlichten amtlichen Angaben sichere Kunde gegeben. Schon lange hat man sich durch eine Art von prämiirtem Werbesystem zu fristen gesucht, indem man jedem Volksschullehrer, der einen jungen Menschen zum Besuch des Seminars beredete und vorbereitete, eine feste Prämie in Geld zahlte. Die Noth trieb viele dieser Lehrer, zu diesem Geschäft zu greifen und Andere in die gleiche traurige Laufbahn zu lenken. In neuerer Zeit fing die öffentliche Meinung in den Lehrerzeitungen an, dies Verfahren gebührend zu bekämpfen, und selbst aus den Reihen der Kossäthen- und Tagelöhnersöhne blieb der Zufluß für die Seminare aus. Nun verfällt die Regierung auf allerhand neue sinnreiche Mittel, um neuen Most in die alten Schläuche zu füllen. So hat z. B. die Regierung zu Düsseldorf unter dem 13. August d. J. ein Reskript an die Stadt Elberfeld gerichtet, worin sie vorschlägt, die städtischen Waisenhäuser „zur Förderung der Präparandenbildung nutzbar" zu machen. Diese Stadt ist auf diesen Vorschlag eingegangen, wird also einige ihrer Waisen jährlich bestimmen, sich dem Lehrerberufe zu widmen, und hat sich von der Regierung dagegen die Bedingung gewähren lassen, daß die so Herangezogenen dafür nach ihrer Ausbildung drei Jahre in der Stadt selbst arbeiten müssen. Man sieht, es wird über diese künftigen Volksbildner wie über eine mechanische Wasser- oder Dampfkraft verfügt. Daß man natürlich mit diesem Flickwerk dem Hauptschaden nicht beikommen kann, liegt auf der Hand. Dieser besteht eben darin, daß man durch die Regulative den Stand selbst herabgesetzt hat, in dem Maße, daß sich ihm nur noch das Elend, welches keine Wahl mehr hat, zuwendet. Vollständiger Bruch mit dem System Raumer-Mühler kann allein unsere Volksschule aus ihrem verwahrlostem Zustande wieder emporheben.

— Die Stadtverordnetenversammlung zu Solingen hat die Aufhebung des Schulgeldes für den Elementarunterricht beschlossen.

— Am Sonnabend fanden bei den Herausgebern von autographischen politischen Korrespondenzen polizeiliche Haussuchungen statt, die sich, wie der „Publ." meint, auf die Feststellung des Geschäftsbetriebes derselben bezogen.

— Wie der „Ess. Z." aus Bochum geschrieben wird, nimmt die gegen die Gebrüder Dieckhoff und Genossen eingeleitete Untersuchung wegen gesetzwidriger Befreiung junger Leute vom Militärdienste immer größere Dimensionen an, und die Zahl der in dieselbe verwickelten Personen mehrt sich von Tag zu Tag. Die Untersuchung soll sich über mehrere Provinzen erstrecken und bereits zur Verhaftung einiger Militärärzte geführt haben. In Bochum ist ein Militär-Kommando eingetroffen, welches für die Dauer der Untersuchung die Bewachung des Gefängnisses übernimmt und bei der Bürgerschaft einquartirt wurde.

— Der zweite bekannt gewordene Ausschluß von der Amnestie ist nun auch aus der Welt geschafft, indem der König unterm 8. d. M. die gegen den frühern Redakteur der „Sorauer Z." J. Fränkel, verhängte Strafe des Verlustes der Befugniß zum Betriebe des Gewerbes als Buchdrucker in Gnaden erlassen hat.

— Wie die „Z. f. N." mittheilt, ist der Polizei-Inspektor Crusius von der Strafkammer des Obergerichts zu Hannover wegen der bekannten Mißhandlung des Kommis Jung unter Annahme mildernder Umstände zu 25 Thlr. Geldbuße verurtheilt worden. (Es handelt sich um den Vorfall auf dem Bahnhofe in Hannover, wo der übereifrige Inspektor in Extase gerieht, als der genannte Kommis während das Publikum den abreisenden Kronprinzen hochleben ließ, „Mahlzeit" sagte.)

Breslau, 27. Nov. Zum Direktor des Maria-Magdalenen-Gymnasiums an Stelle des vorstorbenen Schönborn ist nach den „Schles. Z." der Direktor des Gymnasiums in Hirschberg, Dr. Heine, vom Magistrat erwählt worden.

Danzig, 28. Novbr. In einer zahlreichen gestern hier stattgehabten Volksversammlung wurde eine Zustimmungserklärung an den Abg. Ziegler und eine Resolution angenommen, in welcher das Abgeordnetenhaus ersucht wird, das Unterrichtsgesetz, welches das vom Minister Raumer begonnene Reaktionswerk zu befestigen und zu erweitern bestimmt sei, zu verwerfen.

Karlsruhe, 27. Novbr. Die erste Kammer hat mit 13 gegen 7 Stimmen den von der Abgeordnetenkammer angenommenen Gesetzentwurf über die Kompetenzerweiterung der Schwurgerichte hinsichtlich der politischen und Preßvergehen angenommen.

München, 25. Novbr. Die Kommission für Berathung

der Reformen im humanistischen Gymnasialschulwesen hat einstimmig die Aufhebung der konfessionellen Trennung des Geschichtsunterrichts beschlossen.

Oesterreich.

Wien, 27. Nov. Ein Privattelegramm der „Karlsr. Z." aus Wien vom 17. Nov. meldet, daß Graf Beust sich auf speziellen Befehl des Kaisers nach Florenz begiebt, um dem Könige Viktor Emanuel das lebhafte Bedauern des Kaisers auszusprechen, daß die Erkrankung des Königs eine persönliche Begegnung zur Zeit unmöglich mache.

Ein Privattelegr. der „Presse" aus Spalato vom 25. Nov. meldet:

„Die Situation in der Bocca ist eine hochernste. Generalmajor Auersperg vermochte trotz des Aufgebotes aller Truppen nicht den Aufstand im Norden zu bezwingen. Die Gefechte bei Knezlac und Zagvodzak am 17. und 18. November hatten, trotz unserer großen Verluste, nur die momentane Freimachung der Passage Risano-Cerkvice-Dragalj zur Folge. Die Insurgenten hatten sämmtliche Hochgebirge besetzt und stören durch häufige Ueberfälle fortwährend die Verbindung. Selbst das Hauptquartier, das sich am 19. von Cerkwice nach Dragalj begab, wurde im Defilé Ham überfallen, beschossen und büßte 37 Maulthiere mit Bagage ein. Trotz der Errichtung vier kleiner Blockhäuser kann ein 4500 Mann starkes Expeditionskorps die Berge nicht besetzt halten, weil die Witterungsverhältnisse überaus ungünstig und massenhafte Erkrankungen unausbleiblich sind. Das Kampiren im Freien ist wegen der Kälte unmöglich, überdies herrscht fortwährend Wassermangel und das Wasser muß auf Maulthieren unter starker Bedeckung hinauftransportirt werden. Demzufolge bleibt nichts übrig, als die Operationen wahrscheinlich bis zum April einzustellen. Das Expeditionskorps wird Winterquartiere in den Küstenstädten beziehen. Zur Besetzung der montenegrinischen Grenze reichen die vorhandenen Truppen nicht aus, denn die Verbindung der Crivoscie mit Montenegro konnten die Unsrigen nicht abschneiden. Das Hauptquartier ist am 20. nach Kattaro zurückgekehrt. Unsere Verluste bei der letzten Expedition sind sehr bedeutend; 100 Mann todt; verwundet und erkrankt über 200. Die Insurgenten haben keine nachweisbaren Verluste; es wurde keiner gefangen. Unsere Gefangenen wurden abermals von den Insurgenten entsetzlich verstümmelt, den todten Offizieren wurden die Köpfe abgeschnitten und als Siegeszeichen aufgepflanzt."

Aus **Lemberg** wird gemeldet, daß der Statthaltereileiter v. Possinger an alle unter der galizischen Finanz-Landesdirektion stehenden Aemter und Behörden eine Verordnung habe ergehen lassen, worin die Einführung polnischer Aufschriften auf allen äußerlichen Amtsabzeichen, Inschriften (Adlern) und Amtssiegeln vom 1. Jan. k. J. ab, die sofortige Einführung der polnischen Korrespondenz mit allen geistlichen und Civilbehörden verfügt wird. In Korrespondenz mit anderen Regierungsbehörden ist der Gebrauch der polnischen Sprache gestattet. Der ausschließliche Gebrauch der deutschen Sprache ist reservirt: in Dienstbeziehungen mit den Central- und Militär- und jenen Behörden anderer Länder und Königreiche, welche sich der deutschen Sprache bedienen. Die bisher bestehenden Vorschriften in Bezug auf den Gebrauch der ruthenischen Sprache sollen auch ferner in Kraft bestehen.

Pest, 25. Nov. In der heutigen Sitzung des Unterhauses wurden von drei verschiedenen Seiten Interpellationen, die sich auf Dalmatien beziehen, eingebracht. Graf Ferdinand Zichy interpellirte den Ministerpräsidenten, ob die Interessen der Monarchie in Dalmatien gewährt werden, Bukovics wegen Verwendung der ungarischen Truppen in Dalmatien, Miletics endlich wegen Ausschreitungen der Militärbehörden in Dalmatien. Letzterer interpellirte außerdem den Kultusminister wegen Auflösung des serbischen Kongresses.

Belgien.

Brüssel, 27. Nov. (Tel.) Der König kehrt Montag von London wieder hierher zurück, ohne sich in Paris oder Kompiegne aufzuhalten.

Frankreich.

Paris, 27. Nov. Die Nachricht der „Presse", daß es der Kaiserin Eugenie gelungen sei, den Kaiser von Oesterreich zu bestimmen, an der angeblich in Aussicht genommenen Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit dem Kaiser Alexander in Nizza Theil zu nehmen, wird in der Umgebung des Kaisers für eine Fabel gehalten. Es steht auch über eine Zusammenkunft der Kaiser von Frankreich und Rußland durchaus nichts fest. Sie ist bisher gar nicht offiziell in Betracht gezogen. — Heute Morgen wurde das Wahlresultat der letzten pariser Abstimmung im Stadthause offiziell bekannt gemacht. Es fiel nicht die geringste Ruhestörung vor; es ertönte auch kein einziger Ruf. — Der Versammlung, welche der Tiersparti gestern im gesetzgebenden Körper abhielt, wohnten ungefähr 68 Mitglieder an. Die Diskussion war eine ziemlich stürmische. Emil Ollivier hielt eine längere Rede, welche als sein Programm zu betrachten ist. Dasselbe läßt sich in folgende Worte zusammenfassen: Keine Revolution, und damit keine stattfindet, ist es nothwendig, seine Zuflucht zur Freiheit zu nehmen. Zugleich sprach sich Ollivier gegen eine Auflösung des gesetzgebenden Körpers aus. Seine Rede erregte keineswegs allgemeinen Beifall, da man fand, „daß er gewissen Wünschen zu sehr Rechnung trage". Dieses zeigte sich, als Graf Le Hon, bekanntlich Kabinetschef Mornys, als dieser mit der Ausführung der Staatsstreichdekrete betraut war, den Vorschlag machte, daß die nächste Versammlung des Tiersparti nicht morgen, wie zuerst festgesetzt war, sondern erst nächsten Sonntag stattfinden solle. Emil Ollivier unterstützte den Antrag; 27 sprachen sich für denselben, 21 gegen ihn aus, aber die letzteren beschlossen, diesem Votum keine Folge zu geben und sich doch morgen zu versammeln. Emil Ollivier gab in der heutigen Versammlung auch einige Aufschlüsse über die Rede, welche der Kaiser nächsten Montag halten wird und über die er von demselben als sein zukünftiger Minister vor einigen Tagen bereits Andeutungen erhalten hat. Wie Ollivier versichert, wird der Kaiser anerkennen, daß der erste Versuch, welcher mit den neuen Institutionen gemacht wurde, im Ganzen genommen glückliche Resultate hervorgebracht hat. Die Exzesse mit Wort und Feder, von welchen dieser erste Versuch begleitet gewesen, seien nicht der Art, die Regierung zu erschrecken. Zugleich soll dann der Kaiser erklären, daß man in allen Fällen die Probleme frisch angreifen, fest auf der Bahn des Fortschrittes voranschreiten müsse und einem jeden Hintergedanken, wieder rückwärts zu gehen, entsagen müsse. Ollivier erhielt von der Thronrede oder vielmehr deren Hauptpunkten bereits vor drei Tagen Kenntniß und heute um 4 Uhr theilte sie der Kaiser erst seinen Ministern mit. Ollivier erklärte auch, der Kaiser habe sowohl sein Programm als die Männer, welche es ausführen sollen, angenommen. In einer heute stattgehabten Versammlung von 21 Mitgliedern des Tiersparti wurde beschlossen, die Regierung wegen der Verzögerung in der Zusammenberufung des gesetzgebenden Körpers zu interpelliren. — Die Armee scheint im Augenblicke dem Kaiser einige Besorgnisse einzuflößen. Das Projekt, welches dem Staatsrathe vorliegt, beweist dieses zur Genüge. Demselben zufolge sollen nämlich die Gesellschaften, welche sich zur Verbesserung der Lage der Offiziere gebildet haben, eine große Ausdehnung erhalten und der Kaiser und der kaiserliche Prinz wollen sich an die Spitze derselben stellen.

Paris, 28. Nov. (Tel.) Einer Mittheilung des „Public" zufolge werden die Deputirten der früheren Majorität sich heute Abend im Hotel du Louvre versammeln. — „France" schreibt, die Rede des Kaisers werde die loyale Ausführung der freien Institutionen und die kräftige Aufrechterhaltung der Ordnung betonen. — Dem „Moniteur" zufolge hat heute eine Versammlung der 116 stattgefunden, in welcher der Vorschlag Olliviers angenommen wurde, das Ministerium wegen Vertagung der Kammern erst nach Prüfung der Mandate zu interpelliren.

Marseille, 27. Novbr. Der Munizipalrath hat in seiner heutigen Sitzung den Wunsch ausgesprochen, das Prinzip des Freihandels aufrecht zu erhalten und beschlossen, sich an das Programm der Handelskammer und der Gesellschaft, die sich zur Förderung des Freihandels gebildet hat, in allen zu diesem Zwecke führenden Maßregeln anzuschließen.

Spanien.

Die republikanischen Kortesmitglieder haben das Manifest veröffentlicht, welches sie als Vorläufer ihrer Rückkehr in die Kortes angekündigt hatten. Es trägt die Namen von 40 Abgeordneten, welche erklären, daß sie auf allen gesetzlichen Wegen die Republik herbeizuführen suchen werden, daß sie aber, falls dieses nicht gelingt, für eine Königswahl eine allgemeine Volksabstimmung fordern. Ferner tadelt das Schriftstück eine Anwendung gewaltthätiger Mittel im Allgemeinen, erkennt jedoch eine Revolution unter Umständen für ein nothwendiges Uebel an. — Der von dem Kolonial-Minister Becerra vorgelegte Entwurf einer Verfassung für Portoriko geht nicht so weit wie die spanische Verfassung selbst. So ist das Stimmrecht an die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben gebunden. Unterricht, Presse, Gottesdienst, die Bildung von Vereinen sind frei, mit einigen Beschränknngen. Dagegen sind Verhandlungen über die Sklaverei und über die Thronfrage (wobei wohl die Zusammengehörigkeit mit dem Mutterlande gemeint ist) verboten. Die Abschaffung der Sklaverei soll einem späteren Gesetze vorbehalten bleiben. Becerra ist vielleicht auch nicht der rechte Mann dazu, eine großartige Reform einzuführen.

Italien.

Florenz, 25. Nov. Der König hat, nach seiner gestern erfolgten Rückkehr von San Rossore, heute im Palast Pitti die Deputationen des Senats und der Deputirtenkammer empfangen, die ihm die Glückwünsche dieser Körperschaften zu seiner Genesung und zur Geburt des Prinzen von Neapel darbrachten. In seiner Antwort drückte der König seinen lebhaften Wunsch aus, die Eintracht zwischen den Parteien hergestellt zu sehen, damit man mit vereinten Kräften an der Wiederherstellnng der Finanzen und der Reform der Verwaltung arbeitrn könne. Der König ist zwar vollständig wiederhergestellt, er muß aber auf die von ihm so lebhaft gewünschte Zusammenkunft mit dem Kaiser von Oesterreich verzichten; er hat gestern bereits sein Bedauern darüber dem österreichischen Gesandten Baron Kübeck aussprechen lassen. Die Zusammenkunft bleibt indessen nur aufgeschoben. Der König wird auch nicht nach Neapel gehen, um den Festlichkeiten beizuwohnen, welche aus Anlaß der Geburt des Prinzen von Neapel dort stattfinden und vier Tage dauern werden.

Florenz, 28. Nov. (Tel.) Der „Corresp. ital." zufolge ist die Kaiserin der Franzosen heute Morgen 8 Uhr in Messina angekommen und von den Behörden empfangen worden. Der Kaiser von Oesterreich wird morgen Mittag in Korfu eintreffen und nach einem 6stündigen Aufenthalte seine Reise nach Brindisi fortsetzen.

Rom, 28. Nov. (Tel) Das Gerücht, daß die Kaiserin von Oesterreich am 3. Dez. hierher kommen werde, um bei der Entbindung der Königin von Neapel gegenwärtig zu sein, hält sich trotz widersprechender Nachrichten aufrecht.

Großbritannien und Irland.

London, 27. Nov. Der zum Besuche am britischen Hofe hier weilende König der Belgier wird am 29. d. wieder abreisen. — Die „Times" versichert, daß ihr Briefe des Herzogs von Genua vorgelegen, in welchem derselbe erklärt, daß er die spanische Thronkandidatur ablehne.

Dänemark.

Kopenhagen, 27. Nov. (Tel.) Die schon am 7. d. von „Dagens Nyheder" gemeldete Nachricht betreffend die Prolongation auf sechs Monate der Ratifikation des Verkaufskontraktes der westindischen Inseln wird heute offiziell angezeigt.

Rußland und Polen.

Petersburg, 23. Novbr. Aus Bessarabien wird eine Judenhetze ganz neuer Art berichtet. Noch aus alter Zeit besteht ein Gesetz, wonach Juden in Städten, welche weniger als 50 Werst (7 1/7 Meilen) von der Grenze entfernt liegen, nicht wohnen dürfen. Die Stadt Kischenew hat eine Bevölkerung von etwa 20,000 jüdischen Familien. Zur Zeit als jenes Gesetz erlassen wurde, lag sie von der Grenze mehr als 50 W. entfernt; durch den Krimmkrieg jedoch, in Folge dessen Rußland einen Strich Landes an die Moldau abtrat, ist Kischenew nun in den unglücklichen Antijudenrayon gerathen. 13 Jahre lang ließ man die Juden ungestört in Kischenew und Umgegend und jetzt plötzlich wird das erwähnte Gesetz angerufen, die Judenfamilien aus der Stadt und Umgegend (wie man versichert an 30,000 Familien) auf Wagen geladen und ins Innere des Landes bis an einen Punkt geführt, der die vorschriftsmäßige Entfernung von der Grenze hat; dort werden sie abgeladen und mögen nun sehen, wie sie weiter kommen. So viel aus lokalen Berichten ersichtlich, haben die seit dem 1856er Frieden eingewanderten Bulgaren es verstanden, sich auf diese Weise die Konkurrenz der Juden vom Halse zu schaffen; sie wollen wahrscheinlich selber das einträgliche Schmuggelgeschäft treiben, denn jenes Gesetz beruht nur auf dem Streben, den Schmuggel zu hintertreiben. Noch ist zu hoffen, daß von höchster Stelle diesen Grausamkeiten ein Ende gemacht wird, wenn auch der angerichtete Schaden nicht mehr gänzlich gut zu machen ist.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Konstantinopel** wird gemeldet, daß die Publikation eines neuen Fermans in Betreff der Verhältnisse zwischen Egypten und der Pforte bevorstehe. Dieser Ferman wiederhole alle Forderungen, welche der erste Brief des Großvezirs an den Vizekönig von Egypten enthalten habe. — Die „Turquie" veröffentlicht das letzte Schreiben des Vizekönigs von Egypten an den Großvezier Ali Pascha, worin ersterer seine Hoffnung ausspricht, daß er nicht an die Bedingung gebunden sein werde, sein Budget der Pforte vorzulegen und daß die Privilegien des Fermans von 1841 aufrecht erhalten werden. Zu diesen Privilegien gehöre auch seine Freiheit, Anleihen zu machen, ohne die Bestätigung der Pforte vorher einzuholen. Er wünscht schließlich, daß ihm die Gnade des Sultans, die ihm „kostbarer ist, als die ganze Welt und alles, was darinnen" unversehrt bleiben möchte.

Kairo, 26. Nov. (Tel.) Die Vermählung des Herrn v. Lesseps hat gestern in Ismailia stattgefunden. Msgr. Bauer hielt bei dieser Gelegenheit die Predigt. — Die türkisch-egyptischen Unterhandlungen sind noch in der Schwebe, ein Kompromiß ist möglich.

Alexandria, 26. Nov. (Tel.) Graf Beust und Andrassy haben sich heute Morgen nach Brindisi eingeschifft. Der Kaiser von Oesterreich begiebt sich heute Nachmittag um 3 Uhr nach Triest, der österreichische Botschafter Frh. v. Prokesch-Osten tritt um 4 Uhr seine Reise nach Konstantinopel an.

Bukarest, 27. Nov. (Tel.) Die Kammern wurden heute durch den Fürsten Karl eröffnet. Die Thronrede betont die allseitig guten Beziehungen zum Auslande, die großentheils beigelegten Grenzstreitigkeiten, die Hebung der Schifffahrt und die Regelung der gemeinsamen Interessen durch internationale Verträge. Es werden Gesetzentwürfe, betreffend die Regulirung der schwebenden Staatsschuld, die Organisirung der Armee und des Unterrichtswesens vorgelegt werden. Die Rede konstatirt schließlich die baldige Vollendung der projektirten Eisenbahnen. Die Fürstin wohnte der Eröffnung der Kammern bei. Zum Präsidenten des Senats ist Plagino wiedergewählt, zu Vizepräsidenten sind Costaporu und Theodor Veisu gewählt worden.

Amerika.

Aus **Newyork** wird unterm 15. Novbr. telegraphirt:

Die Regierung hat den Weiterbau der spanischen Kanonenboote, auf welche sie Beschlag gelegt hatte, gestattet, läßt jedoch den Bau überwachen.

Vom Landtage.

Berlin, 26. Novbr. **28. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

(Schluß.)

Der Minister des Innern: Ich muß gestehen, die letzte Aeußerung habe ich in der That nicht recht verstanden, oder wenn ich sie recht verstanden habe, so zeugt sie doch von einem ganz eigenthümlichen Standpunkt des Herrn gegenüber den Budgetforderungen. Diese Forderungen sind nicht für mich, sondern im Interesse der Staatsverwaltung gestellt, und die Herren, die mir den Fonds bisher bewilligt haben, nahmen immer den Standpunkt ein, daß dies kein Vertrauensfonds für einen einzelnen Minister sei, sondern ein Fonds, den kein Ministerium entbehren könne.

Abg. Dr. Virchow: Wenn es jemals in einem konstitutionellen Staate ein Kriterium gab für das persönliche Vertrauen, welches die Landesvertretung dem betreffendn Minister zu Theil werden läßt, so ist es die hier in Frage stehende Position. Wenn eine so große Summe einfach der diskretionären Gewalt eines Ministers übergeben wird, dann kann nur die persönliche Haltung des Ministers ein Urtheil darüber an die Hand geben, ob dieser Fonds wirklich im Interesse des Staates werde ausgegeben werden; und wenn der Herr Minister gestern erklärt hat, daß er nicht einmal die Gewalt der Gerichte für maßgebend halte, daß er sich im Besitze der Polizeigewalt für allmächtig betrachte (Oh? oh! rechts — sehr richtig! links), dann ist es doch sehr schwer, ihm die Mittel zu bewilligen, durch die er jene Gewalt noch verstärken kann, und insofern fällt allerdings diese persön. Frage zusammen mit dem Interesse des Staates. Wir sind freilich lange genug daran gewöhnt, daß die Geschäfte von Personen geführt werden, die uns persönlich durchaus nicht als Vertrauensmänner gelten, wir haben nichtsdestoweniger die Sachen ganz objektiv verhandelt, aber wenn ein Fonds zur Debatte kommt, der vollständig der Rechnungslegung entzogen ist, dann tritt allerdings die Frage in den Vordergrund, in wie weit ist gerade dieser Minister nach seinem übrigen Verhalten geeignet, das Vertrauen zu erregen, er er werde diesen Fonds so verwenden, wie das Land es wünscht. Und nachdem er gestern erklärt hat, er trage zwar die etwaigen Strafen, aber er handele eventuell doch gegen die ausdrücklichen Befehle der Gerichte, dann kann ich nur annehmen, er werde auch diesen Fonds möglicherweise zu Zwecken verwenden, die dem Wohle des Vaterlandes geradezu widerstreiten. Deshalb halte ich mich in doppelter Weise verpflichtet, diese Summe nicht zu bewilligen.

Der Minister des Innern: M. H., ich habe ja gestern gar keine Veranlassung gehabt, überhaupt das Wort zu ergreifen, die Sache ging mein Ressort persönlich gar nichts an. Wenn ich aber am Ministertische sitze mit meinen übrigen Kollegen und die Debatte entfernt sich von ihrem eigentlichen Kernpunkte, wenn von verkehrten Voraussetzungen aus Behauptungen deduzirt werden, die ich für falsch halte, dann drängt mich mein ganzes Wesen, neben meinen Kollegen auch meine Ansicht auszusprechen, und wenn diese Ansicht Ihr Mißfallen findet, dann muß ich es mir gefallen lassen. Wie mir aber daraus ein Vorwurf gemacht werden kann, daß ich eine Ansicht ausspreche, die doch deswegen noch nicht falsch ist, weil sie Ihren Beifall nicht findet, das verstehe ich nicht. Ich handele jedenfalls auf diese Weise weit loyaler, als wenn ich still dabei sitze, und es ist mir lieber, Sie verweigern mir einmal einen Posten, gestatten mir aber zu sagen, was ich denke und fühle. Und nach dem, was ich denke und fühle, werde ich nicht blos sprechen, sondern auch handeln.

Abg. Simon v. Zastrow: Der Herr Minister hat gestern in keiner Weise etwas gesagt, was das Vertrauen zu ihm vermindern könnte. Er sagte, es giebt Fälle, wo man den Befehlen der Gerichte nicht gehorchen kann, und da hat er ganz Recht, es giebt solche Fälle. (Oho! Oho!) Ganz etwas anderes wäre es, wenn man sich der Exekution eines rechtskräftigen Erkenntnisses widersetzte. Aber es giebt manchmal höhere Interessen, welche es verbieten, privatrechtlichen Verfügungen nachzukommen. (Widerspruch links.)

Abg. v. Hennig: Wir sind der Ansicht, daß dieser Fonds nichts mit dem Vertrauen oder dem Mißtrauen gegen den Minister zu thun hat; wir haben diesen Fonds nur so lange verweigert, so lange das Ministerium ganz außerhalb der Verfassung stand. In Bezug auf die gestrigen Bemerkungen des Ministers muß ich dem Abg. Virchow allerdings vollständig beistimmen.

Abg. Lent: Bis gestern war ich auch der Meinung, daß diese Frage nichts zu thun habe mit dem Vertrauen zu dem jeweiligen Minister. Nachdem derselbe aber gestern erklärt hat, daß er das subjektive Belieben der Polizei höher stelle, als das von den Organen der Rechtsprechung ausgesprochene Erkenntniß, bin ich nicht mehr in der Lage, diesen Fonds fernerhin zu bewilligen. Einem Privatmanne verzeihe ich solche Ansichten, einem Minister, der Allen vorangehen soll in der Unterwerfung unter das Gesetz, nicht! (Bravo!)

Der Minister des Innern: Mir werden Aeußerungen in den Mund gelegt, die ich in der That nicht gemacht habe. Ich habe auch nicht mit einer Sylbe der Polizei oder meine Qualität als Chef der Polizei Erwähnung gethan, sondern ganz einfach gesagt: Der Vorsteher einer kgl. Behörde kann unter Umständen in den Fall kommen, einer gerichtlichen Verfügung nicht Folge zu leisten, wenn er glaubt, daß das von ihm vertretene Staatseigenthum durch Befolgung dieser Verfügung zu Schaden komme. Weiter habe ich nichts gesagt, weiter ist mir im Traume nichts eingefallen zu behaupten, und bei dieser Behauptung muß ich stehen bleiben. (Hört! Hört! links.) Ich habe gesagt, wenn Jemand im Garten des Ministeriums einen Baum absägt und eine richterliche Verfügung befiehlt mir, ihn ruhig sägen zu lassen, so verhindere ich ihn doch daran, zahle lieber die auf die Verhinderung gesetzte Strafe und warte das definitive Urtheil ab. Wie in dieser Behauptung eine Mißachtung richterlicher oder sonstiger obrigkeitlicher Behörden liegen soll, das verstehe ich nicht, das kann doch nur hineingelegt werden,

wenn man die Absicht hat, mir eine frivole Aeußerung in den Mund zu legen. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Heise: Sie stellen immer Ihre Parteiinteressen in den Vordergrund. Dieser Fonds hat gar nichts mit politischen Interessen zu thun, auch wir bewilligen ihm nicht dem Minister, sondern dem Staat. Auch der Minister, der aus Ihrer Partei diesem Ministeer folgen würde, könnte diese Fonds nicht entbehren, und Sie handeln deshalb in Ihrem eigenen Interesse, wenn Sie die Bewilligung aussprechen.

Abg. Schulze: Die gestrige Debatte hat uns gezeigt, zu welchen Zwecken die geheimen Fonds verwendet werden. Wenn ein Beamter nach dem Vorbilde des Herrn Ministers einer gerichtlichen Verfügung nicht Folge leistet, so wird die ihn treffende Konventionalstrafe aus den zur Disposition gestellten Mitteln gedeckt. So lange der Fonds solchen Zwecken der Eigenmächtigkeit und Gewaltthätigkeit dient, kann ich ihn nicht bewilligen.

Der Minister des Innern: Wenn Sie den Fond nicht bewilligen, so fügen Sie nicht mir eine Kränkung, sondern dem Staate eine Schädigung zu; ob Sie dies thun wollen, muß ich Ihnen überlassen. Was mich veranlaßt hat, das Wort zu nehmen, ist hauptsächlich der Umstand, daß man mehrfach auf unsere gestrige Debatte zurückgegriffen hat und dies vielleicht auch noch bei späteren Verhandlungen thun könnte. Es würde dies in unsern wichtigen Arbeiten eine Verstimmung und Störung hineintragen, welche die Resultate unserer legislatorischen Thätigkeit zu gefährden geeignet wäre. Dies möchte ich verhindern. Ich erkläre deshalb, und glaube dies auch im Namen meiner Herren Kollegen, die sich an der gestrigen Debatte betheiligten, thun zu können, daß unsere gestern abgegebene Erklärungen rein sachlicher Natur waren und keineswegs die allgemein prinzipielle Bedeutung hatten, die man in sie hineinzulegen versucht hat. Der Abg. Lasker hat neulich in seiner Rede über die Kompetenz des Bundes, einer der besten, die er je gehalten hat, mit Recht daran erinnert, daß wir alle seit 1866 Andere geworden sind. Dies Wort gilt für mich wie für Sie. Sehen Sie, ich bitte in unseren Reden mehr das Bestreben, die Sache klar zu machen, als sich gegenseitig zu verletzen. Die Session wird, wenn sie wie bisher fortgeht, eine der fruchtbarsten werden, die wir seit lange gehabt; reißt wieder die frühere Verbitterung, das Uebelnehmen ein, so können alle Früchte derselben wieder in Frage gestellt werden.

Abg. Gr. Bethusy-Huc hofft, daß der Minister in seinen Handlungen sich besser zeigen werde als in seinen gestrigen Worten, in denen er nur den Ausdruck eines gewissen dialektischen Uebermuthes sehen möchte. Den geheimen Fonds wird er bewilligen, da ohne einen solchen kein Minister regieren kann; die Verweigerung könne nur den Zweck haben, den Minister von seinem Platze zu drängen, und dazu sei die Waffe doch zu schwach, oder sie werde ihn korumpiren, indem sie ihn zwinge, das Geld sich auf Umwegen zu verschaffen.

Abg. Virchow: Gegenüber den überaus versöhnlichen Worten des Hrn. Ministers glaube ich konstatiren zu müssen, daß ich oft genug meine volle Bereitwilligkeit gezeigt habe, dem Wunsche nach einem guten Einvernehmen Rechnung zu tragen. Hier handelt es sich aber nicht um versöhnliche Worte, sondern um Handlungen. So lange die Minister sich auf Grundsätze stützen, die für die Zukunft immer neue Differenzen nothwendig machen, so hilft uns ein versöhnliches Entgegenkommen gar nichts. Das ist eine bloße Ueberkleisterung des Verhältnisses, während wir prinzipiell uns um keinen Schritt näher kommen. Ich muß deshalb alles das, was ich vorher gesagt, aufrecht erhalten und bitte Sie noch einmal, den Fonds nicht zu bewilligen, so lange die Gefahr vorhanden ist, daß er zu Zwecken verwendet werde, die das Tageslicht zu scheuen haben.

In der Abstimmung wird die Position mit großer Majorität bewilligt (dagegen nur die Fortschrittspartei, die Polen und die von den Nationalliberalen Lasker, Lent und Jung).

Unter Titel 20 (Besoldungen und Remontegelder der Landgendarmerie beansprucht der Etat gegen das Vorjahr ein Mehr von 21,110 Thlr. zur definitiven Anstellung der in der Provinz Posen bisher nur intemistisch fungirenden „wegen der dortigen politischen Verhältnisse aber unentbehrlichen und deshalb dauerd beizubehaltenden 39 berittenen und 30 unberittenen Hilfs-Gendarmen."

Abg. Duncker beantragt, die Mehrforderung abzulehnen, da er die Motivirung nicht für genügend hält und Bedenken trägt, einer Erhöhung des Etats der Landgendarmerie zuzustimmen, so lange nicht die Organisation derselben geändert sei. Gegenwärtig stehe die Gendarmerie unter dem Ressort des Kriegsministers, werde nicht auf die Verfassung vereidet und sei nicht dem Zivilgericht unterworfen. Deshalb habe das Haus bereits mehrfach eine Reorganisation verlangt, bisher ohne Erfolg; er bitte, die Position abzulehnen, bis man dem Verlangen Folge gegeben.

Reg.-Komm. v. Kehler: Die Bedürfnißfrage hängt mit der Organisationsfrage nicht zusammen. Die Vermehrung der etatsmäßig angestellten Landgendarmen ist nothwendig und wird es um so mehr, seitdem die Kartellkonvention mit Rußland aufgehoben ist. Die bisherige militärische Organisation hat sich bewährt, es liegt also kein Grund vor, sie abzuändern.

Abg. Witt: Nach dem Urtheil der Polen wie der Deutschen und nach dem Zugeständniß der Wachtmeister selbst ist eine so große Zahl von Gendarmen in der Provinz Posen überflüssig.

Reg.-Komm. v. Kehler: Die Landräthe erklären übereinstimmen, daß sie dieselben nicht entbehren können.

Abg. v. Hoverbeck: Wenn das Bedürfniß vorliegt, habe ich nichts gegen eine Anstellung neuer Gendarmen, nur möchte ich wissen, was das für besondere politische Verhältnisse sein sollen, die die Vermehrung nothwendig machen.

Reg. Komm. v. Kehler bezeichnet als solche vorzugsweise die Aufhebung der Kartellkonvention.

Abg Eberty: Die letztere wird uns nur den großen Vortheil bringen, daß die der Konskription sich entziehenden Leute eine willkommene Vermehrung unserer Arbeitskräfte bilden; eine Vermehrung der Gendarmerie wird dadurch nicht gerechtfertigt, Abg. Lesse: Bis jetzt hat die Aufhebung der Konvention noch keine Wirkungen gezeigt; warten wir ab, ob dies überhaupt geschieht, bis dahin kann die Anstellung der Gendarmen eine intermistische bleiben.

Reg-Komm v Kehler weist auf die bevorstehenden Konskriptionen hin, die sicher nicht ohne Folge bleiben würden. Abg. v. Mitschke-Collande bestätigt aus eigener Erfahrung den großen Mangel an Gendarmen; er selbst habe sich in dem traurigen Verhältniß befunden, nur einen Gendarm zur Aufrechthaltung der Autorität seiner Anordnungen zu haben. Die Aufhebung der Konvention werde das Bedürfniß noch steigern, das müsse Jeder zugeben, der es selbst erlebt habe, wie mit einem Male bei einer Konskription 4–5000 Leute über die Grenze kommen.

Die Position wird mit großer Majorität bewilligt.

Zu Titel 27 (Ausgaben zur Unterhaltung der Oekonomie und für häusliche Bedürfnisse in den Straf-, Besserungs- und Gefangen-Anstalten 1,448,965 Thlr.) wiederholt Abg. Duncker seine neulich gemachten, vom Kommissar der Regierung ohne genügende Gründe bestrittenen Vorschläge in Betreff der ländlichen Arbeit und der Herstellung von Militäreffekten durch die Gefangenen. Unter den Militäreffekten sind natürlich die verstanden, die durch eingezogene Handwerker auf den sogenannten Kammern der Regimenter fabrizirt werden. Der Einwand, daß dies nur den Bund angeht, ist ohne Bedeutung, da der Kriegsminister sich noch als am Leben befindlich und hinlänglich gesund gezeigt hat, um mit ihm über die Sache zu konferiren. Die freie Arbeit leidet gegenwärtig in hohem Grade: in Spandau sind 119, in Moabit 153 Schuhmacher beschäftigt, mit einem Arbeitslohn von 5, nicht von 15 Sgr., wie Abg. Strosser neulich behauptete; daher das billige Schuhwerk in den Bazars. Am fühlbarsten wird die Konkurrenz in den Branchen, in denen die Zahl der freien Arbeiter gering ist, z. B. bei den Goldleisten-Fabrikanten. Das Interesse der freien Arbeit geht dem der Gefangenen vor und darf nicht unter einer künstlichen Staatshilfe leiden.

Reg.-Komm. Steinmann: Man hat von der Konkurrenz der Arbeit der Gefangenen eine übertriebene Vorstellung; die Kriegsverwaltung hat den Vorschlag des Vorredners abgelehnt und zieht es vor, mit ihren eigenen Arbeitskräften zu arbeiten, womit sie billiger und besser ihrem Bedarf zu genügen glaubt.

Bei Titel 36 (Regierungs- und Amtsblätter) bedauert Abg. Czarlinski, daß trotz des vorjährigen Beschlusses derartige Blätter in polnischer Sprache nicht gedruckt werden. Reg.-Komm. Wulfsheim leugnet das Bedürfniß, die polnisch redenden Leute verstehen meistens alle deutsch, namentlich alle Gemeindevorsteher. Auf eine Anfrage des Abg. Parisius fügt er hinzu, daß die Leitartikel in den Amtsblättern nicht besonders honorirt werden. Der höhere Preis der Amtsblätter im Regierungsbezirk Frankfurt sei zufällig und habe mit der Honorarfrage nichts zu thun.

Bei den extraordinären Ausgaben (4200 Thlr. zur Anschaffung der Tabellen für die Volkszählung des Jahres 1870) weist Abg. Dr. Becker auf die Nothwendigkeit der Zentralisation der statistischen Einrichtungen als einer Bundes-Institution hin. Auf seine Anfrage, ob die Regierung die Frage einer besseren Zählungsmethode bereits ins Auge gefaßt, erklärt der Reg.-Kommissar, daß die Sache erörtert werden wird.

Titel 4 (Strafanstaltsverwaltung) setzt unter Nr. 5 und 6 für den Neubau einer Gefangenanstalt zu Aachen 25,000, in der Provinz Schleswig-Holstein 100,000 Thlr. aus.

Abg. Eberty verlangt eine Vorlage über die gesetzliche Regelung der Einzelhaft; bis dahin sei es nicht rathsam, so große Summen zum Neubau von Strafanstalten nach diesem System zu bewilligen.

Abg. Duncker stellt die gleiche Forderung; zu einer Zeit, wo man noch das System diskutire, dürfe mit großen neuen Einrichtungen nicht vorgegangen werden. Jene 100,000 Thlr. seien außerdem nur die erste Rate der auf 500,000 Thlr. im Ganzen veranschlagten Kosten, in solchen Fällen habe das Haus immer erst nach Einsicht in die vollständigen Baupläne und Kostenanschläge die Bewilligung ausgesprochen. Redner beantragt daher Verweisung dieser Positionen an die Kommission.

Reg.-Komm. Steinmann befürwortet sofortige Bewilligung mit Hinweis auf das dringende Bedürfniß, namentlich in Schleswig-Holstein. Abg. v. Hoverbeck: Der Regierungskommissar kann alle seine Gründe in der Kommission vorbringen. Reg.-Kommissar: Die Verweisung an die Kommission würde der Streichung gleichbedeutend sein. Denn die Regierung ist nicht in der Lage, noch zu rechter Zeit die vollständigen Kostenanschläge vorzulegen. Abg. v. Hoverbeck: Dieser ersten Rate von 100,000 Thlrn. werden andere folgen; wie weit das geht, können wir in diesem Augenblicke noch gar nicht beurtheilen. — Die Verweisung an die Kommission wird beschlossen.

Schließlich beantragt Abg. Virchow: Die Staatsregierung aufzufordern, mit dem nächsten Etatsentwurfe dem Hause zugleich eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben sämmtlicher Provinzial-Kommunal- und Kreisverbände, Stadt- und Landgemeinden, einschließlich der Kirchen-, Pfarr-, Schul- und Armenverbände, unter Scheidung der Einnahmen in solche aus Steuern und solche aus Grundeigenthum, Stiftungen und dergleichen vorlegen zu lassen." — Nachdem Kommissar Wulfsheim sein Einverständniß damit erklärt, die Möglichkeit jedoch bezweifelt hat, diese Uebersicht schon im nächsten Jahre vorlegen zu können, wird der Antrag angenommen.

Damit ist der Etat des Ministeriums des Innern erledigt. Schluß $3\frac{1}{2}$ Uhr. Nächste Sitzung Sonnabend. (Etat des Kultusministeriums.)

---

29. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Berlin, 27. November. Eröffnung um 11 Uhr. Am Ministertisch der Kultusminister mit zwei Kommissaren. Abg. v. Dechend hat sein Mandat niedergelegt.

Die Vorberathung des Etats des Unterrichtsministeriums leitet Reg.-Komm. Knerk ein: Wegen der ungünstigen Finanzlage mußten viele und dringende Bedürfnisse unbefriedigt bleiben und die nothwendigsten Bauten konnten nicht ausgeführt werden. In der Spezialdebatte über die Einnahmen fragt

Abg. Richter, ob und wann die Regierung gesonnen sei, den einzelnen kurmärkischen Kirchengemeinden, soweit dieselben an dem kurmärkischen Aemterkirchenfonds betheiligt sind, die eigene Disposition über ihren Vermögensantheil zurückzustellen.

Der Kultusminister antwortet, daß dies allerdings die Absicht der Regierung sei; da aber die Bildung des Fonds bis an den Anfang des vor. Jahrhunderts zurückgehe, so fehle jede Basis, auf welcher die Auseinandersetzung zwischen den einzelnen Gemeinden erfolgen könne; vielleicht werde sich nach vollständiger Konstituirung der Provenzialsynoden ein Ausgleichungsmodus finden lassen.

Abg. Eberty rügt aufs Neue, daß die Einkünfte der Domstifter nicht auf den Etat gebracht und für Kirchen- und Unterrichtszwecke ausgeworfen seien. Das sei ihre bestimmungsmäßige Verwendung, in diesem Sinne habe sich das Abgeordnetenhaus wiederholt ausgesprochen, und der Minister habe die Beschlüsse desselben zu respektiren.

Vom Ministertisch erfolgt keine Antwort.

Abg. Heise mit zahlreichen Mitgliedern der Rechten und der freikonservativen Fraktion beantragt für den Unterstaatssekretär und den Direktor der Abtheilung für die katholischen Kirchen-Angelegenheiten 4500 Thlr. statt 4000 Thlr zu bewilligen um diese Beamten den entsprechenden Kategorien in den anderen Ministerien gleich zu stellen und eine Ungerechtigkeit zu beseitigen, die vielleicht schon im vorigen Jahre in Wegfall gekommen wäre, wenn man nicht die Erneuerung der Kontroverse über diesen Gegenstand bei der Schlußberathung hätte vermeiden wollen.

Abg. Wehrenpfennig findet, daß das Ministertum in diesem Fall feinfühliger ist als der Abg. Heise. Und warum soll der Direktor der katholischen Abtheilung dem Unterstaatssekretär gleich und besser stehen als der evangelische Beamte gleichen Ranges? Warum diese Ungleichheit schaffen in einem paritätischen Staat, dem Staat der Intelligenz, der vielmehr darauf hingewiesen ist, die kirchlichen Dinge und das Unterrichtswesen zu trennen, für deren Vereinigung die Hände, die sie jetzt leiten, viel zu schwach sind? Die kirchlichen Dinge müssen vom Justizministerium ressortiren, das stark genug sein wird, die Rechte des Staates den verschiedenen Konfessionen gegenüber wahrzunehmen, und das Unterrichtswesen muß selbstständig geleitet sein, damit die Zeiten der ruhmvollen Verwaltung eines Dankelmann und v. Zedlitz wiederkehren. Noch wenige Jahre und die Forderung dieser Trennung wird von allen Seiten erhoben werden. Und was soll die Gehaltszulage einem Etat gegenüber, der im Ordinarium für die wichtigsten geistigen Interessen der Nation im Ganzen nur ein Mehr von 15,593 Thlr. 9 Sgr. 1 Pf. gegen das Vorjahr zur Ausgabe stellt, während es dem besseren Begriff von der Würde des Staates und der wärmeren Auffassung des Finanzministes zu verdanken ist, daß die 60,000 Thlr. für die Witwen und Waisen der Elementarlehrer gefunden wurden. Dabei sind trotz des geringen Mehraufwandes für sehr wichtige Branchen sogar Minderausgaben gegen das Vorjahr ausgeworfen. Wenn ferner das Extraordinarium wie im vorigen Jahre 476,520 Thlr. beträgt, so ist diese Uebereinstimmung nur eine scheinbare, dadurch erzeugt, daß für die drei Sieges-Denkmale 144,000 Thlr. statt 84,000 Thlr. ausgeworfen sind, während andere Interessen hintangesetzt sind.

Graf Bethusy-Huc wünscht die Gehaltserhöhung wenigstens für den Direktor der katholischen Abtheilung mit Rücksicht auf seine besondere Stellung; Richter (Sangerhausen) und Techow wollen die Zulage für beide Beamten verwerfen Angesichts des unerhörten Nothstandes, in dem sich das Unterrichtswesen selbst befindet, wobei sie die konfessionelle Frage ganz aus dem Spiele lassen. Abg. Heise illustrirt die besondere Stellung des Direktors der katholischen Abtheilung; er hat zu repräsentiren und den nach Berlin kommenden Kirchenfürsten die Honneurs zu machen; auf keinem evangleischen Beamten derselben Kategorie lastet eine solche Pflicht.

Der Kultusminister: Die Regierung hatte im v. J. eine Gehaltserhöhung von 500 Thlr. für den Unterstaatssekretär und den Präsidenten des Oberkirchenraths vorgeschlagen, weil nach ihrer Meinung diese beiden Stellen auf durchaus gleicher Linie mit den Stellen der Direktoren und Unterstaatssekretären in den anderen Ministerien stehen. Für den Direktor der katholischen Abtheilnng war eine Erhöhung nicht beantragt, weil kurz zuvor sein Gehalt von 3500 auf 4000 Thlr. erhöht war. Die Regierung hat sich aber überzeugt, daß kein Grund vorliegt, diesen Direktor anders zu behandeln wie die Direktoren in den anderen Ministerien und es bleibt ihre Aufgabe, die Erhöhung seines Gehalts auf 4,500 Thlr. in Anspruch zu nehmen. Im v. J sah sie sich durch das Defizit bewogen, die beiden Erhöhungen zurückzunehmen und auch in diesem Jahre nimmt sie die drei Erhöhungen nur des Defizits wegen nicht in Anspruch, behält sich aber ausdrücklich vor, sie im nächsten Jahre vor den Landtag zu bringen (Unruhe links).

Der Antrag Heise's wird mit entschiedener Majorität abgelehnt.

Für den evangel. Oberkirchenrath verlangt der Etat 25,580 Thlr.

Abg. v. Hoverbeck: Der Oberkirchenrath widerspricht in seiner Entstehung und weiteren Fortbildung direkt der Verfassung. Die früheren Bewilligungen für denselben können daran nichts ändern. Diese meine Ansicht befestigt sich, je deutlicher ich das System sich entwickeln sehe, das der evangelischen Kirche ihre Selbstständigkeit geben soll. Man hat dem Oberkirchenrath das System der Provinzialsynoden hinzugefügt, die auch nur auf das Regiment der Geistlichkeit mit Ausschluß der Laien abzielen. Es scheint sich zu bestätigen, daß Art. 15 der Verf. konsequent und systematisch unerfüllt gelassen werden soll.

Abg. Bieck: Der Oberkirchenrath besteht zu Recht. Nach der Verfassung ist die evangelische Kirche zu seiner Einsetzung berechtigt Die Provinzial-Synoden sind eine innere Angelegenheit der Kirche, die hier nicht zu diskutiren ist. (Widerspruch links).

Abg. Richter (Sangerhausen): Das ist nicht richtig. Hoverbeck hat sich nur mit dem Etat beschäftigt und will eine Position nicht bewilligen. Die Einrichtungen, die seit 1850 zur Ausführung des Art 15 der Verf. in der evangel. Kirche getroffen sind, hat die Regierung selbst als provisorische bezeichnet. Ich stimme aber heute für Bewilligung der Position, weil sie 1852 einmal auf den Etat übernommen ist.

Abg. Virchow: Daß das Haus einmal schwach gewesen ist (Heiterkeit), kann doch unmöglich einen Rechtsgrund für eine Institution abgeben, die in ihrem Grund und Wesen ein Unrecht ist, ein verfassungswidriges Institut, ein illegitimes Kind des Absolutismus mit der Klerisei. (Stürmische Heiterkeit), Die Kirche, welche die Verfassung meint, ist nicht die des Abg. Bieck, sondern die Kirche der Gemeinden. Fragen Sie alle Männer, die die Verfassung mit ausgearbeitet haben, ob sie den vereinigten Klerus für die Kirche gehalten haben Behaupten Sie jetzt, daß die Freiheit dieses Klerus durch die Verfassung hergestellt sei, so ist das eine Fälschung, der wir in dem Augenblicke entgegentreten müssen, wo durch das Vorgehen der Regierung mit den Synoden dem kirchlichen Bewußtsein des Volkes geradezu ins Gesicht geschlagen wird. (Oho! rechts.) Es handelt sich jetzt nicht für uns um eine Demonstration, wie früher, wo man die Regierung darauf hinwies, daß sie das verfassungsmäßige Recht herstellen müsse, sondern um die ernsthaftere Pflicht, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß die Institution des Oberkirchenraths endlich einmal aufgehoben wird.

Abg. v. Hennig: In der Kabinetsordre, welche den Oberkirchenrath ins Leben rief, ist sein provisorischer Charakter ausdrücklich ausgesprochen, wir haben es sonach nicht mit einer definitiv konstituirten Behörde zu thun. Bei der Frage der Organisation der Kirche scheint man keineswegs ihre Freiheit, sondern nur die der Geistlichen im Auge zu haben, damit sie ohne Mitwirkung der Gemeinden das Kirchenwesen ordnen. Der Oberkirchenrath, als Ausgangspunkt dieser Bestrebung, soll neben dem Minister noch mehr als dieser zu sagen haben, und nicht bloß die Kirche, sondern auch die Schule in seine Hand bekommen Ob aus unsern Bewilligungen seit 1852 die einzelnen Personen Ansprüche wegen ihres Gehalts an den Staat haben, ist eine Nebenfrage, hier handelt es sich blos um unser Recht und unsere Pflicht, diesem Streben, so nebenher die kirchlichen Angelegenheiten durch die Geistlichen zu ordnen, entgegenzutreten. Dazu empfiehlt Hoverdeck den geeignetsten Weg.

Abg Strosser: Es handelt sich hier nicht um eine einmalige, sondern um mehrjährige Bewilligungen. Das Haus ist also seit 1852 alljährig schwach gewesen und Virchow mit ihm! Ausgaben, die wir mit Zustimmung der Regierung einmal auf den Etat übernommen haben, können auch nur mit deren Zustimmung wieder vom Etat verschwinden. Virchow behauptet, das Volk erkenne unsere Kirche nicht an. Ich weiß nicht, wie er die Partei, die etwas von ihm hält, nach den Erfahrungen, die er neuerdings gemacht hat, das „Volk" nennen kann; dazu gehört doch ein anderer Bruchtheil, als hinter ihm steht. (Oho!) Unsere evangelische Kirche besteht, Gott sei Dank, seit 350 Jahren in ihrer Verfassung und bedarf einer solchen vom Landtage nicht.

Der Kultusminister: Ich wollte in dieser Frage das Wort nicht nehmen, so lange die Redner nur ihr Votum über eine Etatsposition motivirten! weil ich es für unfruchtbar halte, über die Verfassungsfrage der evangelischen Kirche hier in diesem Hause bei seiner jetzigen Zusammensetzung zu diskutiren. Ich muß aber einige thatsächliche Unrichtigkeiten aufklären. Was gegenwärtig geschieht, um der Kirche zu einer abgerundeten Verfassung zu verhelfen, bezweckte nicht die Herrschaft der Geistlichen über die Laien. Nach allen Erlassen bezüglich der Synoden wird die Zahl der Geistlichen in allen Provinzen von der der Gemeindevertreter überwogen. Vom Standpunkt der Kirche erkennt man als richtig an, daß nicht der geistliche Stand allein die Kirche ausmachen und regieren kann, sondern die Deputirten der Gemeinden mitwirken müssen Diesen Grundsatz hat die Reformation aufgestellt und die evang. Kirche nie verleugnet, sie verleugnet ihn auch jetzt nicht. Gegen alle Angriffe kann und muß sie sich auf ihr gutes Gewissen berufen

Abg. Wehrenpfennig: Diese Versammlung hat das Recht, über diese Dinge mitzusprechen, weil es sich hier um die Ausführung verschiedener Artikel der Verfassung handelt. Aber wie werden sie ausgeführt? Allerdings sind die Gemeinden an den Synoden betheiligt, aber auf Grund einer Vorschlagsliste des Pfarrers. Darauf sind die Kreissynoden, auf diesen die Provinzialsynoden aufgebaut. Die Synoden des 16. Jahrhunderts kann man sich gefallen lassen, aber die von 1869 sind ein Gräuel (Unruhe rechts, Beifall links), denn sie beruhen auf Unwahrheit und Unehrlichkeit. Da bliebe man besser bei der alten Konsistorialverfassung Ich respektire andere Ansichten und habe nichts dagegen, wenn man die Betheiligung der Gemeinden prinzipiell nicht will, aber wenn man so thut, als gebe man ihnen das Recht der freien Wahl und verfährt dabei, wie man jetzt verfährt, so lügt man, oder um mich zu redressiren, so sagt man etwas, was meinen Begriffen von Wahrheit nicht entspricht. Ich will hier die Rechtsfrage bei Seite lassen, ich will auch in diesem Jahre noch die Position für den Oberkirchenrath bewilligen (Hört, hört, links), und zwar, weil nach meiner Ansicht heute noch nicht die Zeit für uns gekommen ist, in diese Entwickelung einzugreifen (Erstaunen links). Aber das Wohl des Staates wird es verlangen, sehr bald einzuschreiten, denn er wird bald die Konfusion nicht mehr ertragen können, die das Kirchenregiment anrichtet. In Hessen hat es eine Synodaleinrichtung geschaffen, die auf der allerdings unzulänglichen Eintheilung einer geistlichen und weltlichen Hälfte beruht, aber doch das Prinzip der Gemeindekirche anerkennt. Und in demselben Sommer treten im Osten der Monarchie Synoden zusammen, die auf den Vorschlagslisten, d. h. auf der Nichtanerkennung des Rechtes der Gemeinden beruhen. Das ist eine solche Konfusion, daß ich sage der Staat, der Friede des Staates leidet darunter, wenn man so weiter fortfährt. Selbst Stimmen aus dem Oberkirchenrath sprechen sich dahin aus, daß man auf diesem Wege die Verwirrung bis zu einer Höhe steigern werde, die früher oder später einen plötzlichen Zusammensturz und eine Umwälzung in radikalem Sinne unvermeidlich machen werde. So droht der Oberkirchenrath, und wäre ich Mitglied der Synode, dann würde ich mich mit Wantrup gegen eine solche Drohung assoziiren. In einem Jahre spätestens muß es sich entscheiden, ob man solchen Organen noch fernerhin die Entwickelung der Kirche überlassen kann.

Abg. v. Saucken (Tarputschen): Unmittelbar aus der Versammlung der Synode in Ostpreußen geschieden, kann ich nur das Bild der Konfusion bestätigen, die sich in den Ausführungen der Vertreter der Staatsregierung auf derselben überall ausgesprochen hat. Sie haben selbst zugegeben, daß die definitive Ordnung der Kirchenangelegenheiten nur auf legislativem Wege erfolgen könne und müsse. Während der Minister auf Grund einer Vorschlagsliste die Synode berufen hat, hat sein Vertreter auf der Synode schriftlich niedergelegt, daß der Kultusminister die Vorschlagsliste für einen Hohn auf das Recht der Gemeinden erklärt. Da ist es denn natürlich, wenn er selber nicht viel Gewicht auf die Gutachten dieser Provinzialsynoden legt. Auf die Anfrage, ob man ihren Beschlüssen bindende Kraft beilegen würde, wurde mit Nein geantwortet, aber hinzugefügt, es könne ein Provisorium eintreten, für welches diese Beschlüsse allerdings als bindend betrachtet werden würden. Gerade die Freunde des Ministers haben dies sein Schwanken besonders schwer empfunden. Allerdings muß ich auf der anderen Seite das Streben desselben, den Art. 15 der Verfassung auszuführen, anerkennen; denn er betrachtet die Synoden nur als einen Versuch, diese Ausführung anzubahnen. Schließlich bitte auch ich, die Position für den Oberkirchenrath zu streichen. Heben wir dies Institut auf, um endlich zur Wahrheit und Klarheit zu kommen, damit man sich nicht länger einbildet, wir hätten ein Kirchenregiment, während wir nur einen Kultusminister haben.

Der Kultusminister: Ich erklärte im vorigen Jahre, das Streben der Staatsregierung sei nicht auf eine Scheinvertretung, sondern auf eine wirkliche Vertretung der Gemeinden gerichtet. Das ist zum Theil jetzt ausgeführt. In Hessen ist die Synode auf dieser Grundlage zusammengetreten, weil die nöthigen Vorarbeiten aus früheren Jahren bereits vorlagen. Ein gleiches erfolgte in Hannover. In Schleswig-Holstein und Nassau sind die ersten Schritte geschehen. In Rheinland und Westphalen ist die Vertretung geordnet. In den östlichen Provinzen hatten wir bis jetzt zu Recht bestehende Ordnungen, über die man nicht ohne Weiteres hinweggehen kann, aber wir haben auch hier die Absicht, die Sache auf repräsentativem Grund und Boden zu ordnen. Meine vorjährige Erklärung ist also für meine Handlungs-

weise in diesem Jahre maßgebend gewesen, und ich glaube, ein gerechter Sinn muß das anerkennen.

Abg. v. Kardorff: Ich bin für Ablehnung des Antrages v. Hoverbeck, weil das Haus mit der Absetzung einer Position, die sich Jahre lang auf dem Ordinarium des Etats befunden hat, von seinem Budgetrecht einen unrichtigen Gebrauch machen würde. Sachlich befinde ich mich vollkommen einverstanden mit jenen Herren. Es ist immer ein Gruudsatz der evang. Kirche gewesen, daß ihre Angelegenheiten unter Betheiligung der Laien geordnet werden.

Abg. Dr. Virchow: Wenn das Haus die Absetzung dieser Position beschließt, so erleiden die einzelnen Mitglieder des Oberkirchenrathes dadurch weiter keinen Schaden. Ihre Gehälter werden an andern Stellen des Etats erscheinen, und es dürfen nur keine neuen Ernennungen erfolgen. Weshalb es aber konstitutionell unzulässig sein soll, einer Behörde gegenüber, die nicht zu Recht besteht, Positionen zu streichen, das ist bis jetzt noch nicht nachgewiesen worden. Die Existenz des Oberkirchenrathes ist entschieden keine gesetzliche, sie beruht auf einem allerhöchsten Erlaß, der aber ohne Gesetzeskraft publizirt ist, der also zu gar nichts verpflichtet. Sie fragen uns immer: wie kommt dies Haus dazu, sich über kirchliche Dinge zu kümmern? Ich antworte mit der Gegenfrage: wie kommt der Kultusminister dazu, sich mit kirchlichen Dingen zu beschäftigen? Steht das irgendwo in der Verfassung geschrieben, daß der Minister das Recht hat, in die Freiheit der Kirche einzugreifen? Ja ich frage, wie kommen allerhöchste Erlasse dazu, sich mit der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse zu beschäftigen? Sie können darauf nur antworten, es fehlt der Kirche an jeder Organisation; dieser Organisationsmangel ist der einzige Rechtsgrund, den der Minister und Se. Majestät für ihre Eingriffe in Anspruch nehmen können. Beide haben aus den früheren Verhältnissen heraus eine Art Tradition überkommen, die es ihnen als nothwendig erscheinen läßt, der Kirche über diese erste Noth der Organisation hinwegzuhelfen. Der Minister meint, er müsse der Kirche die Wege ebenen, müsse ihr die ersten Organe in die Hand geben, durch die sie nachher ihre Freiheit üben und ihre Kraft zeigen kann. Aber ihm wird es unmöglich sein zu zeigen, daß die Verfassung oder das bestehende Landesrecht ihm irgendwo diese Befugniß zuschreibt, und so lange er daher als verantwortlicher Minister diese Geschäfte betreibt, so lange haben wir die Pflicht, uns darüber zu bekümmern, wie er sie betreibt, ist es unsere Aufgabe, unserem konstitutionellen verantwortlichen Minister auf die Finger zu sehen und ihm unsere bezüglichen Wünsche mitzutheilen. In Bezug auf diese Wünsche mögen ja die Auffassungen auseinandergehen; der Abg. Strosser hat gemeint das Volk stände nicht mehr hinter uns, weil es Herrn Tölke gelungen sei, eine von uns berufene Versammlung zu sprengen. Aber, meine Herren! das nennen wir nicht Volk, sondern das ist für uns eine eben so künstliche Organisation, wie es die Synoden sind, welche der Herr Kultusminister sich geschaffen hat. (Sehr gut! links.) Wenn man mit einer gewissen Sorgfalt organisirt ist und in dieser Organisation zu einer gegebenen Stunde auf dem Platze erscheint, so kann man damit einen gewissen Eindruck hervorrufen. Aber das ist ebenso wenig das Volk, welches über politische Dinge entscheiden wird, wie die Synoden das Volk sind, welches über die religiösen Dinge entscheiden wird. (Bravo!) M. H., wir haben von Hrn. Tölke an unsere Wähler appellirt, und unsere Wähler haben sich einverstanden mit uns erklärt. Wenn der Hr. Kultusminister ebenso verfährt, wenn er von den Synoden an die Gemeinden geht und wenn die Gemeinden das billigen werden, was die Synoden beschlossen haben — dann werden wir anerkennen, daß sein Weg der richtige ist. Aber ich denke, Sie selbst werden zugeben, daß auch nicht die geringste Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß der Kultusminister und seine Synoden dieselbe Bestätigung bei den Gemeinden finden werden, wie wir sie bei unseren Wählern fanden. Es denkt ja auch keine Gemeinde daran, in meinem Vaterlande in Pommern, der Synode zu folgen, wenn dieselbe mit einem Mal an Stelle der Union ein ganz exklusives lutherisches Bekenntniß setzt, denn man hat in Pommern die Union immer als ein liebes Gut betrachtet. Wozu überhaupt diese viele Anstrengung? Wenn der Minister ernstlich die Absicht hat, der Kirche eine Organisation zu schaffen, welches ist denn der Weg, auf dem überhaupt Organisationen bei uns geschaffen werden? Er bringt eine Vorlage in das Haus, in dem sie durchberathen und erledigt wird. Was würde man sagen, wenn der Hr. Minister sein Verfahren, seine Omnipotenz, der katholischen Kirche gegenüber anwenden wollte, falls das Konzil in Rom staatsgefährliche Beschlüsse faßt? Würde er dann auch eine katholische Synode berufen und die Mitglieder zu derselben allein ernennen? Mögen hier im Hause Katholiken, Juden, ja selbst Nihilisten sitzen, das ist gleichgiltig, es handelt sich bloß darum, aus dem Chaos zu einer Basis zu kommen. Darüber mögen auch Juden mitberathen, denn über das Recht der Gemeinden haben sie gerade so viel Verständniß wie evangelische Christen. (Lebhafter Beifall links.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Der Oberkirchenrath ist thatsächlich nichts Anderes, als die Abtheilung des Ministeriums für innere evangelische Kirchensachen, ebenso wie es eine Abtheilung für katholische Kirchensachen giebt. Derselbe besteht allerdings nur als Provisorium, dies kann aber für uns kein Grund sein, die dafür erforderlichen Ausgaben abzusetzen. In die Diskussion ist aber auch gleichzeitig eine Kritik des Vorgehens des Ministers hinbezüglich der Lösung der Verfassungsfrage der evangelischen Kirche mit hineingezogen und in dieser Beziehung muß ich mich den Ausführungen des Abg. Wehrenpfennig vollkommen anschließen. Die einzige Adresse, an die wir uns mit unserer Forderung auf endliche Erfüllung des Art. 15 der Verf. wenden können, ist die des Ministers, und wenn er einer Besprechung des Gegenstandes hier vorbeugen will, so mag er seine Aufgabe erfüllen. Seit dem Jahre 1850 aber hat er nichts gethan als experimentirt, und zwar ohne jede gesetzliche Basis. Wenn er jetzt Synoden zusammenberufen hat, so kann ich dieselben nur anerkennen als Versammlungen, die dazu da sind, ihre Meinung auszusprechen, als Vertreter der Kirche sich zu betrachten und im Namen der Kirche zu sprechen, sind sie nicht berechtigt. Gerade darin, daß der Minister die Lösung seiner Aufgabe ohne gesetzliche Grundlage auf Grund bloßer Verwaltungsmaßregeln versucht, liegt der Keim der großen Verwirrung, die in der Kirche herrscht. Es giebt nur zwei Wege, die zum Ziele führen: Entweder machen wir selbst hier die Gesetze, die zur Erfüllung des Art. 15 erforderlich sind, oder es werden auf gesetzlicher Grundlage die wirklichen Vertreter der Kirche in allgemeinrn Landessynoden zusammenberufen, denen man die Auseinandersetzung von Staat und Kirche überläßt. Wenn die Regierung keins von den beiden thut, wenn sie an dem bisherigen Wege festhält, so fällt auf sie allein die Schuld der allgemeinen Verwirrung, die den Staat in den alten und neuen Provinzen aufs Erheblichste schädigt.

Abg. Klotz: Wenn der Vorredner den Oberkirchenrath als Fortsetzung der frühern Abtheilung für innere evangelische Kirchensachen hinstellt, so hat er äußerlich Recht, innerlich nicht. Der Oberkirchenrath beruht nicht auf Gesetz, sondern auf königlicher Verordnung, uud da er der Ausführung des Art. 15 direkt entgegensteht, so haben wir nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht, ihn zu beseitigen. Er unterdrückt jede freiere Entwickelung innerhalb der Kirche und bildet insofern ein Hinderniß für die Selbständigkeit derselben; andererseits bietet er aber auch dadurch, daß er das gesammte Synodalwesen unter sich hat, dem Minister Gelegenheit, sich hinter ihn zu verstecken, wenn wir mit der Forderung herantreten, den Art. 15 endlich zur Ausführung zu bringen. Streichen Sie deshalb die Position und stellen Sie dadurch die Verantwortlichkeit des Ministers wieder her, die uns die Möglichkeit giebt, ihn auf dem Boden der Verfassung selbst zu verfolgen.

Abg. Techow: Wenn der Minister wirklich die Herrschaft der Geistlichen über die Gemeinden nicht will, so möge er doch nicht die Aufstellung von Vorschlagslisten, an die die Gemeinden bei der Wahl gebunden sind, in die Hände der Geistlichen legen. Wenn er ferner auf den Synoden nicht allein die Geistlichen, sondern auch die Gemeinden vertreten sehen will, so ist dagegen zu protestiren. Nur die Gemeinden hätten das Recht, über ihre geistlichen Angelegenheiten zu beschließen; wollten sie als ihre Vertreter Geistliche wählen, so sei das ihre Sache, Niemand aber habe das Recht, ihnen die volle Freiheit zu beschränken. Das Oktroyiren von oben nach unten widerspreche dem Rechte der evangelischen Kirche, wie sie es seit 1850 besitze.

Abg. Strosser wiederholt, vielfach von lebhafter Heiterkeit des Hauses unterbrochen, daß die angeregten Fragen als innere kirchliche Fragen nicht vor die Kompetenz des Hauses gehören, da in demselben Katholiken, Juden, Nihilisten und solche sitzen, die an ihrem Glauben ganz und gar Schiffbruch gelitten haben. Der Vorwurf, daß in der Kirche Konfusion herrsche, treffe den Minister nicht schwer, Konfusion herrsche überall, wo verschiedene Ansichten vertreten sind, auch hier im Hause. Die Behauptung Virchows, daß die Provinz Pommern der Union geneigt sei, beruhe auf Unkenntniß der Verhältnisse. Man könne dort von Stadt zu Stadt, von Dorf zu Dorf gehen, überall werde man entschieden ausgeprägt lutherische Christen aber nicht Unionisten finden.

Schließlich erfolgen noch einige persönliche Bemerkungen. In der Abstimmung wird die Position (Oberkirchenrath) mit großer Majorität bewilligt. (Dagegen die Fortschrittspartei und ein Theil der Nationalliberalen).

Zu Titel 2 (Konsistorien) beantragen die Kommissare des Hauses: Die kgl. Staatsregierung unter Verweisung auf den Beschluß vom 23. Januar 1868 wiederholt aufzufordern, dem Landtage eine Vorlage Behufs Aufhebung der in der Provinz Hannover bestehenden Provinzial-Konsistorien zu machen.

Abg. Miquel: Der Antrag setzt voraus, daß das von Berlin aus in Hannover geübte Kirchenregiment in Zukunft in ganz anderer Weise als bisher gehandhabt werden muß. Die bisherige Handhabung schädigt die Staatsinteressen aufs Tiefste. Sie hat es möglich gemacht, daß der Muth der separatistischen Lutheraner und der Welfenpartei soweit gestiegen ist, daß auf der jetzt tagenden Synode, die im Widerspruch mit der gesammten protestantischen Anschauung zur Hälfte aus Geistlichen und Laien besteht, anscheinend unter Billigung des Präsidenten des Landes-Konsistoriums Anträge eingebracht sind, wie „Der König von Preußen kann nicht als summus episcopus für die lutherische Kirche in Hannover betrachtet werden, denn er gehört nicht zu unserer Konfession. Die hannoversche Landeskirche muß jeder Beaufsichtigung des Kultusministeriums entzogen werden. Die Budgetpositionen müssen der Landesvertretung entzogen und dem Landeskonsistorium à la discretion übergeben werden.“ Für dieses Bestreben, die ganze Provinz Hannover auch auf kirchlichem Gebiete vom Staate getrennt zu erhalten, ist allein das Kultusministerium verantwortlich. Als die Provinz an den Staat angeschlossen wurde, standen sowohl die katholischen, wie die evangelischen Volksschulen unter der Aufsicht des Staates, für die letzteren ist diese Aufsicht geblieben, die ersteren sind vollständig der Kirche überliefert. Der Bischof in Osnabrück und Hildesheim stellt sämmtliche Lehrer an und entläßt sie ohne dabei irgend welche Konkurrenz Seitens des Staates zu erfahren. (Hört! links.) Als wir als Vertrauensmänner hierher berufen wurden, erklärte der Minister, das Schulwesen müsse nach den preußischen Traditionen unter die Aufsicht der Regierungen gestellt werden. Sogleich begannen in Hannover die Agitationen nicht blos der einzelnen Geistlichen, sondern vor Allem die der Konsistorialräthe, die unter der Direktion des Kultusministers stehen. Dieser trat den Rückzug an und überließ die Aufsicht des protestantischen Schulwesens den Konsistorien. Das war der erste Schlag in die national-freisinnige, preußenfreundliche Partei und die erste Stufe, um zu der in der Synode jetzt zu Tage tretenden Dreistigkeit hinaufzuklimmen. Und wie muß der Muth dieser Partei wachsen, wenn Geistliche, die in einer fast hochverrätherischen Weise über unsern König sprechen, vom Dorfe in eine angenehme Stadt versetzt werden! Während der Uebergangszeit war durch eine Verordnung bestimmt, die Schullehrerseminarien sollten unter die Aufsicht des Provinzialschul-Kollegiums gestellt werden. Das wurde ausgeführt in Bezug auf die protestantischen Seminare, geschah aber nicht bezüglich der katholischen. Ja, als man hierüber mit dem Bischof wegen des Osnabrücker kath. Seminars verhandeln wollte, beobachtete er die Dehors gegen den preußischen Staat so wenig, daß er abreiste, als der preußische Kommissar zu ihm wollte. Das Seminar ist noch jetzt katholisch. In Osnabrück hatten wir eine „Elementarschule für alle Konfessionen“ gegründet. Wir stellten unter 9 Lehrern 4 katholische an, als wir aber den Bischof ersuchten, einen Geistlichen zum Religionsunterricht zu designiren, rief er von der Kanzel herab das Anathema über diese Schule aus, die vom Staate genehmigt war. Wir wandten uns an den Kultusminister, aber der erklärte uns, in der Sache nichts thun zu können. (Hört! links.) Nun forderten wir selbst die Geistlichen auf, und erhielten überall ablehnende Antworten. Nur einer erklärte sich bereit unter Zustimmung des Bischofs, und diese wurde versagt. Die Konsequenz wird sein, daß wir, wie in Holland, den Religionsunterricht in dieser Schule für fakultativ erklären. Wenn unsere alten Könige wieder auflebten und diese Vorgänge sähen, da würde der Herr Kultusminister nicht lange mehr Minister sein (Sehr wahr! links). Eine Ueberweisung der kirchlichen Sachen an das Justizministerium ist erst dann möglich, wenn das Verhältniß zwischen Staat und Kirche völlig geregelt ist. Es ist der letzte Ausweg, den wir heute noch nicht betreten dürfen. Trennung von Kirche und Staat ist identisch mit Trennung der Schule von der Kirche. Der eine Schrit darf nicht ohne den anderen geschehen. (Lebhafter Beifall.)

Der Kultusminister kann dem Vorredner im Großen und Ganzen nur Recht geben, er hat nur Einzelnes zu berichtigen und ist voller Freude, daß Miquel die Sache mit aller Wärme seines Gemüthes zur Sprache gebracht hat. Denn gerade das Haus ist das Forum, um alle diese Dinge mit einer Wirkung zu behandeln, die weit über seine Wände hinausreicht. Die hannoversche Provinzialsynode beruht auf einer Grundlage, die vor der preußischen Herrschaft gelegt ist. Die letztere ist also nicht verantwortlich für den Geist, der sich dort im Bunde mit den partikularistischen Elementen kundgiebt und eine Besorgniß erwecken kann, die nicht zu unterschätzen ist. Das Kultusministerium kann unmöglich der Schöpfer der Majorität sein, aus der Anträge hervorgehen, die auf Emanzipation von ihm abzielen. Gerade die vom Könige ernannten 6 geistlichen und 6 weltlichen Mitglieder der Synode sind die Gegner jener Verirrungen. Das Volksschulwesen auch der Provinz Hannover, und zwar beider Konfessionen, sollte nach meinem Willen vom Staate geleitet werden; als aber im vor. Jahre der betr. Gesetzentwurf abgelehnt wurde, hatte man nur zu wählen zwischen einer neuen Behörde oder es einstweilen beim Alten zu lassen. Das letztere ist geschehen. Nach der alten hannoverschen Verfassung die wir zu ändern mit Recht Anstand genommen, werden die Pfarrer und sogar die Superintendenten vom Konsistorium ernannt. Die Regierung hat darauf keinen Einfluß, und kann daher für den Separatismus der dortigen Geistlichen nicht verantwortlich sein. Die Unterstellung der Seminarien unter das Provinzial-Schulkollegium ist überall durchgeführt, bei den evangelischen sowohl wie bei dem katholischen zu Hildesheim, das osnabrücker ist als ein rein bischöfliches, ein Privatseminar, dessen Zöglinge sich, bevor sie angestellt werden, vor einer Prüfungskommission des Staates stellen müssen. Für die osnabrücker Realschule hat die Regierung alles gethan, was möglich war; sie hatte aber dem Bischof von Osnabrück gegenüber kein Mittel in der Hand, um ihn zur Designation eines Geistlichen als Religionslehrer zu zwingen. Die Folge davon, daß die katholischen Schüler in der Anstalt keinen Religionsunterricht empfangen können, ist wahrlich nicht im Interesse der katholischen Kirche. Gewiß würden die alten preußischen Könige, wenn sie heute aufständen, und die Haltung der Regierung sähen, ein rasches Ende machen. Aber zwischen ihnen und uns liegt die Verfassung von 1850. (Abg. Löwe: Die nicht ausgeführt wird!), die der Kirche die Freiheit giebt und dem Staate die Möglichkeit nimmt Zwang gegen höhere und niedere Geistliche zu üben. Vor allem muß daher Art. 15 der Verf. beseitigt werden, wenn Herrn Miquels Wünschen genügt werden soll, und ein Absolutismus mit oder ohne Mitwirkung der Landesvertretung etablirt werden. Einstweilen müssen wir uns die mit der Freiheit der Kirche verknüpften Unbequemlichkeiten gefallen lassen und von dem Geiste der Wahrheit hoffen, daß er schließlich Alles überwinden werde.

Abg. v. Bennigsen: Der Herr Minister hat sich seine Vertheidigung doch gar zu bequem gemacht. Die Berufung der 12 Mitglieder der Synode ist die einzige thatsächliche Abweichung von seiner Konnivenz gegen den lutherischen Separatismus, und zwar eine verspätete, als ihm die Gefahr über den Kopf wuchs. Die Vertheidigung durch die hannöversche Einrichtung in Betreff der Pfarrer kann nicht dürftiger sein; sie verräth nur die Seelenverwandtschaft zwischen dem Minister und den Lutheranern; darum ließ er sie drei Jahre lang schalten. Diese Konnivenz hatte zur Folge, daß die Gegenwirkung aus der Provinz selbst erlahmte, daß die Betheiligung an den Synodalwahlen sehr gering und ihr Produkt ihm unbequem war. Es bildet sich eine Allianz von politischem und religiösem Separatismus, der die Betheiligung der nationalen, Preußen freundlichen Partei bei den Wahlen zum Reichstage und Landtage immer schwächer werden läßt, weil die Stellung der preußischen Regierung, nicht blos des Kultusministers, zur Provinz eine ungesunde ist. Er hat freilich am meisten gesündigt, seine Konnivenz ist so gut wie Mitwirkung. In drei Jahren ist es möglich geworden, daß die orthodoxe Geistlichkeit sich mit den Gemeinden, mit denen sie sich vorher nie vertragen wollte, hat vereinigen können gegen das Aufdrängen einer besonderen „preußischen Religion“. Die preußischen Behörden in Hannover wissen das Alles so gut wie hier die Abgeordneten, aber jeder Versuch einer Gegenwirkung wird gescheitert sein an dem Bestreben, jede Partei, die im Geruche der Orthodoxie steht, zu halten, wenn sie auch auf nicht kirchlichem Gebiet preußenfeindlich ist. Die Provinzialkonsistorien sind daher aufzuheben, das Landeskonsistorium aber ist in seiner Thätigkeit zu erweitern. Dann hat der Minister Gelegenheit, gegen jene Partei ernsthaft Front zu machen und ihr zu zeigen, daß sie in Berlin nicht Beistand, sondern Widerspruch findet. (Beifall.)

Um $3^1/_2$ Uhr vertagt sich das Haus bis Dienstag.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Nov. Ueber die Verhandlungen der außerordentlichen Provinzial-Synode geht uns folgender Bericht zu:

Nach den jetzt geltenden Bestimmungen besteht die Kreissynode aus 1) dem Superintendenten der Diözese als dem Vorsitzenden, 2) sämmtlichen ein Pfarramt innerhalb des Kirchenkreises verwaltenden Geistlichen und 3) je einem von dem Gemeindekirchenrathe in jeder Parochie auf drei Jahre gewählten im Amte stehenden Gemeinde-Aeltesten. Hiernach findet numerische Gleichheit des geistlichen und des Laien-Elements in der Kreissynode statt, wenn in allen Parochien der betreffenden Diözese nur je ein Pfarrer fungirt. In vielen Parochien (namentlich der älteren Provinzen) giebt es aber zwei und mehre Pfarrer, und mit Rücksicht hierauf ist in dem Allerhöchsten Erlasse vom 5. Juni 1861, betreffend die Errichtung von Kreissynoden, bestimmt: „Sollte in einzelnen Fällen die Zahl der mit Stimmrecht berufenen Geistlichen dergestalt überwiegen, daß eine Vermehrung der Gemeinde-Aeltesten angemessen erschiene, so wird das Konsistorium nach Anhörung der betreffenden Synode die entsprechende Ergänzung anordnen.“ Bei Gelegenheit der gestrigen Verhandlungen über die von mehren Seiten beantragte numerische Gleichstellung der Geistlichen und Nichtgeistlichen in der künftigen ordentlichen Provinzialsynode, war der Antrag gestellt worden, die allegirte Bestimmung der Kreis-Synodalordnung durch eine die numerische Gleichheit für alle Fälle definitiv vorschreibende zu ersetzen, und nicht ferner von der Entschließung des Konsistoriums abhängen zu lassen. Bei der auf den 26. d. M. vertagten Berathung dieses Antrages wurde derselbe jedoch von der Synode nach längerer Debatte abgelehnt. — Demnächst setzte die Synode die Berathungen über § 2 des Entwurfs zur Provinzial-Synodal-Ordnung fort. Der noch unerledigte Theil dieses Paragraphen:

Die Provinzialsynode wird gebildet durch 1) die gewählten Abgeordneten der Kreissynode, 2) ein Mitglied der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzial-Universität (für Posen der Universität Breslau), welches durch Wahl der Fakultät bestimmt wird, 3) die durch landesherrliche Ernennung berufenen Ehrenmitglieder, deren Zahl den sechsten Theil der sämmtlichen Mitglieder nicht übersteigen soll.

Die Berufung aller Synodalmitglieder erstreckt sich auf eine Synodal-Periode von drei Jahren (§ 4); die Wiederwahl derselben ist gestattet. Außer den Vorgenannten haben die Mitglieder des Provinzial-Konsistorii und des evangelischen Oberkirchenraths das Recht, an den Verhandlungen, jedoch nur mit berathender Stimme, Theil zu nehmen; wurde dem Proponendum gemäß, und damit der von der Kommission gestrichene Passus 3 nach längerer Debatte wiederhergestellt: Der § 3: Die Wahl der Abgeordneten erfolgt in der Versammlung der Bezirks-Synode durch ordnungsmäßigen Beschluß nach absoluter Majorität der Anwesenden; bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos. Wählbar sind die vollberechtigten Mitglieder der Gemeindekirchenräthe in dem Bereich der zur Bezirkssynode vereinigten Kreissynoden und die zu Ehrenmitgliedern der letzteren qualifizirten Personen. Für jeden Abgeordneten ist in demselben Wahlverfahren ein entsprechender Stellvertreter zu wählen, der für ersteren im Falle seiner Verhinderung mit allen Rechten desselben an der Provinzialsynode Theil nimmt; erlitt nur einige durch den früheren Beschluß, daß die Wahlen in den Kreissynoden erfolgen sollen, von Bezirkssynoden also Abstand zu nehmen sei, bedingte redaktionelle Aenderungen Der § 4:

Die Provinzialsynode versammelt sich alle drei Jahre auf Berufung des Präses in einer Stadt der Provinz. Ueber den Anfangstermin, den Ort und die Dauer der Berufung vereinbart sich dieser mit dem Konsistorium. Ergiebt sich im Laufe der Verhandlungen Veranlassung, die Sitzungszeit zu verlängern, so kann dies nur mit Zustimmung des General-Superintendenten in Vertretung des Konsistorii geschehen. In dringenden Fällen kann der Präses mit Genehmigung des Konsistorii sowohl eine außerordentliche Synodalversammlung berufen, als auch für geeignete Gegenstände die schriftliche Abstimmung der nicht versammelten Synode veranlassen, auf Verlangen des Konsistorii ist der Präses hierzu verpflichtet. Bei der schriftlichen Abstimmung sind die Stimmen der Theilnehmer der nächst ergangenen Synodal-Versammlung schriftlich einzuholen, für die inzwischen ausgeschiedenen treten die Stellvertreter (§ 3) ein; in deren Ermangelung fallen ihre Stimmen aus; wurde unverändert angenommen. — Ein von einem Synodalmitgliede eingebrachtes Proponendum, betreffend die den entlassenen Sträflingen seitens der Kirche zuzuwendende Fürsorge, wurde vor dem Eintritt in die Tages-Ordnung der Synode bekannt gemacht, muß jedoch der Geschäftsordnung gemäß bis nach absolvirter Berathung der kirchlenregimentlechen Vorlagen zurückgelegt werden.

Vorgestern, am Sonnabend den 27. d., in der neunten Plenarsitzung der außerordentlichen Provinzialsynode wurde zunächst über den Eingang des § 5 der Provinzial-Synodalordnung verhandelt, welcher lautet:

> Die Provinzialsynode steht auf dem Grunde des lauteren Wortes Gottes alten und neuen Testaments, wie es in den ökumenischen und den in der Provinz zu Recht bestehenden reformatorischen Bekenntnissen unserer evangelischen Landeskirche bezeugt ist.

Ein Mitglied hatte den Antrag gestellt, diesen Eingang, wie folgt, zu fassen:

> Die Provinzialsynode steht auf dem Grunde des lauteren Wortes Gottes, wie es in den ökumenischen und den in der Provinz zu Recht bestehenden Bekenntnissen der lutherischen Kirche und rücksichtlich der reformirten Mitglieder in den Bekenntnissen der reformirten Kirche bezeugt ist. — Für diejenigen Mitglieder, welche den konsensualen Standpunkt einnehmen, ist der Konsensus der beiden Bekenntnisse maßgebend.

Ein anderes Mitglied hatte beantragt, die Fassung des Proponendums anzunehmen, zugleich aber aus Anlaß der §§ 1, 5, 7 das Kirchenregiment zu ersuchen, eine Deklaration über den Bekenntnißstand der evangelischen Landeskirche der Provinz Posen analog derjenigen, welche für die rheinisch-westphälische Kirche in drei Parapraphen aufgestellt ist, der ersten ordentlichen Provinzialsynode vorzulegen, damit eine solche Deklaration der gesammten Kirchenordnung der evangelischen Landeskirche Posens vorangestellt werde. Nach eingehender Debatte wurden die beiden Anträge abgelehnt und die Fassung des Proponendums angenommen. Hieran schloß sich gleich die Diskussion über das Alinea 2 des § 7 der Provinzial-Synodal-Ordnung, betreffend die itio in partes bei Fragen, deren Entscheidung nur aus einem bestimmten Bekenntnisse geschöpft werden kann. Das Proponendum wurde auch hier purc angenommen, nachdem eine große Zahl der Mitglieder zu Protokoll erklärt, daß sie als selbstverständlich voraussetzen, daß Mitglieder, welche zwar wesentlich auf dem Konsens des lutherischen und reformirten Bekenntnisses stehen, jedoch von diesem Standpunkt aus sich näher dem einen oder näher dem andern der beiden Bekenntnisse anzuschließen erklären, das Recht haben, den Genossen desjenigen Bekenntnisses, welchen sie so sich näher anschließen, bei der Berathung und Beschlußfassung beizutreten, und nachdem der Kommissarius des landesherrlichen Kirchenregiments erklärt, daß er dies für vollkommen selbstverständlich halte.

— Dem auf den 23. Dezember c. hierher berufenen posener Kreistage liegen nach einer Bekanntmachung des k. Landraths folgende Gegenstände und Propositionen zur Berathung und Beschlußfassung vor:

1) Wahl der Einschätzungskommission von 6 Mitgliedern und 3 Ersatzmännern für die Einkommensteuer-Veranlagung des Jahres 1870. 2) Auf dem am 17. Oktober v. Jahres stattgehabten Kreistage ist zufolge der Proposition wegen Errichtung eines besonderen Kreis-Lazareths für die armen Kranken des posener Kreises von der Kreisversammlung eine aus den Herren Hoffmeyer-Złotnki, v. Jaraczewski-Głuchowo, und Beuther-Golencin bestehende Kommission gewählt worden, welche sich über die proponirte Angelegenheit näher informiren und auf einem der nächsten Kreistage über die zweckmäßigste Regelung des Kreis-Krankenwesens Vortrag halten sollte. Die von dieser Kommission gesammelten Resultate sollen nunmehr der Kreisversammlung vorgetragen werden, wonächst letztere über die definitive Regelung des Kreis-Krankenwesens fernerweit zu berathen und Beschluß zu fassen haben wird. 3) Prüfung und Feststellung des Kreiskommunal-Etats pro 1870. 4) Auf dem letzten Kreistage ist einstimmig be-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

schlossen worden, daß mit Rücksicht auf die sehr bedeutenden Opfer, welche der posener Kreis durch die übernommene Hergabe des Grund und Bodens für die märkisch-posener und posen-thorn-bromberger Eisenbahnen zu bringen hat, die Wiederaufhebung des Kreistagsbeschlusses vom 7. August 1865, durch welchen zu einer von Posen nach Warschau resp. Lódź zu erbauenden Eisenbahn die unentgeltliche Gewährung des Grund und Bodens für ein zweigeleisiges Bahnplanum übernommen worden, auf die Tagesordnung des nächsten Kreistages gebracht werden soll. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß hierbei auch über die Wiederaufhebung des auf dem Kreistage vom 26. März 1868 gefaßten Beschlusses, welchem zufolge zu einer Posen und Warschau verbindenden Eisenbahn, — gleichviel, welche Richtungslinie hierbei zur Ausführung gelangen möge, — demjenigen Bauunternehmer, oder derjenigen Gesellschaft, welche zuerst die Konzession zu der einen oder der anderen Linie von der kgl. preußischen und der kaiserlich-russischen Regierung erhalten und die Mittel zur Vollendung gesichert haben werde, den für ein zweigeleisiges Bahnplanum im Landkreise Posen erforderlichen Grund und Boden unter den Bedingungen gewährt werden soll, daß a) der Bau der Bahn innerhalb eines vierjährigen Zeitraumes begonnen werde; b) die von einzelnen betheiligten Grundbesitzern zu erwirkenden freien Terraingewährungen dem Kreise zu Gute kommen; c) der betreffende Unternehmer resp. die betreffende Gesellschaft dem Kreise für den zum Ankauf des Landes aufgewendeten Geldbetrag Aktien der betreffenden Bahn, wenn auch der geringsten Kathegorie und unter Anrechnung des vollen Nominalwerthes überweiset, — berathen und beschlossen werden soll.

— Der Erzbischof Hr. Graf Ledochowski ist, wie der „Tyg. kath." meldet, nicht wie er beabsichtigte, am 12., sondern erst am 13. Nov. in Rom angelangt. Er wurde unterwegs unpäßlich und mußte einen Tag in Wien ausruhen. — Am Eröffnungstage des Konzils wird auf Anordnung der geistlichen Behörde in allen Kirchen eine kirchliche Feier stattfinden. Aus kleineren Städten vernimmt man sogar, daß die kath. Bewohner an diesen Tagen illuminiren werden.

— Ueber die Eröffnung der Märkisch-Posener Bahn geht uns von unterrichteter Seite Folgendes zu:

Die Nachricht, daß die Märkisch-Posener Eisenbahn den 20. Dezember eröffnet werden würde, ist jedenfalls eine unverbürgte. Der Termin zur Eröffnung kann noch nicht feststehen, weil die staatliche Abnahme der Bahn durch Kommissarien der Eisenbahn- und Landespolizeibehörden noch nicht stattgefunden hat. Diese auf genaue Untersuchungen, ob die Bahn in allen Punkten betriebsfähig sei, gegründete Verhandlung steht bis jetzt noch nicht in nächster Aussicht. Dieselbe erfordert indessen nur wenige Tage Zeit. Auch sind alle wesentlichen Bauwerke bis auf die Bahnhöfe zu Posen und Guben bereits in betriebsfähigem Zustande. Die Sicherheit dieser Anlagen wird mit Ausschluß der Lokal-Polizeibehörden und der Regierung in eisenbahntechnischer Beziehung von dem königl. Eisenbahnkommissariat geprüft. Die Bahn ressortirt von dem königl. Eisenbahnkommissariate zu Berlin (Geh. Reg.-Rath Frhrn. v. Düring). Die Regierung hat nur die Wege- und Vorfluths-Interessen mit Rücksicht auf die Adjazenten zu prüfen. Die Eröffnung der Bahn ist überdies von der gewichtigen Anforderung des Staates abhängig, daß die Unternehmer vorher den konzessionsmäßig vorbedungenen Beitrag von 500,000 Thlrn. zu Gunsten des Militärfiskus, welcher in Folge der neuen Eisenbahn bei Posen neue Werke anlegen muß, einzahle. Die Hälfte dieser Summe haben die später konzessionirten Bahngesellschaften für Posen-Thorn ꝛc. der Märkisch-Posener Gesellschaft zu erstatten. Sollte die Witterung einen raschen Fortgang der Arbeiten an dem Posener Interimsbahnhofe gestatten, dann ließe sich die Eröffnung der ganzen Bahn bis Frankfurt einerseits und bis Guben andererseits noch bis Ende Dezember bewerkstelligen. Die Eröffnung der Eisenbahn im Jahre 1869 liegt übrigens nicht im Interesse der Stammaktionäre, weil mit Eröffnung der Bahn die Zahlung der Bauzinsen per 4 % pro anno aufhört und im ersteren Falle die Juli-Zinsrate nicht mehr zur Auszahlung gelangt.

— **Korrespondenzkarten.** Wie man der „B. B.-Z." mittheilt, beabsichtigt die norddeutsche Postverwaltung, dafern aus der Mitte des Handelsstandes darauf gerichtete Wünsche laut werden, nach dem Vorgange Oesterreichs im Bundespostgebiet ebenfalls Korrespondenzkarten zum Preise von 1/3 Sgr einzuführen. Dieselben würden ungefähr halb so groß wie die Postanweisungen sein, auf der Vorderseite Linien für die Adresse und eine Freimarke zu 1/3 Sgr., auf der Rückseite aber freien Raum zu kürzeren, insbesondere geschäftlichen Mittheilungen enthalten.

— **Für die Volksküchen**, welche am hiesigen Orte errichtet werden sollen, scheint bis jetzt das Interesse noch nicht recht erwacht zu sein. Obwohl einer unserer Mitbürger, der sich bei allen Gelegenheiten durch seinen Wohlthätigkeitssinn auszeichnet, 100 Thlr. beigesteuert hat und obwohl auch einige andere Herren sich mit namhaften Beträgen an dem Institute betheiligt haben, so sind doch bis jetzt erst etwa 500 Thlr. zusammengekommen. Der Grund dieser wenig ermuthigenden Erscheinung scheint hauptsächlich in den irrthümlichen Ansichten zu liegen, welche im Allgemeinen noch über das Wesen der Volksküchen verbreitet sind. Viele halten dieselbe für ein bloßes Wohlthätigkeitsinstitut und glauben, daß der Beitrag, mit welchem sie sich an demselben betheiligen, ein Almosen sei. Es ist dies aber durchaus nicht der Fall. Die Volksküche will weder ein Geschäft machen, noch den Armen ein Almosen gewähren; die Speisen sollen den Bedürftigen zum Selbstkostenpreise geliefert werden, d. h. also, da die Volksküche im Großen einkauft und die Speisen auch im Großen bereitet, bedeutend billiger, als sie der kleine Mann sich selber herstellen kann. Der Beitrag, mit welchem man sich demnach an diesem gemeinnützigen Unternehmen betheiligt, geht nicht verloren; nur verzichtet man selbstverständlich auf eine Verzinsung des hineingesteckten Kapitals; es ist dies das einzige Opfer, die einzige Wohlthat, welche man den ärmeren Ständen durch Betheiligung an der Volksküche erweist. Ferner glauben Viele, die Volksküche sei lediglich eine Suppenanstalt und liefere keine kompakten Speisen. Auch diese Ansicht ist irrthümlich. Es sollen ganz ebenso, wie dies in den berliner Volksküchen, von denen täglich 14,000 Menschen gespeist werden, der Fall ist, hauptsächlich kompakte nahrhafte Speisen hergestellt werden und wird es täglich, außer vielleicht mit Ausnahme des Freitags, auch nie an Fleischspeisen fehlen. Als Lokalität für die Volksküchen sind in Aussicht genommen zwei Räumlichkeiten im Souterrän des ehemaligen Hotel de Vienne und im Labischinschen Grundstücke auf der kleinen Gerberstraße. Die Eröffnung derselben dürfte zum 1. Jan. 1870 erfolgen.

— **Die Fleischverkaufsstellen** auf dem Neuen Markte, 18 an der Zahl, wurden in dem Termine auf dem Rathhause am 25. d. M. zu der Gesammtsumme von 568 Thlr. verpachtet. Im vorigen Jahre hatten dieselben nur 490 Thlr. Pacht gebracht. Dagegen werden die Brodverkaufsstellen nicht so viel Pacht eintragen, als im vergangenen Jahre (675 Thlr.). Denn in dem Termine, welcher zu diesem Behufe anberaumt war, blieben 7 Stellen unvermiethet und brachten die übrigen eine Pachtsumme von 450 Thlr., so daß im günstigsten Falle ein Gesammtbetrag von 600 Thlr. erzielt werden würde; zur Verpachtung der 7 Stellen ist ein Termin auf den 9. Dezember anberaumt.

— **Diebstahl.** Viele Ladeninhaber hängen Verkaufsgegenstände vor die Ladenthür, um dadurch die Käufer anzulocken. Ein Kürschnermeister in der Breslauer Straße hatte am Donnerstag das Vertrauen auf die Ehrlichkeit der Menschen und die Wachsamkeit der Polizei so weit getrieben, daß er zwei theure Pelze vor den Laden hing. Indessen, als er Abends gegen 5 Uhr die beiden Lockvögel in den Laden zurückholen wollte, merkte er mit Schrecken, daß ein Skunks- oder sog. junger Bärenpelz, im Werthe von 100 Thlr., spurlos verschwunden war. Der Dieb mußte mit großer Dreistigkeit und Frechheit den Diebstahl verübt haben, da gerade von 4—5 Uhr Nachmittags die Breslauer Straße sehr belebt ist. Der Kürschnermstr. hat eine Prämie von 10 Thlr. für Denjenigen ausgesetzt, der ihm den Pelz wieder verschafft.

S. **Buk**, 25. Nov. Bei der gestern hier stattgefundenen Stadtverordneten-Ersatzwahl sind: 1) der Dr. Pawłowski und 2) Gastwirth Bajonski wieder-, 3) Kaufmann Benjamin Sandberger, 4) Kaufmann Marcus Bittiner und 5) Müllermeister Martin Czerniejewicz neugewählt worden. — Dem Vernehmen nach soll aber gegen diese Wahl ein Protest eingereicht werden, weil Hr. Benj. Sandberger und Marcus Bittiner verschwägert sind.

† **Fraustadt**, 26. Nov. [Stadtverordnetenwahl.] Zur Ergänzung der Stadtverordneten war auf heute Termin zur Wahl angesetzt. Obgleich in letzten Tagen eine Vorwahl angesetzt worden, so war doch dieselbe nicht so besucht, wie man es erwarten sollte, weil die Bekanntmachung zu spät ergangen und nicht hinlänglich bekannt geworden. Kein Wunder daher, wenn in jeder Abtheilung zwei Wahlgänge vorkamen und schließlich noch das Loos entscheiden mußte. Immer dringender stellt sich daher die rechtzeitige Ansetzung einer Vorwahl als Bedürfniß heraus; aber leider wollen unsere Wähler dies immer noch nicht einsehen und gerathen schließlich immer mehr in Verwickelungen. Trotzdem ist gegen die Erwählten nichts auszusetzen und hoffen wir, daß ihre Abstimmungen stets das allgemeine Wohl im Auge behalten werden. Gewählt wurden in Abth. III. Hr. Bäckermeister Jeuthe, Hr. Gastwirth Ast und Müllermeister Nelde; Abth. II. Hr. Färbermeister Blottner, Hr. Müllermeister Hildebrand (durchs Loos) und Kaufmann Hielscher. In beiden Abtheilungen mußten wegen unvorhergesehenem Ausscheiden 3 Stadtverordnete gewählt werden. Die erste Abtheilung wählte Hrn. Fabrikbesitzer Mältzer und Hrn. Gastwirth A. Hepner.

Er. **Grätz**, 26. Nov. [Diskonto-Gesellschaft.] Bei der gestern stattgehabten Generalversammlung des erst kürzlich ins Leben gerufenen Diskontogesellschaft wurden zu Vorstandsmitgliedern die Herren Kaufm. Herzfeld (Direktor), Brauereibesitzer Bähnisch (Kassirer) und Salarienkassen-Kontroleur Heck (Kontroleur), und zu Ausschußmitgliedern die Herren Rechtsanwalt Klemme (Vorsitzender), Kaufm. Plasterck, Kaufm. M. D. Cohn, Apotheker Rupprecht und Kaufm. Greiffenberg gewählt.

↗ **Jarocin**, 28. Nov. [Feuer.] Auf dem Dominium Serafinowo, 2 Meilen von hier, dem Gutsbesitzer Wulkowski gehörig, brach in der Nacht von Dienstag zu Mittwoch (23.—24.) Feuer aus. Dasselbe griff so heftig um sich, daß es in kurzer Zeit den Schafstall und eine mit der Ernte noch gefüllte Scheune vernichtete. Der größte Theil der Schafe, 16 Stück Rindvieh kamen in den Flammen um, außerdem verbrannte für eine bedeutende Summe Getreide. Hr. Wulkowski war mit dem lebenden und todten Inventarium nur gering versichert und hat noch einen Verlust von über 2000 Thlr. zu beklagen. Dem Anscheine nach liegt eine ruchlose Brandstiftung vor, doch leider ist der Thäter bis jetzt nicht ermittelt worden.

Σ **Schwerin a. W.**, 23 Nov. [Landwirthschaftliches.] Nachdem die Winterbestellungen größtentheils vorüber sind, haben die regelmäßigen monatlichen Sitzungen des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins wieder ihren regen Fortgang genommen. In der letzten zahlreich besuchten Versammlung, die in voriger Woche stattfand, kamen folgende Gegenstände zur Erörterung. Auf den Wunsch des Zentralvereins, daß eine Vertretung landwirthschaftlicher Interessen auch von den Spezialvereinen zu einer Vorbesprechung noch vor Zusammentritt des norddeutschen landwirthschaftlichen Kongresses geschehe, wurden nach einer warmen Befürwortung dieser Angelegenheit die Herren Amtmann Hecker in Althöfchen und Oberinspektor Gubalke in Golmütz einstimmig als Deputirte gewählt. Die Fragen: Ist der perpetuirliche Brennapparat in hiesiger Gegend im Betrieb? Wie stellen sich bei ihm die Feuerkosten, und entgeistet er die Maische vollständig? blieben zunächst unerledigt, insofern Niemand der Anwesenden einen solchen Apparat im Betriebe hat. Hr. G. erklärte, in der nächsten Sitzung darüber Auskunft zu ertheilen, indem er den in Neugörzig befindlichen derartigen Apparat vorher in Augenschein zu nehmen versprach. Ueber die Frage: Sind im Bezirksverein befriedigende Versuche gemacht worden, die theure und zeitraubende Kartoffelernte durch andere Instrumente als Spaten und Hacke billiger und zeitsparender herzustellen? kam man bei den verschiedenen Ansichten endlich dahin überein, daß das Ausflügen der Kartoffeln, obgleich weniger Leute dabei nöthig seien, durch das Nachflügen und Nachlesen ebenso kostspielig (à Scheffel 13 Pf) würde, und daß daher die Benutzung der Hacke oder des Spatens für diesen Zweck noch immer den Vorzug verdiene. Bei der Wahrnehmung, daß die Leinkuchen in neuerer Zeit häufig mit Dotter untermischt in den Handel gekommen und daher als Futter den Kälbern gefährlich wären, wurde die Frage diskutirt: Wie wird für dieses Futter ein zweckentsprechender Ersatz geschaffen? Als solcher wurde zunächst Leinfutter empfohlen, jedoch im Laufe weiterer Erörterungen dasselbe als zu theuer und den Erwartungen nicht zweckentsprechend verworfen. Herr C. Nickel theilte sodann aus eigener Praxis mit, daß er mit einem verdünnten Brei, bestehend aus 2/3 gekochten Erbsen und 1/3 Haferzusatz, als Fütterungsmittel für die Kälber ein sehr erfreuliches Resultat erzielt habe, indeß rathe er, ohne seine Methode als maßgebend hinstellen zu wollen, die Leinkuchen aus großen Fabriken zu entnehmen, wo sie rein und, trotz des geringeren Antheils an Oel, durch einen größern Mehlgehalt, der hier nicht verbrannt sei, im Futterwerth bedeutend besser wären. Die Frage: Wozu wird die Lupine, die in neuerer Zeit einen Absatzweg nach England gefunden, dort verwendet? konnte — gegenüber der unverbürgten Mittheilung, daß sie dort als Dung- und Polirmittel gebraucht würde — nicht mit Sicherheit beantwortet werden. Der letzte Gegenstand führte zu der Frage: Wird in hiesiger Gegend statt der theuren Gerste Roggen mit Erfolg als Malz in den Brennereien verwendet, und wie ist die Behandlung desselben? Hierauf wurde mitgetheilt, daß in der Brennerei Lauske zum Aufstellen der Hefe nur 5 Pfd. Gerste, zur Maische dagegen Roggen- (2/3) in Verbindung mit Hafermalz (1/3) genommen würden, und zwar je gleicher Pfundzahl. Das Brennresultat konnte nicht angegeben werden. Schließlich kam man zu der Ueberzeugung, daß die Verwendung des Roggenmalzes jedenfalls billiger sei, da jetzt Roggen und Gerste in ziemlich gleichen Preisen ständen und das Gewicht des Roggens mindestens 10 Pfd. pro. Scheffel mehr betrüge, als das der Gerste.

Bromberg, 18. Nov. Folgenden Steckbrief erläßt die hiesige Behörde.

Der Literat und Bureauvorsteher Karl Lübeck von hier, 25 Jahr alt. ist wegen wiederholter Beleidigung öffentlicher Behörden in Beziehung auf deren Beruf, durch öffentliche Schmähungen und Verhöhnungen wiederholten Haßaussetzens von Einrichtungen des Staates und von Anordnungen der Obrigkeit und Gefährdung des öffentlichen Friedens durch öffentliche Anreizung der Angehörigen des Staates gegen einander zum Hasse zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt worden. Derselbe ist festzunehmen und an die nächste Gerichtsbehörde, welche um Strafvollstreckung und Benachrichtigung ersucht wird, abzuliefern.

Zur Erklärung diene, daß Hr. Lübeck Redakteur der vor einigen Monaten eingegangenen „Montagszeitung" war, welche im Geiste der „Zukunft" redigirt wurde. Wenn man den Steckbrief liest, sollte man glauben, in Bromberg sei der „öffentliche Frieden" so „gefährdet", daß man sich gar nicht mehr auf die Straße wagen darf. Und solls dort so friedlich sein wie vordem. Das Richtergericht hat den Redakteur zu 8 Wochen Gefängniß verurtheilt, und das Lesergericht hat das Blatt trotz der Staatsanwaltschaft, welche ihm Reklame machte, zum ewigen Schweigen verurtheilt. Man sieht das Publikum fällt ganz allein sein Verdikt und schützt sich selbst. Das Volk urtheile darum über die Tagespresse! Doch über Preßvergehen dürfen Schwurgerichte nicht aburteln, das würde den Staat ruiniren, meint Senff-Pilsach.

△ **Bromberg**, 25. Nov. Am 20. veranstaltete der Musikverein ein geistliches Konzert im Stadttheater, welches sich durch ein vorzüglich gewähltes Programm auszeichnete. Leider war der Besuch den großen Kosten gegenüber nicht entsprechend. — Am 23. feierte der Vorschußverein sein Stiftungsfest. Der Vorsitzende, Hr. Dübeler, trug den Kassenbericht vor, wonach im letzten Jahre ein Umsatz von 45,000 Thlr. stattgefunden. Der Verein selbst zählt ca 600 Mitglieder und erfreut sich des besten Gedeihens. Das Fest endigte mit einem zahlreich besuchten Balle. — Der technische Verein hat als Mitglieder die Herren Landrath v. Oertzen und Rechtsanwalt Joel aufgenommen. Am 29. d. M. findet ein großes Fest Seitens des Vereins statt, Souper, Vorführung lebender Bilder und Ball. Eine recht rege Betheiligung läßt sich jetzt schon voraussehen. — Unser Stadt-Theater giebt wöchentlich 4 Vorstellungen hier und 4 in Thorn. Augenblicklich gastirt Fräulein Baison hier. Künftige Woche erwarten wir unseren Liebling, Herrn Hugo Müller. Die Kräfte sind recht zufriedenstellend, doch ist wie überall durch die anhaltende Geschäftsstille kein großes Geschäft für den Unternehmer in Aussicht. — Die Generalversammlung des landwirthschaftlichen Zentralvereins am 19. u. 21. Nov. hatte eine nicht geringe Anzahl von Besitzern der nächstn Umgegend hier versammelt. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Angelegenheiten wurde die Rechnung pro 1868 und der Etat pro 1870 festgestellt und eine Rechnungs-Revisionskommission gewählt. Zuerst erfolgte die Beschlußfassung über Betheiligung des Zentralvereins durch Deputirte an dem III. Kongreß norddeutscher Landwirthe, nächstdem die Anstellung eines Wanderlehrers für den Bezirk des Zentralvereins, die Errichtung eines Zuchtvieh- und Maschinenmarktes mit dem hiesigen Pferdemarkte und schließlich die Bildung von Sektionen für die einzelnen Berathungsgegenstände. Am Sonnabend erstattete die Rechnungskommission ihren Bericht. Hr. Ger.-Sekretär Bertelsmann referirt über die landwirthschaftlichen Interessenvertretung. Hierauf erfolgten Vorschläge zur Abänderung der Bestimmungen über die Kaufgeldererhebung bei Subhastationen. Zum Schluß folgte die Berichterstattung der Sektionen. Zum Vortrag kamen folgende Berathungsgegenstände der Sektionen: 1) Ist es bei den hiesigen wirthschaftlichen Verhältnissen ausführbar, die Schafzucht als Hauptnutzviehhaltung zu verlassen event. wodurch und in welcher Richtung ist der Ersatz zu suchen? 2) Sind bereits Versuche mit der Trockenfütterung im Sommer gemacht, unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich deren Anwendung? 3) Fettviehzucht, Mastung und Fettviehexport nach England. 4) Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich die v. Rosenbergsche sogenannte einfurchige Saatbestellung? Vorzüge des v. Rosenbergschen Schälpflugs. 5) Wie verhalten sich im Zentral-Vereinsbezirke die Reinerträge der Wiesen zu denen des Ackerlandes? Unter welchen Verhältnissen empfiehlt sich eine Verwandlung der Wiesen in Ackerland? 6) Welche Erfahrungen sind über die Benutzung der Kalidünger und Kalisalze als Einstreumittel in die Ställe anstatt des Gipses gemacht? 7) Zunahme der Hagelwetter im Vereinsbezirke; steht diese Erscheinung in Verbindung mit dem gänzlichen Verschwinden der Privatwälder und kleineren Waldparzellen? 8) Welche Industriezweige eignen sich zur Einführung in unsere Gegend und zur mittelbaren Hebung der Landwirthschaft? Nachmittags 3½ Uhr fand in Moritz Hotel ein gemeinschaftliches Diner statt.

Kräpelins Reuter-Vorlesung.

Als vor einem Jahrzehnt die Reuterschen Dichtungen anfingen, auch über die Grenzen Mecklenburgs und Pommerns hinaus zahlreiche Leser zu finden und „Läuschen und Riemels," „Ut miene Stromtied", „Ut de Franzosentied" im Sturmschritt eine weitreichende Popularität errangen, da fehlte es nicht an Stimmen, welche dieser dialektischen Poesie eine Eintagsblüthe weissagten: jetzt sei es Mode, für Reuter zu schwärmen, mit der unbeständigen Mode werde auch die Schwärmerei aufhören. Es waren zum Theil kritische Autoritäten, welche eine solche Diagnose stellten — welcher Unbefangene sollte sich nicht freuen, konstatiren zu können, daß diese allweisen Absprecher durch den Erfolg beschämt worden sind? Reuters Poesie hat seitdem ihre Eroberungen fortgesetzt und noch deutet kein Anzeichen darauf hin, daß sie den Höhenpunkt ihrer nationalen Wirkung schon überstiegen habe. Fortwährend nimmt auch unter den Heiden, wollte sagen, unter denen, welche in ihrer Jugend kein Wort Plattdeutsch gehört haben und den Satz „Achtern Hackelwark satt en Adebar und fratt Arren" für chaldäisch gehalten haben würden, die Zahl der Freunde Reuterscher Dichtungen zu.

Reuters Poesie verdankt ihre wachsenden Erfolge unzweifelhaft wesentlich ihrem echten und bleibenden Werthe, der durch ihre Originalität, ja Einzigkeit noch eine gleichfalls wohl unvergängliche Folie erhält. Wer vor Reuter plattdeutsch dichtete, that das entweder aus einer gewissen Neigung zur Kuriosität oder die plattdeutsche Sprache wurde doch mehr durch den Zufall der Geburt des Dichters, wie durch eine innere Nothwendigkeit das Organ des dichtenden Gemüths: das gilt sogar auch von Klaus Groths seelenvoller und inniger Lyrik. Fritz Reuter ist der erste, bis ins Herz und bis in den weltvergessenen Traum des Geistes hinein plattdeutsche Dichter, so groß seine Erfindungs- und Gestaltungskraft, seine Gemüthsinnigkeit, sein Humor und sein Witz ist, er würde, so wie er nun einmal durch Geburt und Lebensverhältnisse geworden, sich der hochdeutschen Sprache niemals als der natürlichen haben bedienen können. So ist die plattdeutsche Sprache der zeugende Boden dieser Dichtungen und ein um so fruchtbarer, als er ein bis dahin jungfräulicher Boden ist.

Was Reuter aber auch seiner Sprache verdanken mag, diese Sprache verdankt ihm nicht weniger, er hat ihr die ersten klassischen Werke gegeben, Werke, welche eine in ihrem ganzen Werthe noch gar nicht abzuschätzende Bereicherung unserer Literatur und Nationalbildung bezeichnen.

Es ist ein Glück, daß Reuter nicht drei Jahrhunderte früher gekommen ist; wer weiß, ob es dann Luthers Bibelübersetzung gelungen wäre, unserer Nation eine Schriftsprache zu geben. Es ist aber auch ein Glück, daß er jetzt gekommen ist, ehe es Abend wurde für die plattdeutschredenden Volksstämme und sie müde und muthlos ihre eigenartige, kraftvolle, gemüth- und witzreiche Sprache auf immer fallen ließen.

Eine Poesie in einer bis dahin literarisch unmündigen Sprache bedarf ihrer Verkündiger, und es ist ein Glück für die plattdeutsche Poesie, daß sie Apostel von höchstem Feuereifer und höchster Kraft und Fülle der Sprache gefunden hat.

Unter diesen Aposteln, den Bekehrern einer ungläubigen Welt, ist an Verdienst und Erfolg keiner Herrn Kräpelin an die Seite zu stellen, welcher jetzt wieder die hiesige Reutergemeinde besucht und gestern die erste Vorlesung gehalten hat. Wenn wir uns nicht täuschen, dürfte es den meisten von den zahlreichen Hörern gegangen sein, wie uns, es dürfte ihnen gewesen sein, als ob sie Fritz Reuters Genius jetzt erst entdeckten oder doch wieder entdeckten: so ungleich lebendiger, geist- und seelenvoller wirkt Reuters Sprache im Munde des berufenen Rhapsoden. Von allen großen Eigenschaften des Dichters tritt aber keine in den Kräpelinschen Vorlesungen imponirender hervor, als seine gestaltenbildende Kraft. Durch den im höchsten Grade dramatisch lebendigen, kräftig individualisirenden Vortrag des reich begabten und vortrefflich ausgebildeten Vorlesers treten die verschiedenartigsten Persönlichkeiten uns mit einer solchen Bestimmtheit, Deutlichkeit und Beschaulichkeit, mit solcher Shakespearescher Durchsichtigkeit ihres innersten Wesens entgegen, daß es uns später oft ist, als ob wir diesen Onkel Bräsig, diesen „Windhund" Fritz Trittelfitz und zahlreiche andere Persönlichkeiten selbst im Leben kennen gelernt hätten.

Die Auswahl der Stücke war eine glückliche. Zuerst las Hr. Kräpelin „Dat Läuschen" von „Mudder Knaksch und ehren dummen Jungen," den sie beim Großherzog vom Militär losbettelt. Die Heiterkeit, welche der frische Humor dieser Schnurre hervorrief, wuchs, als nun ein satyrisches Stück aus der „Reis' nach Konstantinopel" folgte, wo Frau Jeanette Groterjahn köstlich amüsirte. Nun kam Mamsell Westphalen aus der „Franzosentied" und wieder steigerte sich die komische Wirkung, ja sie erreichte ihren Gipfel, als die ehrbare Jungfer dem Pseudofranzosen das vom Eiswasser naßgeleckte Unterbett mit den Worten „Dat ok noch?" in das furchtbar blasse Antlitz schleudert. — Die zweite Abtheilung bildete der Einzug der Pümpelhagen, eine der vollendetsten Partien aus dem Buche „Ut miene Stromtied", wo heitere und komische Eindrücke der drastischsten Art vermischt aber unverwirrt mit ernsten und bedeutsamen in Fülle auf uns eindrangen. Die gemüthlich letzende Heiterkeit wuchs bis zum Schlusse stetig an. Leider hält Hr. Kräpelin nur noch eine Vorlesung. B.

Aus dem Gerichtssaal.

Nr **Posen**, 26. Novbr. Kleine Ursachen — große Wirkungen! Dieses Sprichwort hat sich in der gestrigen Schwurgerichtssitzung auf das glänzendste bewährt. Unsere Leser werden sich wohl erinnern, daß in der im Monat Juli d. J. stattgefundenen Sitzungsperiode ein Ausgedingerpaar, die Johann und Agnes Mankowskischen Eheleute aus Sulencin, unter der schweren Anklage der Brandstiftung standen. Der Johann Mankowski wurde von dieser Anklage gänzlich, die Ehefrau nur von der einen Brandstiftung freigesprochen, dagegen wegen Verleitung einer nicht bekannten dritten Person zur Begehung einer zweiten Brandstiftung als Theilnehmerin zu 10 Jahr Zuchthaus verurtheilt. Gegen dieses letztere Erkenntniß wurde von dem Vertheidiger der Mankowska die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt, weil durch den Dolmetscher die Aussage eines Zeugen, der zur Sache selbst nichts bekundete, nicht ins Polnische übersetzt worden war. Das Obertribunal hielt die Beschwerde für gegründet, da sowohl die Angeklagten, wie ein Geschworener nur der polnischen Sprache mächtig gewesen, vernichtete das verurtheilende Erkenntniß sowie das vorangegangene Verfahren und verwies die nochmalige Entscheidung der Sache vor das Schwurgericht zu Posen. Die Verhandlung derselben erfolgte nun am gestrigen Tage und lautete die Anklage gegen die Agnes Mankowska auf wiederholte vorsätzliche Brandstiftung. Da die Sachlage selbst unseren Lesern wohl nicht mehr ganz im Gedächtnisse sein dürfte, so soll dieselbe kurz hier wiederholt werden. Am Abend des 11. Februar 1869 nach 10 Uhr gerieth die Scheune und demnächst der Stall auf dem Kominekschen Grundstücke in Sulencin in Brand. Das Feuer, durch welches zwar das Wohnhaus, nicht aber die Nachbargehöfte gefährdet waren, da der Wind von dem Dorfe nach dem Felde zu wehte, griff mit solcher Schnelligkeit um sich, daß an eine Rettung des Inventars in der Scheune und dem Stalle nicht zu denken war. Beide Gebäude wurden vollständig von den Flammen verzehrt, und es verbrannten darin dem Kominek unter Anderem

2 Lagen ungedroschene Roggengarben, sowie sein sämmtliches Ackergeräth und Vieh, letzteres bestehend aus 2 Pferden, 5 Stück Rindvieh, 1 Schwein und 4 Gänse. In der nächsten Nacht brach gegen 5 Uhr früh in dem Wohnhause des Kominek auf dem Theile des Bodenraumes, welcher sich über der von den Eltern der verehelichten Kominek, den Mankowskischen Eheleuten, innegehabten Wohnung befand, Feuer aus, in Folge dessen das Haus bis auf die äußeren und inneren Wände niederbrannte. Da Kominek nicht versichert war und einen Gesammtschaden von etwa 500 Thlr. hatte, die Möglichkeit aber ausgeschlossen werden mußte, daß beide Feuer etwa durch Zufall entstanden sein könnten, so mußte man die Thäter wo anders suchen. Dies geschah in der Person der Mankowskischen Eheleute, welche vom Volksmunde auch als solche bezeichnet wurden. Der Ehemann Mankowski, dessen einzige Tochter die verehelichte Kominek war, hatte sich in zweiter Ehe mit der jetzigen Angeklagten verheirathet und seine Wirthschaft seinem Schwiegersohne gegen ein Ausgedinge überlassen. Dieses Ausgedinge war, wie in unserer Provinz leider so häufig, die Veranlassung zu immerwährenden Prozessen zwischen Eltern und Kindern, in Folge deren sich eine furchtbare Feindschaft zwischen beiden Theilen ausbildete, welche die Angeklagte, als Stiefmutter, sehr zu begünstigen schien. Letztere soll denn auch verschiedene Branddrohungen gegen die Kominekschen Eheleute ausgestoßen, ja sogar einmal nach der Erndte 1866 den Knecht Bartkowiack dazu aufgefordert und und ihm Anleitung gegeben haben, das Kominecksche Gehöft in Brand zu stecken. Sie gab ihm bei dieser Gelegenheit 2 Silbergroschen und Schnaps, versprach ihm auch noch 9 polnische Gulden, wenn er die That ausgeführt haben würde. Ein ferneres Verdachtsmoment wurde darin gefunden, daß bei der Angeklagten zur Zeit des Ausbruchs des ersten Feuers noch Licht gesehen wurde, dieselben auch sofort ganz angezogen auf der Brandstelle sich eingefunden hatten, sich aber beim Retten nicht im entferntesten betheiligt n. Dies veranlaßte die Verhaftung des Ehemanns der Mankowska. In seiner Abwesenheit brach das zweite Feuer aus, bei welchem die Angeklagte wiederum vollständig angezogen erschien und hauptsächlich der Umstand gegen sie sprach, daß ein Zeuge gesehen haben wollte, daß bei Ausbruch des Feuers bereits mehrere derselben gehörige gefüllte Getreidesäcke und ihre anderen Sachen vor dem Hause standen. Schon bei der ersten Verhandlung der Sache gab die Vernehmung des Hauptzeugen Bartkowiak zu bedenken und insbesondere zu dem Verdachte Anlaß, daß man in ihm diejenige Person zu suchen habe, die auf Anstiften der Mankowska beide Feuer angelegt hatte. Die Widersprüche, in welche er sich verwickelte, waren derartig, daß die königliche Staatsanwaltschaft Veranlassung nahm, seine sofortige Verhaftung wegen dringenden Verdachtes der Theilnahme an diesem Verbrechen zu beantragen. Dieselbe erfolgte, die gegen ihn geführte Untersuchung führte wegen mangelnder Beweise zu keinem Resultate und mußte derselbe entlassen werden. In der gestrigen Verhandlung erschien Bartkowiak nun wiederum als Hauptbelastungszeuge, seine Vereidigung unterblieb natürlich auch diesmal. Die übrigen Momente der Beweisaufnahme waren wesentlich dieselben wie in der ersten Verhandlung und boten den Geschworenen im Ganzen nicht viel Material der Belastung, da neue Momente inzwischen nicht gefunden worden waren. Von Seiten der Staatsanwaltschaft wurde das Schuldig im vollen Umfange der Anklage, also in beiden Fällen der Brandstiftung, beantragt. Von Seiten der Vertheidigung wurde auf Nichtschuldig plaidirt, vor allem aber ausgeführt, daß der Theil der Anklage, welcher von der zweiten Brandstiftung im Wohnhause handele und von welcher die Angeklagte bereits in der ersten Verhandlung freigesprochen worden war, der Entscheidung der Geschwornen nicht unterbreitet werden dürfte, da hinsichtlich dieses Punktes von keiner Seite die Nichtigkeitsbeschwerde gerechtfertigt worden war, mithin dieser freisprechende Theil des Erkenntnisses die Rechtskraft beschritten habe. Im Laufe der sich an diesen Punkt anlehnenden interessanten Debatte entwickelte der kgl. Staatsanwalt dem entgegen, daß durch das Obertribunal das ganze Erkenntniß und das ganze Verfahren gegen die Angeklagten, mithin auch der freisprechende Theil desselben, vernichtet worden sei und beantragte, auch wegen der zweiten Brandstiftung bezügliche Fragen an die Geschwornen zu richten. Der Gerichtshof trat den Ausführungen der Vertheidigung bei und richtete nun wegen der ersten Brandstiftung zwei Fragen an die Geschwornen, einerseits bezüglich der selbstständigen Thäterschaft, andererseits bezüglich der Verleitung eines Dritten zur Begehung der That. Beide Fragen wurden von den Geschwornen zu Gunsten der Angeklagten verneint, dieselben also freigesprochen und sofort auf freien Fuß gesetzt, was sie zu einer Danksagung an die Herren Geschwornen veranlaßte.

Es ist möglich, daß aus dem Beschlusse des Gerichtshofs, betreffend die Nichtaufnahme der zweiten Brandstiftung in die Fragestellung, sich wiederum eine Nichtigkeit des Verfahrens begründen lassen wird. Wenigstens liegt es, wie wir hören, in der Absicht der kgl. Staatsanwaltschaft, das Rechtsmittel einzulegen, und so könnte denn die Sache zum dritten Male zur Verhandlung gelangen. Gewiß ein seltener Fall!

Staats- und Volkswirthschaft.

* **Berlin.** Wie sehr auch die Vereinsthätigkeit in neuerer Zeit in Anspruch genommen wird, so giebt es dennoch viele Gebiete des Wissens und der Kunst, worauf sie noch erstreckt werden kann, in welche sie aber bisher noch nicht oder nur sehr unvollkommen eingedrungen ist. Ein solches ist das der Beobachtung und Aufzeichnung der sozialen Thatsachen. Die meisten Menschen glauben, daß dies die Aufgabe der Statistik und zwar der amtlichen oder der sogenannten statistischen Büreaus sei. Nun wird aber gerade von dem Direktor eines der bedeutendsten dieser Büreaus — des preußischen — ein „Aufruf zur Gründung eines statistischen Vereinsnetzes für die Länder deutscher Zunge“ erlassen und darin nachgewiesen, daß die amtliche Statistick sich seit geraumer Zeit gleichsam im Zustande offenen Geschäftsbankerotts befinde und ebensowenig daran denken könne wie auch geeignet sei, der Erforschung der jetzt so bedeutungsvollen sozialökonomischen Thatsachen die gebührende Aufmerksamkeit zuzuwenden. Sie ruft deshalb ihre Schwester, die Privatstatistik, zu Hülfe und wünscht, daß sich letztere zu einem Vereinsnetz organisire und durch dasselbe folgende Zwecke anstrebe und erfülle: 1) Selbständige Beschaffung statistischer Notizen aus allen Gebieten des Staats- und Volkslebens, zur Beantwortung von Fragen der Wissenschaft, der Gesetzgebung und Verwaltung und des öffentlichen Interesses; 2) werkthätige Unterstützung der Staats- und Gemeindebehörden bei allen größeren statistischen Operationen, namentlich aber bei den periodischen Volkszählungen, bei den Gebäude- und Viehzählungen, bei den Aufnahmen für die landwirthschaftliche, gewerbliche, Handels- und Verkehrsstatistik, ferner bei statistischen Untersuchungen (sogenannten Enquêten) über einzelne Zeitfragen ꝛc.; 3) Verbreitung richtiger Ansichten über den Nutzen der Statistik und der Darlegung des rechten Gebrauchs ihrer Resultate durch Wort und Schrift; 4) mündlichen Gedankenaustausch und gegenseitige Belehrung über statistische Fragen und Angelegenheiten und 5) gedeihliches Zusammenwirken der amtlichen mit der privaten Statistik. — Der vorgelegte Plan verdient umsomehr Beachtung, als er ganz auf dem Prinzipe der Selbsthülfe beruht. Auch deshalb ist es dringend zu wünschen, daß er in dem von seinem Urheber erdachten großen Style verwirklicht wurde d. h. daß der Aufruf eine lebhafte Betheiligung aller hierzu geeigneten Kräfte zur Folge habe. Namentlich die mit „Statistik geplagten“ Kommunal- und Kreisbehörden haben ein lebhaftes Interesse an dem Zustandekommen des Vereinsnetzes, weil dessen Maschen die festen cadres für das bei Volks-, Gebäude- und anderen Zählungen mobil zu machende große Hülfsheer von Zählern, Revisoren u. s. w. sein sollen und sein können.

** **Die Postkonvention** zwischen Frankreich und England ist zu Paris unterzeichnet. Es wird dadurch das Gewicht der gewöhnlichen Briefe von $7\frac{1}{2}$ auf 10 Gramme erhöht und das Porto frankirter Briefe von 40 auf 30 Zent und der unfrankirten von 80 auf 60 Zent reduzirt. Sie wird jedoch erst in Wirksamkeit treten nach Genehmigung der Kammern.

Parchim, 27. Nov. Nachdem der Bau der Wittenberge-Dömitz-Lüneburger Bahn gesichert ist, hofft man hier, auch Parchim durch eine Eisenbahn mit dem bestehenden Schienennetze in Verbindung zu setzen. Es ist, wie es heißt, bereits ein Konsortium von Frankfurter und Dresdener Häusern zusammengetreten, das den Bau einer Bahn, welche Neubrandenburg mit Grabow verbinden soll, in Aussicht genommen. Diese Bahn würde Stettin und Bremen auf direktem Wege verbinden.

Amsterdam, 27. Nov. (Tel.) Heute Nacht strandete bei der Insel Terschelling der norddeutsche Schooner „Waldemar“, Kapitän Backhaus, von Hamburg nach Buenos-Ayres bestimmt. Die Mannschaft wurde gerettet.

Neustadt b. P., 27. Nov. [Hopfen, Wolle.] Im Hopfenhandel ist plötzlich eine Stille eingetreten, obschon man nicht behaupten kann, daß die Preise eine rückgängige Tendenz verfolgen. Es ist dies mehr eine Folge davon, daß Prima-Waare fast gar nicht mehr vorhanden, während für Mittelsorten und für ordinäre Waare weniger Kauflust ist. Auch die Nachfrage nach 68er Hopfen hat aufgehört. Von letzterwähnten Hopfen, von welchem viel Lager vorhanden war, ist übrigens stark geräumt worden. — In voriger Woche wurden wiederum von einem Großhändler aus Berlin mehrere hundert Centner Wolle von den hiesigen Lägern genommen, und stellten sich die dafür angelegten Preise auf Anfangs der 60er Thaler.

Nürnberg, 23. Novbr. [Hopfen.] Von den wenigen Umsätzen, welche seit Sonnabend zu Stande kamen, sind einige Ballen Spalter Land, verschiedener Qualität und Siegel zu 126–136 Fl., ordinäre Sorten Marktwaare zu 60–75 Fl. und gestern bei 25 Ballen Zufuhr gute Markthopfen zu 90—95 und 98 Fl. gehandelt worden. Auch Auer Siegelgut zu 135 Fl., Württemberger Ausstich Prima 112—118 und Oberösterreicher ausgewählt zu 77 Fl. kamen gestern in verschiedenen Posten zum Abschluß. In altem Hopfen ist wenig Geschäft; es wurden gestern 15 Ballen 1868er unter 30 Fl. gehandelt. Im Aischgrunde wurde seit einigen Tagen von den geringen Vorräthen zu 110—118 Fl gekauft, man findet dort wenig mehr. Am heutigen Markte schien sich etwas mehr Nachfrage kund zu geben und waren besonders durch auswärtige Händler Primaqualitäten gesucht, welche zu den bisherigen Preisen, ausnahmsweise auch über Notiz, bezahlt wurden. Die Stimmung war heute entschieden fester als seit zwei Wochen, und würden feine Sorten bestimmt eine Avance erhalten haben, wenn sie nach Bedarf vorhanden wären. Man bezahlte gute Markthopfen von 88, 92–96 Fl. Ausstich Prima bis 100 und 108, auch 110 Fl., 10 Ballen Hallertauer Ausstich erlösten 130 Fl. Auch für Export begann heute das Geschäft; ein größerer Exporteur Fürths kaufte 70–80 Ballen zu unbekannten Preisen

Nürnberg, 25. Nov. [Hopfen] Am heutigen Donnerstagsmarkt war das Geschäft bei einer Zufuhr von 90 Ballen ziemlich leblos und schleppend. Die vorhandene Waare entsprach weder den Kundschaftshändlern noch den Exporteuren und da Eigner für die geringen Qualitäten dennoch die bisherigen hohen Preise forderten, so kamen nur vereinzelte Abschlüsse zu Stande. Allgemein war die Klage, daß wenn auch in vereinzelten Partien Primaqualitäten gefunden worden, dieselben nie tadellos und doch im Preise zu hoch gehalten sind. Man bezahlte für solche 85, 88, 90 und 92 Fl., für Würtemberger feine Sorten, wie man jetzt am Markte findet, 95—98, unter Bedingungen 100 Fl. Dabei ist zu bemerken, daß letztere seit 6 Wochen viel geringer ankommen als zu Anfang der Saison. Rothrebige erlösten 80 Fl. Prima 68er 32 Fl. und 67er 13 Fl. Da erst jetzt Mittags 12 Uhr das Geschäft eigentlich zu beginnen scheint, so betrachten wir die Stimmung des Marktes bisher flau, noch unentschieden.

** **Rinderpest.** Wie man der „Br. Z.“ aus Beuthen O.-S. gerüchtweise meldet, ist in der nur $\frac{1}{4}$ Meile von der Kreisgrenze entfernten russischen Stadt Czuladz unter dem Rindvieh eines dortigen Händlers die Rinderpest ausgebrochen.

Vermischtes.

* **Breslau,** 27. November. In der verflossenen Nacht ist nach schweren Leiden der Kustos unserer Sternwarte Dr. Günther, gebürtig aus Bunzlau, gestorben. Die Wissenschaft und seine zahlreichen Freunde erleiden einen großen Verlust. Unermüdlich gefällig, rastlos arbeitend, ist er der gelehrten Welt namentlich durch die Berechnungen mehrerer Asteroiden-Bahnen bekannt, deren Resultate er in den Enckeschen „Ephemeriden“ niedergelegt hat. Gleichfalls war er Mitarbeiter an dem in früheren Jahren bei Flemming erschienenen „Uranus.“

* **Köln.** Die hiesige gemeinderäthliche Kommission hat sich mit Einhelligkeit für den Antrag auf Errichtung einer Realschule für Mädchen ausgesprochen. Es scheint das die Nachwirkung von Frau Fanny Lewalds Briefen zu sein

* **Paris,** 25. Nov. Nach einem aus Belfort im Elsaß heute eingegangenen Telegramm ist daselbst der Leichnam von Kinck Vater aufgefunden.

* **Livingstone.** Eine höchst erfreuliche Kunde wird dem Ministerium für indische Angelegenheiten in London aus Bombay telegraphirt: „Brief von Dr. Livingstone erhalten, aus Udschidschi vom 13. Mai 1869 datirt; befriedigend.“ Es geht aus dieser Nachricht nicht hervor, ob Livingstone in Udschidschi auf der Rückreise war; ebenso möglich ist es, daß er dort nur die für ihn bestimmten Vorräthe und Instrumente abgeholt und seine Forschungsreise jenseit des Tanganika fortgesetzt habe.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 29. November.

SCHWARZER ADLER. Privatsekr. Neugebauer a. Schroda, Fr. Kfm. Hantok a. Golic, k. Oberf. Störig a. Zielonka, Gutsp. v. Sulikowski a. Biernatek, k. Oberamtm. Burchardt a Węglewo, die Gutsbes. Budzynski a. Pakrzy u. v. Radonski a. Bieganowo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kfl. Guttmann a. Landsberg a. W., Gans a. Kreuznach, Ehrenfried a. Wreschen, Rosenthal a. Wronke, Aron a. Filehne, Sokolowski a. Wreschen, Davidsohn a. Klecko, Neumann a. Pinne, Handke a. Kosten, Wirthsch.-Insp. Müller a. Lubowo.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kfl. Neumann a. Berlin, Kurz a. Glogau, Ludwig a. Breslau, Oekon. Malitz a. Bremen, Oberamtm. Metzke a. Dziekanowice, Gutsbes. v. Blociszewski a. Sobiesierno, Lieut Kretschmer a. Rawicz.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. D. Rittergutsbes. Gräf. Plater m. Fam. a. Gora, v. Winterfeld a. Roscino, v. Suchorß a. Borkowo, Barts u. Fr. a. Pawlowice, Pependalis u. Fr. a. Szczyglow, Petery a. Klepacz, Lieut. u. Rittergutsbes. Wirth a. Lopienno, Bauunternehmer Rauschning a. Buk, Dr. Seucz a. Berlin, Oberstl. a. D. Heller a. Breslau, d. Kfl. Werner, Ehrlich, Pracke u. Görtel a. Berlin, Cassel, Fuchs u Blaß a. Breslau, Nicolei a. Leipzig, Gonnermann a. Nürnberg, Reinitz a. Potsdam, Alexander a. Hamburg.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. D. Rittergutsbes. Rolin u. Fr. a. Gowarzewo, v. Zablocki a. Neudorf, v. Radonski u. Fr., v. Treskow u. Fr. a. Radojewo, v. Jaraczewski a. Jaraczewo, Versich.-Insp. Schmidt a. Berlin, d. Lieut. Bothe a. Pommern, v. Zittwitz a. Gnesen, Literat Müller a. Berlin, Hauptm. Vanselow a. Lissa, d. Kfl. Wollenberg, Werner, Pander und Flatow a. Berlin, Philipp a. Dresden, Wagner a. Mainz.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbes. v. Krasicki a. Karzewo, v Sulimierski a. Polen, v. Bronikowski a. Potsdam. v. Wasielewski a. Chocica, v. Zakrzewski a. Zabno, Gutsbes. v. Skolnicki a. Strzesino, Kfm Herrmann a. Glogau, Geometer Sturm a. Elbing.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. v. Rosnowski u. Fam. a. Arcugowo, v. Zawisza a. Thorn, v. Taczanowski a. Siedlemin, v. Koczorowski a. Chrzanowko, Apell.-Ger.-Rath v. Boguslawski u. Fr. a. Breslau, Oberstl. Redlich a. Berlin, die Gutsbes. v. Nieczkowski a. Polen u. Brauer a. Voigtsdorff, Sängerin Fr. Meisinger a. Berlin, v. Wyganowska u. Schwester a. Polen.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbes. Jauernik a. Nagradowice u. Busse a. Chlewisko, die Gutsbes. Randolph u. Fr. a. Arndtowo, Mudrak a. Pietrowo, Superint. Warnitz a. Obornik, die Kfl. Grabowski a. Breslau u. Meyer a. Bingen.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kfl. Silberstein a. Fraustadt, Ledermann a. Czarnikau, H. Nathan, J. Nathan, Gorzelanczik u. Rosenthal a. Samter, Oekonom Woytinski a. Kolaczkowo

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

für die Zeit vom 1. bis einschließlich 8. Dezember 1869.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisgericht in Posen am 24. November 1869, Nachm 5 Uhr, der kaufmänn. Konk über das Verm. der Kauffrau Emilie Argant in Posen. Tag der Zahlungseinstellung: 23. Nov. 1869; einstweil. Massenverwalter Kfm. Heinrich Grunwald, über dessen Beibehaltung im Termin am 6. Dez., Vormittags 11 Uhr, Beschluß gefaßt werden soll. 2) Bei dem Kreisger. in Schubin der gemeine Konkurs über das Vermögen des Rittergutsbesitzers Hieronimus v. Kurowski zu Jaruszyn. Einstw. Verwalter: Rittergutsbes. Karl Poll zu Groß-Samoklensk.

II. Beendet: Bei dem Kreisg. in Schroda der Konkurs über den Nachlaß des Probstes Johann Sobczynski aus Pudewitz durch Ausschüttung der Masse.

III. Termine und Fristabläufe. Am 8. Dezbr. 1) Bei dem Kreisger. in Pleschen, Vorm. 11 Uhr, in dem Konk. des Kfm Heinrich Richter daselbst, meistbietender Verkauf von 30,000 Thlr. ausstehende Forderungen. 2) Bei dem Kreisger. in Posen in dem Konk. des Kaufm. C. L. Arndt hierselbst, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist. 3) Bei dem Kreisgericht in Inowraclaw in dem Konk. des Kaufm. M. Latzke daselbst, desgl.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. alt. Subh.-B. (Thaler.)	Grundsteuer-Reinertrag. (Thaler.)	Gebäudest.-Nutz.-Werth. (Thaler.)
1.	Posen	Magdziak	Zabikowo 3	—	53	25
	Birnbaum	Dymka	Tuczempe 8	—	50	25
	Rogasen	Faß	Neu-Ossowo 2	—	37	20
	Gnesen	Behnke	Moraczewo 6	—	50	26
	Schubin	Ziesak	Schubin 257	—	—	120
2.	Grätz	Schöneich	Großdorf 28	1229	—	—
	Samter	Schultz	Kobusch 2	—	2	8
	Wollstein	Stabrey	Droniki 13	—	6	8
	Schubin	Klucz	Znin 132	—	4	—
3	Grätz	Gutsch	Glinau 87	1148	—	—
	Kempen	Deutsch	Kempen 352	—	—	100
	Rawicz	Niestrawski	Dubin 323	—	17	—
	Czarnikau	Rejewski	Gulcz 6		73	15
	Lobsens	Grey	Kazmierowo 20	—	14	15
4.	Grätz	v. Sänger	Buk 159	1362	—	—
	Krotoschin	Jonas	Lutynia 7	—	12	8
	Inowraclaw	verschiedene Besitzer	Neudorf bei Strzelno 20—27	—	16	—
6	Kosten	Einecke	Czempin 27	7915	—	—
	Krotoschin	Wolff	Krotoschin 228	—	—	30
	Rogasen	Arndt	Rogasen 633	—	—	70
	Schrimm	Koziol	Mieczewo 6	—	62	30
	Wreschen	Wadzinski	Wreschen 265	—	—	29
	Poln.-Krone	Woytalewicz	Buszkowo 59	—	5	—
	Lobsens	Fenske	Gromaden 50	7710	—	—
7.	Posen	Jaskula	Gluszyn 8	—	38	30
	Pleschen	Augustyniak	Potarzyce 9	—	22	25
	Samter	Trafas	Scharfenort 38	—	106	30
	Bromberg	Braun	Bromberg, Neuer Markt 310	—	—	502
	do.	Gerzewski	Gorzyszkowo 12	—	—	78
	Czarnikau	Göring	Czarnikau 55	—	3	47
	Schneidemühl	Herrendorf	Schneidemühl 158	1205	—	—
	do.	Schmidt	Uscz 181	—	1	35
	Schubin	Ziegenhagen	Godzimierz 25	—	11	15

Bojanowo, 27. Nov. Der Berichterstatter in Nr. 277 der Posener Zeitung hat in dem Artikel über Bojanowo die Verhältnisse unseres Ortes mit sehr dunklen Farben geschildert, und wir würden darüber Nichts gesagt haben, wenn er nicht mit dem Schlußsatze: „Das Geschäft der Exekutoren blüht“ eine Unrichtichkeit gesagt hätte. Außer dem hiesigen Kommunal-Exekutor, welcher die monatlichen Steuern anzusagen und einzuziehen hat, werden wir einen auswärtigen resp. den Kreis-Exekutor das ganze Jahr hindurch kaum in unserem Orte gewahr. Was die Entwerthung der Grundstücke anbelangt, so können wir auch hierin die ausgesprochene Ansicht nicht theilen; vielmehr hat sich in letzter Zeit, namentlich seit dem Bojanowo Garnisonort geworden ist, der Werth unserer Hausgrundstücke gehoben, und würde dies noch mehr der Fall sein, wenn es zu ermöglichen wäre, daß unsere Garnison verstärkt würde. Einige größere Wohnungen stehen noch leer; dahingegen mangelt es an kleinen Wohnungen. K. B.

Bekanntmachung.

Oberschlesische Eisenbahn.

Die Lieferung des pro 1870 erforderlichen Kieses und zwar:

a) zur Unterhaltung und zum Umbau auf der Strecke Lissa-Posen mit 450 Schtrth.
b) zur Unterhaltung auf der Strecke Lissa-Glogau mit 150 Schtrth.

soll im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden und ist hierzu ein Termin auf

den 13. Dezember 1869
Vormittags 11 Uhr,

im Büreau der unterzeichneten Betriebs-Inspektion — Bahnhof — Lissa anberaumt worden.

Lieferungs-Offerten sind frankirt, versiegelt und mit der Aufschrift: „Submission auf die Lieferung von Kies für die Oberschlesische Eisenbahn pro 1870“ versehen hierher einzureichen, woselbst deren Eröffnung in Gegenwart der etwa erscheinenden Submittenten erfolgen wird.

Spezielle Lieferungs-Bedingungen sind in dem Büreau der Betriebs-Inspektion, sowie der Stations-Vorstände Reisen, Alt-Boyen, Kosten, Czempin, Moschin, Posen und Fraustadt einzusehen, auch können Abschriften derselben gegen Erstattung der Kopialien verabfolgt werden.

Lissa, den 26. November 1869.

Königliche Betriebs-Inspektion V.
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

Bei dem am 25., 26. und 27. v. M. erfolgten öffentlichen Verkauf der in der hiesigen städtischen Pfandleihanstalt verfallenden Pfänder hat sich für mehrere Pfandschuldner ein Ueberschuß ergeben. — Die Eigenthümer der Pfandscheine

Nr. 16,810 — 2672 bis 6311

werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, spätestens bis

zum 18. Dezember d. J.

bei der hiesigen städtischen Pfandleihkasse zu melden, und den nach Berichtigung des empfangenen Darlehns und der bis zum Verkauf des Pfandes aufgelaufenen Zinsen und Kosten noch verbliebenen Ueberschuß gegen Rückgabe des Pfandscheins und gegen Quittung in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieser Ueberschuß bestimmungsgemäß an die städtische Armenkasse abgegeben und der Pfandschein mit den darauf begründeten Rechten des Pfandschuldners für erloschen erachtet werden wird.

Posen, den 6. November 1869.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das Abonnement auf freie Kur erkrankter Dienstboten und Lehrlinge im städischen Lazarethe soll auch für das Jahr 1870 wieder eröffnet werden.

Indem wir zur Theilnahme an demselben hierdurch einladen, bemerken wir, daß Meldungen auf dem Rathhause vor dem Herrn Stadt-Sekretair **Goebbels** entgegengenommen und gleichzeitig die Abonnementsscheine gegen Entrichtung von 20 Sgr. für jede abonnirte Person an die Abonnenten ausgehändigt werden. Letztere erlangen dadurch die Berechtigung zur freien Kur und Verpflegung des angemeldeten oder an dessen Stelle getretenen Dienstboten und Lehrlings, auch wenn derselbe im Laufe des Jahres wiederholt erkranken sollte.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die der Stadt **Putzig** gehörenden Holzbestände in der Forst **Kompino** im Jagen I und II ganz in der Nähe bei Neustadt W.Pr., dem Rheda-Fluß und der Eisenbahn Stettin-Danzig belegen, gegen ca. 509 Morgen 81 Rth. sollen unter den in unserm Büreau einzusehenden Bedingungen zur Abholzung verkauft werden und steht hierzu ein Lizitations-Termin auf

Freitag den 14. Jan. 1870,
Vormittags 10 Uhr

in unserm Büreau an, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß jeder Bieter im Termin eine Kaution von 1000 Thlr. zu deponiren hat.

Putzig den 25. Nov. 1869.

Der Magistrat.

Handels-Register.

Es ist eingetragen in unser Firmen-Register:

bei Nr. 544 die Firma **K. Silberstein** zu **Posen** ist erloschen;

unter Nr. 1142 die Firma **H. Kessel** zu **Posen,** und als deren Inhaber der Kaufmann **Hermann Kessel** daselbst; zufolge Verfügung vom 22. November 1869 am heutigen Tage.

Posen, den 23. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung

Zur Austhuung verschiedener Neubauten und Reparaturen auf der Probstei zu Rzegocin bei Pleschen, veranschlagt auf 8381 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. incl. Hand und Spanndienste ist ein Lizitationstermin auf den 10. Dezember d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Probstei hierselbst anberaumt, wozu das Kirchenkollegium Unternehmungslustige mit dem Bemerken hierdurch einladet, daß die Anschläge, Zeichnungen und sonstige Baubedingungen zu jeder Zeit auf der hiesigen Probstei eingesehen werden können; auch hat jeder Mitbietende vorher eine Kaution von 500 Thlr. baar oder in Preußischen Staatspapieren zu erlegen.

Rzegocin, den 26. November 1869.

Das Kirchenkollegium.
X. Kaluba Pfarrer.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 1. Dezember 1869, Nachmittags 4 Uhr. **Gegenstände der Berathung.** Feststellung der Etats der hiesigen Kommunal-Verwaltung pro 1870.

Das zum Nachlasse der am 21. Juli 1867 verstorbenen Wittwe **Hedwig Poturalska** gehörige, auf der Vorstadt Schrodka zu Posen unter der Hypotheken-Nummer 34/35 belegene aus 56 □Ruthen Hof und Baustelle, 260 □Ruthen Garten nebst Wohn- und Wirthschafts- und einem Schmiedegebäude bestehende Grundstück abgeschätzt auf 6521 Thlr. 22 Sgr. 4 Pf., soll im Wege öffentlicher freiwilliger Subhastation

am 5. Januar 1870,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Hrn. Kreisrichter **Orlovius** verkauft werden und werden zu diesem Termine Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur III D. einzusehen sind.

Posen, den 29. Juli 1869.

Königliches Kreisgericht.
II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die in dem Dorfe **Opatówko Nr. 1** und **Nr. 7** belegenen, im Hypothekenbuche der gedachten Ortschaft eingetragenen, dem **Joseph Wolski** gehörigen **Grundstücke,** deren Besitztitel auf den Namen des Letzteren berichtigt steht, von welchen das Grundstück **Opatówko Nr. 1** mit einem Flächeninhalte von $711_{,98}$ Dez. Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 950 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 94 Thlr. veranlagt ist, das Grundstück **Nr. 7 Opatówko** mit einem Flächeninhalte von $98_{,59}$ Dez. Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 65 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 8 Thlr. veranlagt ist, sollen behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

7. Februar k. J.,
Vormittags um 11 Uhr,

im Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Geschäftszimmer Nr. 3, versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dieselben betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden **besonderen** Verkaufs-Bedingungen können im **Bureau III** des unterzeichneten königlichen Kreisgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf die oben bezeichneten Grundstücke geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche **spätestens** in dem **obigen Versteigerungs-Termine** anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 15. Februar k. J,
Vormittags um 12 Uhr,

im Geschäfts-Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Geschäftszimmer Nr. 3, anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Schroda, den 12. November 1869.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendiger Verkauf.

Das der Wittwe **Caroline Clementine Währmann** geb. **Vogt** gehörige, in Posen, Vorstadt St. Martin sub Nr. 73 belegene Grundstück, abgeschätzt auf 35,550 Thlr. 20 Sgr. 7½ Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am

17. Januar 1870,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die Wittwe **Caroline Clementine Währmann,** zuletzt in Berlin wohnhaft, und die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger:

a. die Wittwe **Hedwig Janowicz** geb. **Fellerowicz** von hier,
b. der Gärtner **Theodor Janowicz** von hier,
c. die angeblich bereits verstorbenen Geschwister **Janowicz,** nämlich:
   α. **Stanislaus,**
   β. **Andreas,**
   γ. **Valentin** und
   δ. **Johann,**

resp. deren unbekannte Erben, werden hierzu namentlich öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei uns zu melden.

Posen, den 6. Juni 1869.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Ein Darlehn von 2500 Thlr. wird auf ein Grundstück im Werthe von **8000 Thlr.** zur ersten Stelle gesucht.

Gef. Offert. sind unter der **Chff. W. B.** post. rest. Konkolewo-Hauland bei Grätz einzusenden.

130,000 Thlr.

sind auf pupillarisch sichere Hypotheken in Posten zu begeben. Näheres bei

Naumann Werner,
Wihelmsstr. 18.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Bomblin** belegene, im Hypothekenbuche der Rittergüter des Kreises Obornik Vol. I. Pag 12 seqq. eingetragene, dem **Titus v. Dobrzycki** und seiner Ehefrau **Eustachia** geb. **Morznowska** in Bomblin, der **Isabella v. Biernacka** geb **Radzuminska** zu Bychowo bei Warthe in Polen und dem **Joseph v. Swinarski** und seiner Ehefrau **Valeria** geb. **Jarochowska** zu Radzim gehörige Rittergut **Bomblin,** dessen Besitztitel auf den Namen derselben berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte von $6020_{,84}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von $1484_{,12}$ Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 52 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation behufs Auseinandersetzung

am 23. Februar k. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Lokale des hiesigen Gerichts versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstücke und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufsbedingungen können im Büreau III. des unterzeichneten königl. Kreisgerichts Rogasen während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigenthumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 25. Februar k. J.,
Mittags 12 Uhr,

im Geschäftslokale des Kreisgerichts zu Rogasen anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Rogasen, den 19. Oktober 1869.

Königliches Kreis-Gericht. I.
Der Subhastations-Richter.
Krug.

Verkauf.

Krankheitshalber bin ich entschlossen, meine **Acker-Wirthschaft,** dicht an der Stadt, 80 Morgen groß, mit vollkommenen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, großem Torfstich, todtem und lebenden Inventarium aus freier Hand sofort zu verkaufen.

David Ziegel
in **Wongrowiec.**

Eine bäuerliche Besitzung von 92 Morgen Acker u. Wiesen incl. einige Morgen Holzung und mit **starkem Hopfenbau,** ¼ Ml. von Neutomysl, ist aus freier Hand zu verkaufen. Auf der Wirthschaft befinden sich 2 Wohnhäuser, eine Scheune und 4 Ställe. Selbstkäufer erfahren das Nähere in der Exped. d. Ztg. und wird noch besonders bemerkt, daß die Hälfte des Kaufgeldes auf der Besitzung stehen bleiben kann.

Ein **blühendes Tapisserie-Geschäft** in frequentester Gegend Berlins ist unter annehmbaren Bedingungen sofort oder zum 1. Jan. 1870 **zu verkaufen.** — Offerten snb **W. 7435** befördet die Annoncen-Expedition von

Rudolph Mosse in **Berlin.**

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, Weichselzopf, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Spezialarzt **Giersdorff,** Kochstr. 46 II., **Berlin.** Von 8–11½ und 3–5½ Uhr. Auch brieflich.

Herrmann Schubert,

konzessionirter königlicher Kammerjäger aus **Reetz** in der Neumark, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrten Publikum der hiesigen Stad und Umgegend zur gründlichen Vertilgung aller Arten Ungeziefer.

Honorar billigst.

Gefällige Anmeldungen nimmt Herr Gastwirth *Arnold,* St. Martin Nr. 56c. entgegen.

Ein Grundstück in Bromberg an einem frequenten Marktplatze, **zur Destillation vorzüglich geeignet,** bestehend aus einem 3stöckigen neuen und einstöckigem alten Gebäude nebst neuen Stallungen, großen Kellerräumen, Bodenschüttungen, Hofraum und Bauplatz, worin seit 25 Jahren ein Kolonialwaaren-Geschäft, Gasthof und Schankwirthschaft betrieben, ist wegen Krankheit der Eigenthümerin **sofort** zu verkaufen oder die Geschäftsräume zum 1. Januar 1870 billig zu verpachten.

Anzahlung 4000 Thlr., Hypotheken fest

Näheres erth. Herr Stadtsekr. **Göbbels,** Breitestr. 25. Unterhändler verbeten.

Deutsche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft in Lübeck,

errichtet **1828.**

Zum kostenfreien Abschluß von **Lebens-, Aussteuer-** und **Renten-Versicherungen** aller Art für obige Gesellschaft erklären sich die unterzeichneten Haupt-Agenten zu jeder Zeit gern bereit.

Bis 1. Juni 1869 waren bei der Gesellschaft versichert: 28,620 Personen mit 21,640,320 Thlr. Versicherungssumme. Der Garantiefond beträgt ca. 3,600,000 Thlr.

Posen, im November 1869.

Louis Lipschitz, Haupt-Agent,
Kleine Gerberstraße 6.

Eduard Feckert jun, Haupt-Agent,
Berliner- u. Mühlenstraßen-Ecke.

Die **Herren Aktionäre der Posener Realkreditbank** werden ersucht, sich behufs Besprechung der Tagesordnung eine halbe Stunde vor der General-Versammlung im **Sternschen Hotel** — Dienstag 3½ Uhr Nachmittags — einzufinden.

Anfangs Dezember c. eröffne ich in **Kosten** den Tanzunterricht. Das Nähere im Hotel des Herrn Gastorowski.

Rochacki,
Tanzlehrer.

Die Haustelegraphen-Fabrik
von
Albert Clauss,
in
Gr. Glogau,
(Große Oderstr. Nr. 25.)

empfiehlt sich zur Anlage von **Haustelegraphen** und **galvanischer Klingelzüge** in verschiedenen neuen und vorzüglichen Konstruktionen zu den billigsten Preisen und unter Garantie. Die Fabrik besitzt die besten Zeugnisse für ihre gelieferten Arbeiten

Im **Trzebawo**er Walde an der Posen-Stęszewoer Chaussee werden tägl. ganz trockene **Brennhölzer** aller Gattungen, trockene **kieferne Bretter, Bauholz, eichene** u. **kieferne Schwarten** durch den Förster **Glätzer** verkauft,

Gebrüder Neufeld.



Kiefern Schneide- und Langholzverkauf
in den Forsten des Majorats Obrzycko.

Unter den in jedem Termin bekannt zu machenden Bedingungen sind folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

I Für das zu beiden Seiten in Nähe des Warthestroms belegene Forstrevier **Obrzycko** zum Verkauf von ca. 2000 Stück kiefern Schneide- und Langholz aus den Beläufen **Pietrowo, Grünberg, Chraplewo, Holländer, Stobnica, Podlesie** und **Nuszke** auf

Montag 6. Dezember c.,
Vormittags 10 Uhr,

in **Obersitzko,** im Gasthause der Madame **Grünberg.**

II. Für das im Kreise **Chodziesen** belegene Forstrevier **Wyszyn,** wovon die Holzabfuhr zur Netze erfolgen kann, zum Verkauf von ca. 900 Stücke kiefern Schneide- und Langholz aus den Beläufen **Glashütte** und **Grabowko** auf

Donnerstag 9. Dez. c.,
Vormittags 11 Uhr,

im Forsthause **Grünwald** bei **Wyszyn.**

Eigene Ablagen werden den Herren Käufern für das Revier Obrzycko zur Mitbenutzung überwiesen.

Grünberg, bei Obersitzko, den 24. Nov. 1869.

Gräflich Raczynskisches Forstamt.

4½ Thaler

kostet von heute ab eine Klafter trockenes **Kiefernholz,** sowie auch **Elsenholz.** Die Käufer haben das Recht, die Hölzer sich selbst setzen zu lassen. Auch **Eichen, Buchen** und **Birken** zu ermäßigten Preisen bei

Louis Brock,
Graben 3b.

Palmkuchen

Viehfutter, giebt fette Milch und eignet sich zum Mästen — Muster liegen in meinem Comptoir zur Ansicht bereit — empfiehlt

Naumann Werner,
Wilhelmsstr. 18.

Zu **kaufen gesucht** wird ein **kleiner** langhaariger **Hund** von schwarz und weißer Färbung. Näheres Halbdorfstraße 10a parterre rechts, Vormittag bis 10 Uhr.

W. Lewinsohn's Futter-Handlung
Gr. Gerberstraße 29, im Laden,

verkauft:

100 Pfd.	Roggen	2.	2.	6.
„ „	Gerste	2.	1.	3.
„ „	Hafer	1.	29.	—
„ „	Erbsen	2.	1.	3.
„ „	Hühnerfutter	2.	7.	6.
„ „	Heu	1.	—	—
„ „	Stroh	—	20.	—
„ „	Siede	—	26.	6.

frei ins Haus. Franko-Bestellungen werden bei Vergütung des Porto's schnellmöglichst ausgeführt.



Freitag den 3. n. M. bringe ich wieder mit dem Frühzuge einen großen Transport frischmelkender **Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in **Keilers Hotel** zum Engl. Hof zum Verkauf.

J. Klakow, Viehhändler.

Donnerstag d. 2. Dezbr. treffe ich wieder mit dem **Frühzuge** mit einem **großen Transport Netzbrücher Kühe** nebst **Kälbern** in Keiler's Hotel zum Verkauf ein.

W. Hamann.



60 Stück fette Schafe stehen auf dem Mühlengute zu **Jankowo** bei Schwersenz zum Verkauf.

Bestellungen auf **Damen-** und **Kinder-Garderobe** werden in jeder beliebigen Weise nach dem Neuesten ausgeführt bei

Wwe. *C. Pincus,*
5. kl. Gerberstr. 5.

!Elegant gebunden!
Göthes Werke 2 Thlr. 12 Sgr.
Schillers Werke 1 Thlr.
Lessings Werke 1 Thlr.
bei **Louis Türk,**
Wilhelmsplatz 4.

Damen-Roben

in jetzt überall beliebtem Sommerfelder Tuch von verschiedenen modernen, prachtvollen Farben zu dem sehr billigen Preise von ca. 6 Thlr. Die Robe empfiehlt der Unterzeichnete. Musterkarte franko.

Sommerfeld i. d. Lausitz.
Traugott Kulke, Tuchfabrikant.

Strickwolle

in vozüglicher Qualität, sowie sämmtliche Kurzwaaren empfiehlt zu sehr billigen Preisen die Kurzwaarenhandlung von

Moritz Kaul,
Krämerstr. 12.

Erstes und größtes Lager **Wiener u. Prager Stiefeln** jeder Art, Lager von **Filzstiefeln u. Schuhen,** echt **Petersburger Galloschen,** warm gefüttert für Herren und Damen, große Auswahl von **Regenschirmen** bei

A. Apolant, Wasserstr. 30.

Ein gebrauchter, noch gut erhaltener **eiserner Geldschrank** wird zu kaufen gesucht. Angebote beliebe man bei Herrn *Krug & Fabricius* hier abzugeben.

Frostbalsam

v. Dr. Oeversen, à Fl. 5 Sgr. Elsner's Apotheke.

Markt 82. **Russak & Czapski.** Markt 82.

Regenschirme

in Seide, Zanella, Alpacca und Baumwolle offeriren zu auffallend billigen Preisen

Markt 82. **Russak & Czapski.** Markt 82.

B. Dawczynski,

10. Wilhelmsplatz 10.



empfehle mein großes, reichhaltiges Lager aller Gattungen von

Uhren u. Uhrketten ꝛc. ꝛc.

in Gold, Silber, und Imitationen zu billigsten Preisen. Reparaturen jeder Art werden sauber und prompt ausgeführt.

Markt 82. **Russak & Czapski.** Markt 82.

Gummischuhe

für Herren, Damen, Mädchen und Kinder in bester Waare **billigst** bei



Markt 82. **Russak & Czapski.**

Ein Hühnerhund, 9 Mt. alt, reif zur Dressur, ist preiswürdig zu verkaufen St. Adalbert 47/48 am Fort Hake.

Feinste Harzkäse

à Schock 6½ Sgr. Packung 8—40 Schock. **Kleinste Pfeffergurken** à Anker 6 Thlr., ½ Anker 3 Thlr. incl., **eingemachte grüne Bohnen** à Anker 5 Thlr., ½ Anker 3 Thlr., **Sauerkraut** à Anker, 80 Pfund schwer, 2 Thlr. incl. versenden gegen Nachnahme

Gebrüder Lerche,
Quedlinburg a. Harz.

Neue franz. Catharin-, türkische u. böhmische Pflaumen, französische Prünellen, neue Marokk. Datteln, Malaga-Traubenrosinen, Schalmandeln à la princesse, Smyrnaer Tafel-Feigen, Görzer Maronen und Magdeburger Wein-Sauerkohl empfehlen

H. Cassriel & Co.
Schrimm.

Frische fette **Böhmische Fasanen** und frisch geschossene Rehe empfiehlt

Isidor Busch,
Sapiehapl. 2.

Gottlob Robert Besser,
Bank- und Import-Geschäft
Berlin,
Friedrichs-Straße 130,
unterhält Lager von ächtem **Rum, Arac** und **Cognac** in **London, Rotterdam, Cognac** und **Berlin** und versendet davon in Originalgebinden zu ca. 100—500 Quart Inhalt.
Proben stehen auf Verlangen zu Diensten.

Große

Weihnachts-Ausstellung,

bestehend in einem reichhaltigen Sortiment von Baumconfect, Marzipan-Früchten, Chocoladen-Figuren, Königsberger Marzipan, Pfefferkuchen aller Art, Atrappen etc.

Frenzel's
Niederlage,
Wilhelmspl. 6.

Für mein **Waaren- u. Destillationsgeschäft** suche ich einen jungen Mann, der gute Schulbildung besitzt und der polnischen Sprache mächtig ist, als Lehrling zum sofortigen Antritt.

H. F. Braun
in Thorn.

Alten Markt u. Neue Str. 70 im I. Stock, sind 3 Zimmer als Geschäftslokal mit Wasserl. sofort oder vom 1. Januar zu vermiethen.

!! Praktische und billige Weihnachts-Geschenke !!

Eine reiche Auswahl modernster Anzüge für Knaben und Mädchen von 1—14 Jahren, Tragekleidchen und Tragemäntel offerirt zu billigsten Preisen

Der Bazar für Kindergarderoben
von *R. Schwerin*, geb. *Licht*,
Wilhelmsstraße 26.

Das Spielen der allerneusten herzoglichen **Braunschweiger Staatsprämien-Loose** ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt.

Am 9. u. 10. Dezember d. J. beginnt die Ziehung der **vom Staate Braunschweig garantirten Prämien-Verloosung.** Die Haupttreffer, welche bestimmt entschieden werden, sind: **Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000. 15,000. 2 à 12,000. 2 à 10,000. 2 à 8,000. 4 à 5,000. 6 à 4,000. 26 à 2,000. 130 à 1,000. und über 30,000 kleinere Gewinne.** Der niedrigste Gewinn deckt den Einsatz.

Zu diesem **äußerst vortheilhaften Glücksspiele offerire ganze Original-Loose** (keine Promessen) **à Thlr. 4, halbe Original-Loose à Thlr. 2, viertel Original-Loose à Thlr. 1.**

Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages oder durch Postnachnahme **prompt** ausgeführt. Loose und amtlich attestirte Gewinnlisten sofort nach Entscheidung **und franco.**

Da der Vorrath bald vergriffen sein dürfte, so wende man sich baldigst vertrauensvoll an die **Staatseffecten-Handlung** von

D. Kaufmann,
Hamburg.

Frankfurter und sonstige Original-Staatsprämienloose sind gesetzlich zu spielen erlaubt.

Wer wagt, gewinnt!

Die Ziehung der vom Staat geleiteten und garantirten **Geld-Verloosung,** welche als höchst vortheilhaft und sicher zu empfehlen ist, beginnt am **9. Dezember.** Es kommen in derselben

1 Million 580,500 Thaler

zur Entscheidung und zwar **in Gewinnen** von Thaler **100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1500,** 130 Mal **1000, 400, 200, 100** ꝛc. Es werden nur Gewinne gezogen und sind dieselben bei jedem Bankhaus zahlbar. — Ein ganzes Original-Staatsloos kostet 4 Thlr., ein halbes 2 Thlr., ein viertel 1 Thlr. und sende dieselben gegen Postanweisung oder Postvorschuß prompt. — Jeder Theilnehmer bekommt von mir die Original-Staatsloose, mit dem Staatswappen versehen, selbst in Händen und sind solche nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen. Das **Haupt-Debit** dieser Loose ist mir von der zuständigen Behörde übertragen.

Hartwig Hertz Nachf.
Bank-Geschäft,
Schleusenbrücke 16, Hamburg.

☞ In der letzten Ziehung obiger Staatsloose zahlte mehrere der bedeutendsten Treffer aus.

Wilhelmsplatz 8 ist in der zweiten Etage ein Vorderzimmer **möblirt** oder unmöbl. sofort oder v. 1. Jan. zu vermiethen. Näheres 1 Tr. links.

Breslauerstr. 38 ist eine Wohnung, 2 Stuben, Küche und 4 Kammern von Neujahr ab zu vermiethen.

St. Martin 60 3 Tr. 1 möbl. Z sof. z. verm

Ein möbl. Zimmer billig zu vermiethen. Kl. Gerberstr. 9, im Hofe rechts.

Sapiehapl. 2, ist ein möblirtes Parterre-Zimmer sofort zu vermiethen.

Ein Spirituskeller ist zu vermiethen kl. Gerberstr. 8.

Die Haupt-Agentur

einer soliden Lebens-Versicherungs-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Posen soll sofort vergeben werden und sind frankirte Bewerbungen zu richten unter **Chiffre J, 1869** poste restante **Bromberg.**

Nachdem unsere Beziehungen von diesjährigen **Sicilianer Lambertsnüssen** und **Levantiner Haselnüssen** in schöner Qualité eingetroffen sind, offeriren ihren Freunden solche zu billigen Preisen. **Salge & Schellert** in Magdeburg.



Bauers elektrischer Balsam,

solidestes und bewährtestes Radikal-Mittel gegen alle rheumatische Leiden, sowie gegen erkälteten und verdorbenen Magen und Unterleib.

Gleichzeitig vielfach ärztlich empfohlen als Radikalmittel gegen Fluor albus (wss. Fluss) **laut nachstehendem Zeugniß.**

Preis pro Flasche 20 Sgr.

Verkaufs-Niederlage bei Herrn

F. Fromm in Posen.

Näheres besagt die mit vielen Zeugnissen versehene Gebrauchsanweisung.

Aerztliches Zeugniß.

Ein von Herrn **Bauer** fabrizirter Balsam ist ein sehr wirksames und vortreffliches Mittel gegen Fluor albus, sowohl in acuten als chronischen Fällen.

Da dies ein den Frauen so lästiges Uebel und selbst dem Arzte sehr oft hartnäckig entgegentretend ist, muß umsomehr das neuerfundene Mittel ein willkommenes sein, da überhaupt die Auswahl unter den Mitteln gegen dieses Leiden, nur eine sehr geringe ist. In mehreren Fällen ist mir in kurzer Zeit ein außerordentlich günstiges Resultat geworden.

Solches bescheinigt auf Verlangen mit voller Wahrheit
Raschau, 9. Februar 1869.

med. pract. **Frey,** Geburtsarzt.

Man soll nie versäumen Bauer's elektrischen Balsam, als das beste Präservativ, stets auf Reisen bei sich zu führen, wie vielfache Erfahrung nachweist.

Gebr. Leder's balsamische Erdnußöl-Seife

à St. 3 Sgr.
4 Stück in einem Packet 10 Sgr.

ist als ein höchst mildes, verschönerndes und erfrischendes Waschmittel anerkannt; sie ist daher zur Erlangung und Bewahrung einer gesunden, weißen, zarten und weichen Haut bestens zu empfehlen und in gleichmäßig guter Qualität stets **echt** zu haben für

Posen bei **Herrmann Mögelin,** Bergstraße 9, Ecke der Wilhelmsstraße, sowie auch für Birnbaum: **L. Stargardt;** Bromberg: **Theod. Thiel;** Fraustadt: **Karl Wetterström;** Grätz: **Louis Streisand;** Inowraclaw: **J. Lindenberg;** Krotoschin: **A. Levy;** Lobsenz: **C. A. Lubenau;** Nakel: **A. Podgorsky;** Neutomysl: **W. Peickert;** Ostrowo: **C. E. Wichura;** Pleschen: **J. Joachim;** Rawicz: **R. F. Frank;** Schneidemühl: **Louis Weber;** und für Wollstein bei **E. Anders.**

Pfefferkuchen! Pfefferkuchen!

Unseren geehrten Abnehmern hier und in der Provinz zur gefälligen Nachricht, daß unser Lager aller Sorten

Weihnachts-Pfefferkuchen

nunmehr wohl assortirt ist.

Gebr. Miethe, Sapiehaplatz 1.

Pfefferkuchen! Pfefferkuchen!

Zweimal Hundert Tausend Gulden

als Hauptgewinn,

sowie weitere Gewinne von fl. **50,000; 25,000; 2** mal **20,000; 2** mal **15000; 2** mal **10,000** ꝛc. ꝛc. müssen auch diesmal wieder gewonnen werden in der von Königl. Preuß. Regierung genehmigten und **in der ganzen Königl. Monarchie erlaubten Frankfurter Stadtlotterie,** deren Gewinnziehung 1. Klasse **schon am 1. und 2. Dezember** stattfindet. Der Unterzeichnete hält hierzu seine bekannte Glücks-Kollekte, mit ganzen Loosen à Thlr. **3. 13** Sgr., Halben à Thlr. **1. 22** Sgr., Vierteln à **26** Sgr. (Pläne und Listen gratis) gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages bestens empfohlen. **Schreibgelder u. s. w. werden nicht berechnet.**

Der amtlich bestellte Kollekteur:

A. M. Schwarzschild,
Neue Kräme Nr. 27
Frankfurt am Main.

☞ Erst am 24. April d. J. ist der Hauptpreis von fl. **115,000** in meine stets vom Glück begünstigte Kollekte gefallen.

Gewinne von Fl. 200,000,

Fl. **100,000, 50,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000** ꝛc. ꝛc. enthält die von der königl. preuß. Regierung genehmigte

157. Frankfurter Stadt-Lotterie.

Ziehung 1. Klasse am 1. und 2. Dezember 1869.

Ganze Original-Loose zu . . . . Thlr. 3. 13 Sgr.
Halbe „ . . . . . . „ 1. 22 „
Viertel „ . . . . . . „ — 26 „

sowie ganze Loose für alle 6 Klassen giltig, zu Thlr. 51. 13 Sgr. empfehlen gegen Nachnahme des Betrages oder gegen Posteinzahlung.

Pläne und Listen gratis. Die von Löbl. Direktion angestellten Haupt-Kollekteurs

Gebrüder Stiebel,
Fahrgasse 144 in Frankfurt a. M.

Eine Wohnung

von 2 Zimmern mit Küche wird **sofort** oder **vom 1. Januar ab,** zu miethen gesucht. Gefällige Offerten werden Schützenstr. Nr. 21 im I. Stocke entgegengenommen.

Zu vermiethen sofort 1. Etage zum Geschäftslokal vom 1. April ab eine Wohnung

Breitestraße 29.

Eine **Erzieherin,** ev. wird zum 1. Januar oder 1. Februar k. J. gesucht. Dominium *Tworsewitz* bei Reisen.

Für eine größere Liqueur-Fabrik in Breslau wird ein in dieser Branche erfahrener **Reisender,** der über seine Brauchbarkeit gute Zeugnisse besitzt, bald oder zu Neujahr 1870 gegen hohes Salair zu engagiren gesucht. Meldungen werden unter Chiffre **A. B. 18** durch die Annoncen-Expedition von **Sachse & Co., Breslau,** entgegengenommen.

Ein **gebildeter** junger Mann, der Lust hat die Landwirthschaft zu lernen, oder der eben ausgelernt hat, findet sofort oder Neujahr Stelle auf dem Dom. Ciecle bei Buk. Näheres auf fr. Anfr.

Richter, Rittergutsbesitzer.

Ich suche zum sofortigen Antritt einen zuverlässigen Diener, der durch gute Zeugnisse empfohlen wird. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

B. Baarth auf Modrze bei Stenschewo.

Eine durchaus tüchtige, zuverlässige u. anständige **Landwirthschafterin** zum baldigen Antritt sucht ein Dominium unter Adresse **J. K.** poste rest. Schokken.

Ein Conditor,

der in Schaumarbeiten tüchtig, wird gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein jung. Mädchen von Stande, aus e. kl. Stadt, welche d. elterl. Haus bisher noch nicht verlass. hatte, luther. Konf. bescheid. u. arbeits. erzog., deutsch u. polnisch sprech., sucht Placement **in einer Familie,** sei es in d. Häuslichkeit, sei es in e. Geschäfte. Gefäll. Anerbiet. bittet man an die Expedit. dies. Ztg. zu richten unter *X. Y. Z. 1000.*

Ein Gärtner, dem gute Zeugnisse zur Seite stehen und beider Landessprachen mächtig ist, sucht zum 1. Januar 1870 eine verheirathete Stellung. Briefe franco *B. M.* poste restante Schrimm.

Eine Näthерin außer dem Hause empfiehlt sich. Adressen in der Exped. d Ztg.

Ein junger Mann mit guten Schulkenntnissen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, kann in unsere Musikalien-Handlung als

Lehrling

sofort oder zum 1. Januar eintreten.

Ed. Bote & G. Bock,
Hof-Musikalienhandlung,
Posen.

Einen Lehrling zum sofortigen Antritt sucht die Kurzwaaren-Handlung

Moritz Kaul,
Krämerstraße Nr. 12.

Einen tüchtigen Uhrmachergehilfen und einen Lehrling sucht

B. Dawczynski, Uhrmacher.

Durch das Placirungs-Bureau der

Frau E. Anders,
Große Ritterstr. 14,

wird gesucht: Eine gewandte, gebildete Person zur Stütze der Hausfrau in der Stadt.

Ein schwarzer **Pelzkragen** ist gestern Abend gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Erstattung der Insertionsgebühren Gartenstraße 16 Part. abholen.

☞ **Piquant! Neu! Elegant!**

„Les mystères de Paris“. 12 feine Kupferradirungen **stärksten Genres,** schwarz 1 Thaler, kolorirt 1½ Thaler — netto baar.

Ferner:

„Das Alphabet“. 25 feine Photographien mit je zwei verschiedenen Bildern, **stärksten Genres** à 3½ Thlr. — netto baar.

Nur **direkt** gegen Einsendung des Betrages zu beziehen durch

Leipzig. *Hugo Arnold.*

תורה

Herxheimers Pentateuch

mit Haphtaroth in deutscher Uebersetzung statt des Ladenpreises von 3⅓ Thlr.

für 1⅔ Thlr.

so weit der kleine Vorrath reicht, bei

Louis Türk, Wilhelmspl. 4.

— S. Mode's Verlag in Berlin. —

Aerztlicher Rathgeber

für Nervenleidende beiderlei Geschlechts

oder aufrichtige Belehrungen

für alle diejenigen, welche an Nervenschwäche, Hysterie, Hypochondrie, Epilepsie, Magenkrampf, Kolik, Kopfschmerz, Herzklopfen, Asthma, Alpdrücken, Ohnmachten, Lähmungen, Krämpfe, Gicht, Rheumatismus, Menstruationsbeschwerden, männlichem Unvermögen und weiblicher Unfruchtbarkeit leiden.

Mit Angabe eines einfachen Heilverfahrens und zuverlässiger Heilmittel.

Von Dr. J. Johnson.
Preis 7½ Sgr.

Zu haben in allen Buchhandlungen Deutschlands, in Posen namentlich bei

J. J. Heine Markt 85.

Fünfte Auflage in 24 Monatslieferungen à 15 Sgr.

Soeben beginnt zu erscheinen und ist in allen Buchhandlungen zu haben:

Geschichte der deutschen Literatur

mit ausgewählten Stücken
aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller, ihren Biographien, Portraits und Facsimile's in vortrefflich ausgeführten Holzschnitten.

Von
Heinrich Kurz.

I.—III. Band. **Fünfte** Auflage. In Monatslieferungen à 15 Sgr.

Zum **fünftenmale** beginnt das berühmte Buch seine Wanderung, nachdem es durch 4 Auflagen bereits in 8000 Exemplaren verbreitet ist. Es enthält nicht blos eine Darstellung des Entwickelungsganges unserer National-Literatur, sondern auch eine Auswahl des Besten aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller, nebst deren Portraits und Biographien, und zwar aus **allen** Zeiten. Das Werk ersetzt dem Besitzer eine ganze Bibliothek und bildet eine nothwendige Ergänzung zu den wohlfeilen Sammlungen deutscher Klasiker. Die **erste** Lieferung ist in allen Buchhandlungen vorräthig.

B. G. Teubner, Leipzig.

Pierer's Universal-Lexikon

erscheint jetzt in

= 5. Auflage. =

Das Werk ist von allen Conversations-Lexicis das einzige, welches auf **Vollständigkeit** Anspruch erheben kann und empfiehlt sich schon um deswillen zur Anschaffung für Jedermann, insbesondere aber auch für jede Familienbibliothek. Es kann in 19 Bänden à 1 Thlr 20 Sgr. = 3 Fl. Rh. oder in 95 Heften à 10 Sgr. = 36 Xr. Rh. **durch jede Buchhandlung** bezogen werden.

Bis jetzt sind 7 Bände ausgegeben, die übrigen folgen rasch aufeinander.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Marie** mit dem königlichen Lieutenant und Bataillons-Adjutanten im 2. Niederschlesischen Infanterie Regiment Nr. 47, Herrn **Kemnitz**, beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen.

Przygodzice, den 25. Nov. 1869.

Scholtz, nebst Frau

Meine Verlobung mit Fräulein **Marie Scholtz**, ältesten Tochter des königlichen Majors und Oekonomie-Raths Herrn Scholtz zu Przygodzice, beehre ich mich hiermit ergebenst anzuzeigen.

Ostrowo, den 25. November 1869.

Kemnitz,
Lieutenant und Bataillons-Adjutant im 2. Niederschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 47.

Volksgarten-Saal.

Dienstag den 30. Novbr.,

Abschieds-Vorstellung

der Gesellschaft ***Alfonso***
und zugleich Benefiz für die Solotänzerin
Frl. Lucia.

Zum Schluß: **Jocco, der brasilianische Affe.**

Entrée an der Kasse 5 Sgr. Tagesbillets 3 Sgr.

Emil Tauber.

Morgen Dienstag den 30. d. **Eisbeine** bei ***Volkmann***, Wronkerstr. 17.

Einladung zur Insertion mit unzweifelhaftem Erfolge!

Anfang Dezember d. J. wird in meinem Verlage erscheinen:

Statistisches Handbuch der Provinz Posen.

Zweite bedeutend erweiterte und vermehrte Auflage.

Dasselbe, auf das Sorgfältigste aus amtlichen Materialien überhaupt zusammengestellt, enthält in seinem wichtigsten III. Theile unter allgemeiner Zugrundelegung der Ergebnisse der Grundsteuer-Veranlagungen, auch deren jüngste Veränderungen in Bezug auf Größe, Besitz u. s. w. — Zu einer richtigen Würdigung des Buches wird am besten dienen die Angabe seines Inhalts.

I. Der Landesherr und der Hofstaat. Die Vertreter der Provinz im Provinzial-Landtage (Inhaber von Virilstimmen, Abgeordnete von Städten 2c., Kollektivstimmen), **Vertreter im Reichstage, im Hause der Abgeordneten. Obere Behörden der Provinz mit ihrem vollständigen Personenstande, Oberpräsidium** mit allen ressortirenden Behörden, Schulkollegium, Seminarien, Gymnasien, Realschulen, Medizinalkollegien, Hebeammen-Lehr-Institut, Provinzial-Archiv, Generalkommission mit ihren Spezialkommissarien und Feldmessern, [...]nienbank, Hauptzollämter, Hauptsttueramt, Provinzial-Feuer-Societät, Irrenheilanstalt, Korrektions-Anstalt, Taubstummenanstalt, Blindenanstalt. **Justizbehörden.** (Appellations-, Kreisgerichte, Rechtsanwälte; **die evangelischen Geistlichen, die katholischen Geistlichen, Militair-Behörden, Post- und Telegraphenverwaltung, Eisenbahn-Verwaltung, Kreditinstitute** (Landschaften mit den Abschätzungsbezirken).

II. Die Kreise der Provinz mit Angabe der Städte und der darin befindlichen Behörden, Aerzte Apotheker, Rechtsanwälte, Verkehrsmittel, Buchhandlungen, Fabriken, Ziegeleien, Kalkbrennereien, Mühlen, Brauereien, Gasthöfen und Vereinen 2c 2c.

III. Verzeichniß sämmtlicher Rittergüter und Güter der Provinz Posen bis zu 200 Mg. abwärts mit Angabe der Qualität, des Flächeninhalts in Morgen und Hektaren, des Grundsteuerreinertrages, des Besitzers, des Pächters, der Entfernung von der nächsten Post, Eisenbahnstation und Chaussee nach fortlaufenden Nummern geordnet, so daß

IV. das Register zu allen Gütern und zu allen Personennamen das Auffuchen sehr erleichtert. Nach vorstehender ganz oberflächlicher Inhaltsangabe zu schließen, ist es sehr wahrscheinlich, daß jeder Besitzer, der in der Provinz sich anzukaufen wünscht oder angekauft hat, sowie jeder Beamte und Gewerbetreibende, der in die Provinz versetzt wird oder verzieht, zuerst zu dem Buche greifen und sich dort seine erste Auskunft über gewerbliche und kaufmännische Etablissements verschaffen wird. Es unterliegt daher fast keinem Zweifel, daß Insertionen in dasselbe von außerordentlichem Erfolg sein müssen **Der Insertionspreis beträgt für 1 ganze Seite 10 Thlr., für ½ Seite 5 Thlr. 15 Sgr., für ¼ Seite 3 Thlr.**

NB. **Das Buch ist nahezu vollendet und liegt in meiner Handlung für Jedermann zur Ansicht aus. Inserate für dasselbe können, des nahe bevorstehenden Erscheinens wegen, nur bis zum 8. Dezember Aufnahme finden.**

Louis Türk, Wilhelmsplatz 4.

Ein großer **Esel** ist entschieden der Absender des **Briefes** **S.**

In der Aula des Friedr.-Wilhelms-Gymnasiums.

Dienstag den 30. November, Abends 7 Uhr.

Zweite und letzte Vorlesung

aus

Fritz Reuter's Werken

von

Carl Kraepelin

aus Neustrelitz.

Billets à 12½ Sgr. sind zu haben in der **Behr'schen Buchhandlung, Wilhelmsstr. 21** (Mylius Hôtel).

Preis an der Abendkasse 15 Sgr.

Heute wurden wir durch die Geburt eines munteren Töchterchens erfreut.

Posen, 27. November 1869.

Julius Wolffsohn und Frau.

Allgemeiner Männer-Gesangverein.

Außerordentliche General-Versammlung **Donnerstag den 2. December Abends 8 Uhr**, im Vereinslokale (Volksgarten) behufs 1) Feststellung des Etats, und 2) Revision, bez. Abänderung des Statuts.

Der Vorstand.

Die Freitag Nachmittag ¾6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem tüchtigen Mädchen zeige ergebenst an

Goldgräber Hauland. **Brauer.**

Stadt-Theater in Posen.

Montag den 29. Nov. **Cora, das Kind des Pflanzers**, oder **Die Sklaverei des 19. Jahrhunderts.** Charakterbild aus den Südstaaten Nordamerikas in 4 Akten und einem Vorspiel: **Die Quadrone.**

Dienstag den 30. Nov. **Der Troubadour.** Große Oper in 4 Akten von Verdi.

Leonore — Fräul. Stöger.

Saison-Theater in Posen.

Mittwoch den 1. Dezbr. **Der Goldonkel.** Posse mit Gesang in 3 Akten und 7 Bildern von E. Pohl. Musik von A. Conradi.

Scheibler's Kochbuch

mit vielen Abbildungen, seit langen Jahren als das beste anerkannt, sei jeder Hausfrau empfohlen. 18. Auflage. Vorräthig in jeder Buchhandlung. — Preis 1 Thlr. Geb. 1¼ Thlr.

Leipzig. **Amelang's Verlag.**

Es finden bis auf Weiteres an jedem Mittwoch im Saisontheater Vorstellungen statt. Das Stadttheater bleibt an diesem Tage geschlossen.

Ganz vorzügliches Breslauer Lagerbier

ist soeben per Eilgut angelangt und wird frisch von Faß verzapft bei

Kasztelan,
Friedrichstr. 31.

Morgen zum Abendbrot

Pökelfleisch mit Erbsen.

Kasztelan,
Friedrichsstr. 31.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 29. November 1869. (**Wolff's telegr. Bureau.**)

	Not. v. 27.	v. 26.
Roggen, fest.		
lauf. Monat . 44½	44¼	44
Nov.-Dez. . . 4 ½	43⅞	43½
April-Mai . . 44¼	43¾	43¼
Mai-Juni . . 44¾	44	44
Kanall.: 654 Wsp.		
Rüböl, matt.		
lauf. Monat . 12⅛	12 5/12	12⅛
April-Mai . . 12⅙	12⅙	12⅙
Spiritus, behauptet.		
lauf. Monat . 14⅝	14⅝	14½
Nov.-Dez. . . 14⅝	14⅝	14½
April-Mai . . 14⅞	14⅝	14⅝
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: fest, sehr still		Not. v. 27.	v. 26.
Mk.-Pos. St.-Akt.	60	60	60½
Franzosen	205½	205⅝	205
Lombarden	135	135¾	135½
Pr. St.-Schuldsch.	80	80	80
Neue Pos. Pfandbr.	81¾	81¾	81¾
Pos. Rentenbriefe	83¾	83¾	84¾
Russ. Banknoten	74⅞	75⅛	75⅛
Poln. Liq.-Pfdbr.	56⅝	56¾	56¾
1860 Loose	77⅝	78	77⅞
Italiener	52⅛	52⅛	52⅜
Amerikaner	90⅜	90¼	90⅜
Türken	41⅝	41¾	41⅞
Rumänier	72⅛	72⅛	72⅞

Stettin, den 29. November 1869. (**Marcuse & Maas.**)

		Not. v. 27.
Weizen, steigend.		
November	61	59
Frühjahr	62½	61¼
Mai-Juni	63½	62¼
Roggen, fester.		
November	45⅛	45
Frühjahr	43¼	42¾
Mai-Juni	44	43½

		Not. v. 27.
Spiritus, fester.		
November	14⅛	14⅛
Nov.-Dez.	14⅛	14⅛
Frühjahr	14⅜	14⅜
Rüböl, matt.		
November	12	12⅛
April-Mai 1870	12 1/12	12⅛

Börse zu Posen

am 29. November 1869.

Fonds. Posener 3½ % alte Pfandbriefe —, do. 4 % neue do. 81⅝ Gd., do. Rentenbriefe 84 Br., do. Provinzial-Bankaktien —, do. 5% Provinzial-Obligationen 98½ Br., poln. Banknoten 75 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. 25 pr. Scheffel = 2000 Pfd.] gekünd. 25 Wispel. pr. Nov. 40¼, Nov.-Dez. 40⅛, Dez. 1869-Jan. 1870 40 1/12, Jan.-Febr. 40¼, Febr.-März —, Frühjahr 40¼.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) pr. Novbr. 13 7/12, Dezbr. 13⅝, Januar 1870 13¾, Febr. 13⅞, März 14, April —, April-Mai im Verbande 14¼. Loko-Spiritus (ohne Faß) 13 13/24.

Fonds. [Privatbericht.] 3½ % Preuß. Staatsschuldscheine 80 Br., 4% Pos. Pfandbr. 81⅝ bz., 3½ % do. —, 4% Pos. Rentenbr. 84 Br., 4½ % do. Prov.-Bank 101¾ Br. 4% do. Realkredit —, 5% do. Stadt-Oblig. 92 Gd., 4% Märk.-Pos. Stammakt. 60½ Br., 4% Berlin-Görl. do. 67 Gd., 5% Ital. Anleihe 52¼ bz., 6% Amerikan. do. (de 1882) 90¼ Gd., 5% Türk. do. (de 1865) 41⅝ Gd., 5% Oesterr.-franz. Staats-bahn —, do. Südbahn (Lomb.) —, 7½ % Rumän. Eisenb.-Anl. 72¼ Gd.

Loose. Oesterreichische (1860) Loose 78 Br.

[Privatbericht.] **Wetter**: Schnee u. Regen. **Roggen**: höher. Gek. 25 Wispel pr. Nov. 40¼ bz. u. Gd., Nov.-Dez. 40—40 1/12 bz. u. Gd., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 40¼ bz. u. Gd., Febr.-März —, Frühjahr 40¼ Gd., 40½ Br., April-Mai 40½ Gd.

Spiritus: schwach behauptet. pr. Nov. 13 7/12 bz u. Br., Dez. 13⅝ bz. u. Br., Jan. 13¾ bz. u. Gd., Febr. 13⅞ Gd, 13 11/12 Br., März 14 1/12 Br., 14 Gd., April-Mai 14¼—7/24 bz. u Gd. Loko ohne Faß 13 13/24 bz.

Posener Marktbericht vom 29. November 1869.

	von Thl.	von Sgr.	von Pf.	bis Thl.	bis Sgr.	bis Pf.
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Metzen	2	10	—	2	13	9
Mittel-Weizen	2	5	—	2	7	6
Ordinärer Weizen	1	28	9	2	—	—
Roggen, schwere Sorte	1	20	—	1	21	3
Roggen, leichtere Sorte	1	17	—	1	18	—
Große Gerste	1	17	—	1	18	9
Kleine Gerste	1	15	—	1	17	6
Hafer	—	27	—	—	29	—
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	1	20	—	1	21	3
Winterrübsen	—	—	—	—	—	—
Winterraps	—	—	—	—	—	—
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	1	15	—	1	17	6
Kartoffeln	—	11	—	—	12	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart	2	5	—	2	20	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee, dito dito	—	—	—	—	—	—
Heu, dito dito	—	—	—	—	—	—
Stroh, dito dito	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 27. November. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Während in Paris jetzt Alles den Verhältnissen entsprechend einen befriedigenden Verlauf nimmt, bleibt die dortige Börse doch nur in abwartender Haltung und waren die Berichte von der Seine in dieser Woche durchweg charakterisirt durch „matt und unbelebt". Unter solchen Umständen konnte Paris auch keinen Einfluß auf die Haltung unserer Börse ausüben. Anders trat Wien in die Schranken. Wir hatten im letzten Bericht der bedeutenden Steigung der Kreditaktien erwähnt; wir glaubten den Augenblick des Kursrückganges gekommen zu sehen, aber Wien sprach unserer Diagnostik hohn. Im Privatverkehr am Sonntage waren hier Kreditaktien sehr matt und bereits unter 130, als eintreffende Wiener Kurse die Haltung befestigten. Jede neue Depesche aus Wien gab Zeugniß, daß man dort eine neue Hausse in Kreditaktien in Bewegung zu setzen versuchte und dies wirkte so anregend auf unseren Platz, daß am Montag der Kurs von 130½ bis auf 135 emporschnellte. Eine eigene Initiative behauptete Berlin in dieser Woche nicht und daher konnte dieser hohe Kurs sich auch nicht halten, denn in Wien war eine mächtige Kontremine thätig und gewann am Montag Abend Oberhand. So blieben dann Kreditaktien im Verlaufe der Woche mit geringen Kursschwankungen immer über 130, um heute mit 132½ zu schließen. Von Spekulationspapieren nahmen nur noch Lombarden etwas Theil am Geschäft, während Staatsbahn ganz vernachlässigt blieb. Für Lombarden herrschte einiges Dekuvert, wofür man bei der Nähe des Ultimo schon immer an Deckung dachte. Wien hat sich jetzt regenerirt; es hat seinen Läuterungsprozeß durchgemacht und ist gewissermaßen als Phönix aufgestanden. Wie wir schon in früheren Berichten anführten, waren die fälligen Novemberzinsen bedeutend und sie haben den Geldmarkt in eine sehr günstige Lage versetzt. Ob aber hierdurch nicht wieder die alten Sünden von Neuem wuchern werden, ob durch die Willfährigkeit der Institute nicht der Spekulation wiederum in dem Maße Unterstützung geboten wird, daß sie die gesunden und natürlichen Grenzen überschreitet, dies kann nur die Zukunft lehren. — Amerikaner und Türken blieben unbeachtet, für Italiener erwachte jedoch in den letzten Tagen eher einige Aufmerksamkeit. Das Telegramm, daß Lancy sich bereit erklärt habe, die Bildung eines neuen Kabinets zu übernehmen, wenn außer einigen anderen Bedingungen das Budget auf 30 Millionen reduzirt werden würde, wirkte eher fördernd auf die Kursentwickelung der italienischen Rente ein. — Amerikaner, unter welchem Ausdruck schlechthin die 1882er Bonds gemeint sind, haben die Konkurrenz der neu nach Europa gekommenen 1885er Bonds und die weit mächtiger versuchte Einführung der amerikanischen Eisenbahnprioritäten ohne Schaden ihrer Superiorität zurückgeschlagen, besonders die letzteren führen an unsrer Börse nur ein Scheindasein, denn wenn auch ihre Namen und Notirungen im Kurszettel erscheinen, so dürfen wir uns nicht verhehlen, daß sie ganz außerhalb des Geschäftsverkehrs bleiben. Eisenbahnaktien waren verhältnißmäßig fest und an manchen Tagen auch recht lebhaft. Bankaktien waren mehr stabil, bemerkenswerth blieben jedoch nur Diskontokommandit-Antheile, deren Kurs sich prozentweise besserte. Russische Papiere waren eher rückgängig, riefen jedoch zu niedrigeren Kursen sogleich Kauflust hervor, so daß ihr Kurs gegen weiteres Sinken geschützt blieb. — Der Geldmarkt war flüssig, feinste Briefe fanden zu 4⅜ Prozent leicht Unterkommen.

Produkten-Börse.

Berlin, 27. Nov. **Wind**: NNO. **Barometer**: 27°. **Thermometer** 3° +. **Witterung**: veränderlich. — Eine kräftige Reaktion gegen die Flaue, welche in der Stimmung für Getreide hier das Terrain beherrschte, hat sich heute geltend gemacht. Die Offerten für **Roggen** waren dem Begehr gar nicht gewachsen und erst nachdem die Preise erheblich in die Höhe geschnellt waren, ist der Handel regsam geworden, weil dann Abgeber zahlreicher hervortraten. Die Haltung war schließlich etwas erschlafft. Waare, loko sowohl wie schwimmend, höher und lebhaft. Gekündigt 6000 Ctr. Kündigungspreis 44⅛ Rt. — **Roggenmehl** besser bezahlt. — Mangels Abgeber war in **Weizen** anfänglich nichts zu beschaffen, erst die wesentlich gesteigerten Preise riefen zahlreicheres Angebot hervor und belebten das Geschäft. — **Hafer** loko blieb flau. Termine waren von anderem Getreide beeinflußt, ein wenig fester. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 24⅞ Rt. — **Rüböl** auf nahe Lieferung matter, sonst ohne Aenderung. — **Spiritus**, anfänglich etwas mehr beachtet, war später wieder matt und unbelebt. Gekündigt 60,000 Quart. Kündigungspreis 14½ Rt. — **Weizen** loko pr. 2100 Pfd. 50—67 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 56 a 56¾ a 56½ Rt. bz., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., April-Mai 57½ a 58½ a 57⅞ bz., Mai-Juni 59 a 59½ a 58⅞ bz. — **Roggen** loko pr. 2000 Pfd. 43½ a 46⅛ Rt. bz., in der Nähe 45 bz., entfernt 44½ bz., per diesen Monat 43⅞ a 44⅛

a 4½ bz., Nov.-Dez. 43½ a 44 a 43⅝ bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 43½ a 44 a 43⅝ bz., Mai-Juni 44 a 44¼ bz. — Gerste loko pr. 1750 Pfd 35 46 Rt. nach Qualität. — Hafer pr. 1200 Pfd. 23—28 Rt. nach Qualität 23¾ a 26 bz., per diesen Monat —, Nov.-Dez —, April-Mai 24⅞ a 25 a 24¾ bz, Mai-Juni 25½ bz., Juni-Juli 26 bz. — Erbsen pr. 2250 Pfd Kochwaare 60—66 Rt. nach Qual., loko Futterwaare 45—50 Rt. nach Qualität. — Leinöl loko 11 Rt. Br. — Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß 12 7/12 Rt. bz., per diesen Monat 12½ a ⅝ Rt. bz, Nov.-Dez. 12½ a 7/24 bz., Dez.-Jan. 12¼ bz., Jan.-Febr 12 5/24 bz., April-Mai 12⅛ bz. — Petroleum raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko 8 Rt. Br., per diesen Monat 7 19/24 bz, Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. 8 bz. — Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß 14¼ Rt. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 14⅜ a ½ bz, Br. u. Gd., Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr. —, April-Mai 14⅝ bz. u. Br., 14¾ Gd., Mai-Juni 15 bz. u. Br., 14 11/12 Gd., Juni-Juli 15¼ bz., Juli-August 15½ bz. — Mehl. Weizenmehl Nr. 0 4 1/12 3⅝ Rt., Nr. 0 u 1 3⅝ bis 3¾ Rt., Roggenmehl Nr. 0 3⅓ Rt., Nr. 0 u 1 3⅛ 3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. Trotz der billigen Offerten träges Geschäft. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 7½ Sgr. bz., Nov.-Dez 3 Rt. 5 Sgr. Br., Dez.-Jan. 3 Rt. 4½ Sgr. Br., Jan.-Febr. 3 Rt. 4 Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. 4 Sgr. a 3¾ bz. (B. H. Z.)

Stettin, 27. Nov. Wetter: schön. Temperatur: + 3° R. Barometer: 27. 11. Wind: SW. — Weizen fest und höher, p. 2125 Pfd. loko 55—59½ Rt., bunter poln. 56—59 Rt., ungar. 52—59 Rt., 83/85pfd gelber pr. Nov. 59½ Br. u. Gd., Frühjahr 61 bz., Mai-Juni 62 bz. — Roggen, Termine etwas fester, loko wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko 77/78pfd. 42 Rt., besserer 43 Rt., feinster 82pfd. Garantie 44½ Rt. bz, pr. Nov. 44½ bz., 44¾ Br. u. Gd., Nov.-Dez. 42½ bz., Frühjahr 42¼, 43 bz., 42¾ Br., ½ Gd., Mai-Juni 43½ nom. — Gerste matt, p 1750 Pfd. loko oderbr. 36—37 Rt., märk. 36½ Rt, ungar alte 34 Rt. — Hafer unverändert, p. 1300 Pfd. loko 24½—25½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26 Rt. Br., 25¾ Gd. (Am 25. d. ist loko nur bis 26 Rt., nicht wie angegeben, bis 26½ bz. — Erbsen loko matter, p. 2250 Pfd. loko Futter- 47—48 Rt, Koch- 49—50 Rt., pr. Frühjahr Futter- 46¾, ⅝, ½ bz. u. Gd. — Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
50—58	42—47	32—38	21—26	46—49 Rt

Heu 10—17½ Sgr., Stroh 6—7 Rt., Kartoffeln 9—12 Rt. — Rüböl still, loko 12¼ Br., pr. Nov. 12⅛ Br., Nov.-Dez. 12 1/12 Br., April-Mai 12⅛ Br., 1/12 Gd, Sept.-Okt. 11 7/12 Br. u. Gd. — Spiritus behauptet, loko ohne Faß 14 7/24 Rt. bz, pr. Nov. 14⅙ Gd., Nov.-Dez. 14⅙ Gd., Frühjahr 14 7/12 bz. u. Gd. — Angemeldet: 50 W. Weizen, 50 W. Roggen, 50,000 Quart Spiritus. — Regulirungspreise: Weizen 59½ Rt., Roggen 44½ Rt., Rüböl 12⅛ Rt., Spiritus 14⅙ Rt. — Petroleum loko 8, 7⅞, 7⅞ Rt. bz., pr. Nov.-Dez. 7¾ bz., Dez.-Jan. 7¾ bz., Jan. u. Jan.-Febr. 8 bz. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 27. Novbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat rothe gefragt, ordinär 10—11½, mittel 12—13, fein 13½—14½, hochfein 15 bis 15½. Kleesaat weiße fest, ordinär 13—15, mittel 17½—20, fein 22 bis 23, hochfein 24½—26. — Roggen (p. 2000 Pfd.) wenig verändert, pr. Novbr. 43 bz. u. Br., 42¾ Gd., Nov.-Dez. 41½ bz, Dez.-Jan. 41½ bz, April-Mai 41¼—½ bz. — Weizen pr. Nov 61 Br. — Gerste pr. Nov. 45½ Br. — Hafer pr. Nov. 42½ Br. — Raps pr. Nov. 113 Br. — Lupinen beachtet, p. 90 Pfd. 48—50 Sgr. — Rüböl behauptet, loko 12⅔ Br., pr. Nov 12⅓ bz, Nov.-Dez. 12¼ bz., Dez. Jan. 12⅓ Br., Jan.-Febr. 12⅔ Br., April-Mai 12⅙—5/24 bz. u. Br., Sept.-Okt. 11½ Br. — Rapskuchen begehrt, pr. Ctr. 72—73 Sgr. — Leinkuchen fester, pr. Ctr. 88—90 Sgr. — Spiritus matter, loko 13⅝ Br., 13 10/24 Gd., pr. Nov. 14 Br., 13⅞ Gd., Nov.-Dez. 13 11/12 Br., ⅚ Gd., Dez.-Jan. 14 Br., April-Mai 14⅙ Br, ½ Gd. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 27. November.

Preise der Cerealien. Festsetzungen der polizeilichen Kommission.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen weißer	77—80	74	65—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	72—74	70	61—66	
Roggen	55—56	53	49—52	
Gerste	47—50	45	41—44	
Hafer	32—33	30	26—28	
Erbsen	66—67	61	55—59	

Notirungen der Kommission der Handelskammer zur Feststellung der Marktpreise für Raps und Rübsen.

Raps	246	236	226 Sgr.
Winterrübsen	234	224	216
Sommerrübsen	226	216	206
Dotter	186	176	166

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 27. Novbr. Nachmitt. 1 Uhr. Wetter trübe. Weizen flau, hiesiger loco 6, 15, fremder loko 6, 5, pr Novbr. 6, 1½, pr. März 6, 1, pr. Mai 6, 2. Roggen matt, 5, 10, pr. Novbr. 5 1/60, pr. März 4, 29, pr. Mai 4, 28½. Rüböl fest, loko 13½, pr. Mai 13 3/10. Leinöl loko 11. Spiritus loko 18¾.

Breslau, 27. Novbr., Nachm. Fest. Spiritus 8000 % Tr. 13⅝. Roggen pr Novbr. 42¾, pr. Novbr.-Dez. 41½, pr. Frühjahr 41½. Rüböl pr. Novbr. 12¼, pr. Frühj. 12⅙. Raps unverändert. Zink fest.

Bremen, 26. November. Petroleum, Standard white, loko 6 11/12. Ruhig, unverändert.

Hamburg, 27. Nov., Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko 1 Thlr. höher, auf Termine besser. Roggen ruhig Weizen pr. Nov. 5400 Pfd. netto 108 Bankothaler Br., 107 Gd., pr Nov.-Dez 108 Br., 107 Gd., pr. April-Mai 109 Br., 108½ Gd. Roggen pr. Nov. 5000 Pfd. Brutto 78 Br., 77 Gd., pr. Nov.-Dez. 78 Br., 77 Gd., pr. April-Mai 78 Br., 77 Gd. Hafer stetig. Gerste flau. Rüböl unverändert, loko 25⅞, pr Nov.-Dez. 25⅞, pr. Mai 24¾. Spiritus geschäftslos, pr Nov. 19¾, pr. Dez. 19¾, pr. Frühjahr 20. Kaffee unverändert. Zink sehr ruhig. Petroleum flau, Standard white, loko 15½ Br., 15⅜ Gd, pr. Nov. 15⅜ Gd., pr. Novbr.-Dez. 15⅜ Gd. — Regenwetter.

Liverpool, 27. Nov., Mitt. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 18 000 Ballen Umsatz. Steigend wegen kleiner Zufuhren in den den amerikanischen Häfen. Middling Orleans 11⅞, middling Amerikanische 11⅝, fair Dhollerah 8¾, middling fair Dhollerah 8½, good middling Dhollerah 8¼, New fair Domra 9¼, Orleans, Schiff genannt, 11⅝, Savannah dsgl. 11⅝.

Paris, 27. Novbr., Nachmitt. Rüböl, pr. Novbr. 96, 00, pr. Jan.-April 95, 75, pr. Mai-Aug. 96, 00. Mehl pr. Novbr. 54, 50, pr. Dezbr. 54, 50, pr. Jan.-April 55, 50 matt. Spiritus pr. Nov. 58, 50. Wetter bewölkt.

Amsterdam, 27. Nov., Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. (Schlußbericht). Sehr still. Roggen pr. März 184½.

Antwerpen, 27. Nov., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loko 59, pr. Dez.-Jan. 58½. Etwas besser.

Newyork, 27. Novbr., Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 25, niedrigste 23¾. Wechsel auf London in Gold 108⅞, Goldagio 23¾, Bonds de 1882 113¾, do. de 1885 112¼, do. de 1904 107⅞, Illinois 136½, Eriebahn 28¼, Baumwolle 25¼, Mehl 5 D. 65 C., Raff. Petroleum in Newyork 32¾, do. do. Philadelphia 32¾, Havannahzucker Nr. 12 12½. Schlesisches Zink 6 C. in Gold.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
27 Novbr.	Nachm. 2	27" 5''' 77	+ 3°0	W 3	wolkig. St. Cu-st.
27.	Abnds. 10	27" 6''' 67	+ 1°0	W 2-3	ganz heiter.¹)
28.	Morg. 6	27" 5''' 88	+ 1°4	W 2	trübe. St. Ni. Reif
28.	Nachm. 2	27" 4''' 65	+ 3°2	O 2-3	bedeckt. St., Ni.
28.	Abnds. 10	27" 3''' 34	+ 2°5	SSO 0-1	bedeckt. Ni
29.	Morg. 6	27" 3''' 48	+ 1°8	W 0-1	bedt., schw. Regen

¹) Regenmenge: 11,6 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 29. Novbr. 1869, Vormittags 8 Uhr, 6 Fuß 2 Zoll

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Telegramme.

Paris, 29. Nov. Von verschiedenen Seiten, auch von der „Patrie", wird ein Gerücht von der nahe bevorstehenden Absendung eines türkischen Ultimatums an den Vizekönig erwähnt, welches die Unterwerfung desselben binnen 10 Tagen fordert. Positive Nachrichten über diese Angelegenheit liegen bis jetzt noch nicht vor.

Florenz, 29. Nov. Die von Lanza behufs Eintritts in das neue Kabinet hierherberufenen Deputirten Castagnola und General Govone sind eingetroffen. Der König begiebt sich nach vollendeter Kabinetsbildung nach Turin.

Breslau, 26. Novbr. Bei günstiger Stimmung wurden besonders österreich. Kreditaktien und Lombarden zu steigenden Kursen umgesetzt, schlossen jedoch etwas matter. Per ult. fix: Oesterreich. Kredit- 134-33½ bez. u. Gd.

Offiziell gekündigt: 1000 Ctnr. Roggen, 400 Ctnr. Rüböl, 1000 Ctnr. Hafer und 5000 Quart Spiritus. — Refüsirt: eine Roggenpost Nr. 1390. — Unkontraktlich: 1000 Roggen Nr. 1383.

[Schlußkurse.] Oesterreich. Loose 1860 —. Minerva 44¾ B. Schlesische Bank 118¾ B. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 133 a ¾-½ bz. Oberschlesische Prioritäten 73¾ G. do. do. 81½ B. do. Lit. F. 88¾ B do. Lit. G. 88⅜ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 97½ bz Breslau-Schweid.-Freib. 112 B. Oberschles. Lit. A. u. C. 184½ bz u B. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 90½ B. Kosel-Oderberg 110¼ bz. Amerikaner 90¼ bz. Italienische Anleihe 52½ B.

Nach Schluß der Börse geschäftslos.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 89⅜. Türken —. Oestr. Kreditaktien 231½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 360½. 1860er Loose 77⅝. 1864er Loose 113¾. Lombarden 237½.

Frankfurt a. M., 27. Novbr., Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 89½, Kreditaktien 230¼, Lombarden 237, Staatsbahn 360¼. Geschäftslos.

Wien, 27. Novbr. (Schlußkurse der officiellen Börse.) Matter. Nationalanlehen 69, 15, Kreditaktien 243, 75, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 380, 00, Galizier 244, 50, London 124, 65, Böhmische Westbahn 222, 00, Kreditloose 159, 00, 1860er Loose 95, 15, Lomb. Eisenb. 249, 25, 1864er Loose 120, 20, Silberanleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 94½

Wien, 27. Novbr., Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 244, 25, Staatsbahn 378, 00, 1860er Loose 95, 00, 1864er Loose 120, 00, Galizier 243, 50, Lombarden 249, 25, Napoleons 9, 94½. Fest, aber unbelebt. Pariser Kurse unbekannt.

Wien, 28. Novbr., Vormittags Die Einnahmen der österreich.-franz. Staatsbahn betrugen in der Woche vom 19. bis 25. Novbr. 621,900 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mindereinnahme von 37,572 Fl.

Wien, 28. Novbr., Nachmittags. [Privatverkehr.] Kreditaktien 243, 00, Staatsbahn 379, 00, 1860er Loose 95, 10, 1864er Loose 120, 20, Lombarden 248, 25, Napoleons 9, 95. Matt.

London, 27. November, Nachmittags 4 Uhr. Ruhig.

Konsols 93 13/16. Ital. 5% Rente 53 1/16. Lombarden 20. Türk. Anleihe de 1865 43 1/16. 8% Rum. Anleihe —. 6% Ver. St. pr. 1882 83⅜.

Paris, 27. Novbr, Nachm. 3 Uhr. Fest, aber stille.

(Schlußkurse.) 3proz. Rente 71, 62½-71, 67½-71, 55-71, 62½. Italien. 5% Rente 53, 55. Oesterr. Staats-Eisenbahnaktien 767, 50. Kredit-Mobilier-Aktien 205, 00. Lombard. Eisenbahn-Aktien 503, 75 do. Prioritäten 245, 50. Tabaksobligationen 430, 00. Tabaksaktien 638, 75. Türken 43, 50. 6proz Verein. St. pr. 1882 (ungest.) 94⅞.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 27. Novbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten.

Berlin, 27. November. Die Börse eröffnete fest auf bessere Wiener und Pariser Notirungen, namentlich zeigten Kredit, Franzosen und Lombarden bessere Kurse, ohne daß aber das Geschäft sich sonderlich belebte. Später wurde die Haltung auf die eingetroffenen Wiener Notirungen und auf die aus Dalmatien eingehenden Nachrichten wurde die Haltung wieder etwas matter. Eisenbahnen und Banken blieben sehr still, erstere waren etwas matter als gestern; von Banken waren Darmstädter Zettelbank und Diskonto-Kommandit gesucht. Inländische und deutsche Fonds blieben bei geringem Geschäft behauptet. Pfand- und Rentenbriefe waren ein wenig matter. Oesterreichische Fonds sehr still. Russische Effekten auch still, aber trotz etwas niedrigerer Kurse behauptet; Prämienanleihen waren belebt, zuletzt blieben sie aber übrig; Eisenbahnen auch ziemlich fest. Inländische Prioritäten still und wenig verändert; russische waren zum Theil etwas höher, besonders Warschau-Smolensk und Jelez-Orel; österreichische vernachlässigt, nur Fünfkirchen-Barcs etwas besser.

Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 51 bezahlt. — Wechsel matt bei schwachem Verkehr. Die Regulirung scheint sich leicht zu machen, große Engagements sind nicht mehr vorhanden, das Geld ist willig; österreich. Kreditaktien gingen glatt auf, Lombarden wurden ⅛ Thlr., für Franzosen ⅜-⅝ bewilligt. — Große Bewegung fand heute in ostpreuß. Südbahn-Stammaktien statt.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 27. November 1869.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	95½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101¼ bz
do. 1854, 55, A.	4½	93 bz
do. 1857	4½	93 bz
do. 1859	4½	93 bz
do. 1856	4½	93½ G
do. 1864	4½	93 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	93 bz
do. 1850,52 conv.	4	84¾ bz
do. 1853	4	83½ bz
do. 1862	4	83⅛ B
do. 1868 A.	4	83⅛ B
Staatsschuldscheine	3½	80 bz
Präm.-St.-Anl. 1855	3½	114 G
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	57 bz G
Kur- u. Neum. Schld	3½	79¾ bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	100¾ bz
do. do.	4½	92 B
do. do.	3½	71¾ bz
Berl. Börs.-Obl	5	99½ G
Pfandbriefe: Berliner	4½	89⅛ G
Kur- u. Neum.	3½	72⅛ bz
do. do.	4	80¾ bz
Ostpreußische	3½	71⅞ G
do.	4	79 bz
do.	4½	86⅜ bz
Pommersche	3½	70⅞ B
do.	4	81¼ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	81⅛ bz
Sächsische	4	— —
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	71 bz
do.	4	79 bz 4½% [84¾ bz
do. neue	4	— —
do.	4½	84¼ bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86 B
Pommersche	4	86⅜ bz
Posensche	4	83¼ G
Preußische	4	83¾ bz
Rhein.-Westf.	4	90 bz
Sächsische	4	87 bz
Schlesische	4	85½ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	99 bz
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	86 B

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	49 bz
do. National-Anl	5	56½ bz
do. 250fl. Pr. Obl.	4	73 G
do. 100fl. Kred. L.	—	87 B
do. Loose (1860)	5	78 bz Dez. 77⅞
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65½ bz B [bz
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87½ G
Ital. Anleihe	5	52½ bz Dez. 52⅜
Ital. Tabak.-Obl.	6	83⅛ bz G [-½ bz
Rumän. Anleihe	8	92⅞ etw bz G
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	72½ bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	66½ bz
R. russ. v. J. 1862	5	86⅜ bz
do. 1864 engl. St.	5	91 G
do. 1864 holl. St.	5	89¾ B
do. 1866 engl. St.	5	91 G
do. 1866 holl. St.	5	89¾ B
Präm.-Anl. v. 1864	5	119 bz B
do. v. 1866	5	116 bz B
Russ. Bodenkred. Pf.	5	80⅜ bz II. 80⅜ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	— — n. — —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67½ et bz G kl.
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ et bz G [66½ B
do. Pfdbr. in S.R.	4	69 bz
do. Part.-O. 500fl.	4	97 G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	56¼ bz G
Finn. 10Thlr.-Loose	—	7½ G [bz
Amerik. Anl. 1882	6	90⅛ bz G Dez. 90¼
Türkische Anl. 1865	5	41¾ bz Dez. 41⅛
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92½ G [bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	32 B
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	103 B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	104¾ bz
do. 4½% St.A. v. 59	4½	92¾ G
Braunschw. Anl.	5	100¼ G
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	17½ bz G
Dessauer Präm.-A.	5	95⅜ etw bz
Lübecker do.		47⅛ B
Sächsische Anl.	5	—
Schwed. 10Thlr.-L.	—	— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	98 G
Berl. Kass.-Verein	4	163½ G
Berl. Handels.-Ges.	4	129 B j. 21½ bz
Braunschw. Bank	4	114 G [40%
Bremer Bank	4	112¾ G [121 G
Coburg. Kredit-Bk.	4	86 G
Danziger Priv.-Bk.	4	103½ G
Darmstädter Kred.	4	125⅝ Pst bz G
do. Zettel-Bank.	4	102¾ bz G
Dessauer Kredit-Bk.	0	6¼ G
Disk.-Kommand.	4	138 bz
Genfer Kredit-Bk.	4	20½ bz
Geraer Bank	4	93¼ bz G
Gwrbk. H. Schuster	4	108¾ bz
Gothaer Priv.-Bk.	4	95½ G
Hannoversche Bank	4	94⅜ G
Königsb. Priv.-Bk.	4	105½ B
Leipziger Kred.-Bk.	4	113⅛ G
Luxemburger Bank.	4	116½ B j. —
Magdeb. Privatb.	4	94 G
Meininger Kreditb.	4	115½ bz
Moldau Land.-Bk.	4	20½ B vll 65 etw
Norddeutsche Bank	4	133¼ G [bz
Oestr. Kreditbank	5	132½-33½-32¼ bz
Pomm. Ritterbank	4	88⅛ B [Dez. do
Posener Prov.-Bk.	4½	101¾ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	143⅜ bz
Rostocker Bank	4	114½ B
Sächsische Bank	4	117 bz
Schles. Bankverein	4	118½ G
Thüringer Bank	4	77½ G
Vereinsbank Hamb.	4	113¼ G
Weimar. Bank	4	83¾ G
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105⅞ bz G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	80¾ G
do. II. Em.	4	80 G
do. III. Em.	4½	— —
Aachen-Mastricht	4½	76½ bz
do. II. Em.	5	— —
do. III. Em.	5	82 etw bz B
Bergisch-Märkische	4½	92 B
do. II. Ser. (conv.)	4½	— —
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½ bz
do. IV. Ser.	4½	89½ bz
do. V. Ser.	4½	88 bz
do. VI. Ser.	4½	87 bz B
do. Düssel.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	80½ G
do. II. Ser.	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	98¾ bz G
Berlin-Anhalt	4	90 G
do.	4½	90⅜ bz
do. Lit. B.	4½	90¼ bz
Berlin-Görlitzer	5	99 G
Berlin-Hamburg	4	85 G
do. II. Em.	4	85 G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	83½ bz G
do. Lit. C.	4	81½ bz
Berlin-Stettin	4½	91½ G
do. II. Em.	4	79½ B
do. III. Em.	4	79 G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	90½ bz
do. VI. Ser. do.	4	78½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	87⅛ B G. —
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em	5	100 bz
do.	4	81⅛ G
do. III. Em.	4	80 G
do.	4½	91¼ bz
do. IV. Em.	4	80 bz B
do. V. Em.	4	80 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	79¾ B
do. III. Em.	4½	86½ G
do. IV. Em.	4½	86 B
Galiz. Carl-Ludwb.	5	83¼ B
Lemberg-Czernowitz	5	65¾ B
do. II. Em.	5	73¾ etw bz B
do. III. Em.	5	71½ bz G
Magdeb.-Halberst.	4½	90½ bz
do. do. 1865	4½	89 G
do. Wittenb.	3	66 B
do. Wittenb.	4½	89⅜ G
Niederschles.-Märk.	4	82½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	82½ B
do. c. I. u. II. Ser.	4	82½ G
do. conv. III. Ser.	4	80⅛ G
do. IV. Ser.	4½	— —
Niederschl. Zweigb.	5	— —
Oberschles. Lit. A.	4	84 B
do. Lit. B.	3½	—
do. Lit. C.	4	81⅛ G
do. Lit. D.	4	81⅛ G
do. Lit. E.	3½	73⅞ bz G
do. Lit. F.	4½	88⅛ G
do. Lit. G.	4½	88¼ G
Oestr.-Französ. St.	3	279½ bz n. 277
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	242 bz [bz
do. Lomb. Bons	6	99½ B
do. do. fällig 1875	6	97½ B
do. do. fällig 1876	6	97½ B
do. do. fäll. 1877/8	6	97 B
Ostpreuß. Südbahn	5	87¼ bz
Rhein. Pr.-Obligat.	4	81½ G
do. v. Staat garant.	3½	79 G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	— —
do. 1862 u. 1864	4½	87½ B 65r 87½
do. v. Staat garant.	4½	— — [B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	88¾ B
do. II. Em.	4½	88¾ B
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	— —
do. III. Ser.	4½	— —
Charkow-Azow	5	78 B
Jelez-Woron.	5	82½ G
Kozlow-Woron	5	80½ G
Kursk-Charkow	5	78½ B
Kursk-Kiew	5	78¾ bz B
Mosko-Rjäsan	5	86½ B
Poti-Tiflis	5	— —
Rjäsan-Kozlow	5	82½ B
Schuja-Iwanow	5	77⅞ bz
Warschau-Teresp.	5	77¾ bz kl. 78½ bz
Warschau-Wiener	5	82⅞ B
Schleswig	5	— —
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	— —
do. III. Em.	4½	89 bz
Thüringer I. Ser.	4	84 G
do. II. Ser.	4½	92½ G
do. III. Ser.	4	83⅛ G
do. IV. Ser.	4½	91¼ etw bz

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	34½ bz G
Altona-Kieler	4	103½ G
Amsterdm-Rotterd.	4	96 bz G
Bergisch-Märkische	4	132 bz
Berlin-Anhalt	4	186 bz
Berlin-Görlitz	4	67¾ bz
do. Stammprior.	5	88¾ bz
Berlin-Hamburg	4	143½ bz
Berl-Potsd-Magd.	4	200½ bz
Berlin-Stettin	4	129¾ G
Böhm. Westbahn	5	91 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	111¾ bz
Brieg-Neiße	4	91⅞ bz
Cöln-Minden	4	120½ bz
do. Litt. B.	5	99¾ B
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110¼ bz
do. Stammprior.	4½	— —
do. do.	5	110 bz G
Galiz. Carl-Ludwig	5	99¼-99½ bz
Halle-Sorau-G.	4	62½ B
do. Stammpr.	5	86⅜ bz
Löbau-Zittau	4	54 bz
Ludwigshaf.-Bexb.	4	171 bz
Märkisch-Posen	4	60 bz
do. Prior.-St.	5	85½ bz [bz B
Magdeb.-Halberst.	4	145½ G n. 122
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ bz G
Magdeb.-Leipzig	4	204 bz
do. do. Lit. B.	4	87 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	139 bz
Mecklenburger	4	74⅜ bz G
Münster-Hammer	4	86½ B
Niederschl.-Märk.	4	86½ bz B
Niederschl. Zweigb.	4	89½ B
Nordh.-Erf. gar.	4	78½ etw bz
Nordh.-Erf. St-Pr.	5	91¼ bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll — — 25%—
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	184⅜ bz [5¼ bz
do. Lit. B.	3½	168 G [205½-6-
Oest.-Frnz.-Staats.	5	206½--5½ bz Dez.
Oest. Südb. (Lomb.)	5	136-½-5¾ bz Dez.
Ostpr. Südbahn	4	25½-26½ bz [136⅝
do. St.-Prior.	5	55½-56½ bz [-⅜-5⅜
Rechte Oder-Uferb.	5	90 bz [bz
do. do. St.-Pr.	5	97½ bz G
Rheinische	4	114½ bz 40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80½ bz [—
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	20½ bz
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	89-½-89 bz
Stargard-Posen	4½	92¼ bz
Thüringer	4	137 bz
do. 40%	5	88 B
do. B. gar.	4	78 bz
Warschau-Bromb.	4	58½ G kl. 56 G
do. Wiener	5	55⅜ bz B

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113 11/12 G
Gold-Kronen	—	9. 10½ G
Louisd'or	—	112½ G
Sovereigns	—	6. 24½ G
Napoleonsd'or	—	5. 12⅛ bz G
Imp. p. Zpfd.	—	467½ G
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99 11/24 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	81⅜ bz
Russische do.	—	75⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 26. November.

Bankdiscont	5	
Amstrd. 250 fl. 10T.	5	142¾ bz
do. 2M.	5	141½ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	4½	151½ G
do. 2M.	4½	150⅜ G
London 1 Lstr. 3M.	3	6 23½ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	80 11/12 bz
Wien 150 fl. 8T.	5	81½ bz
do. do. 2M.	5	80⅞ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2M.	4	56 22 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	5½	99⅞ G
do. do. 2M.	5½	99½ G
Petersb. 100R. 3W.	6	82⅞ bz
do. do. 3M.	6	81¾ bz
Warschau 90R. 8T.	6	74⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	4½	111⅞ B

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.